

Jährlicher Zwischenbericht
(Gemäß Artikel 82 der VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005)
Berichtsjahr 2012

Erörtert und gebilligt vom EPLR-Begleitausschuss
am 13. Juni 2013

**Entwicklungsprogramm für den
ländlichen Raum**

CCI2007DE06RPO019

Entscheidung der Europäischen Kommission K (2007) 4009 vom 5. September 2007



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Verwaltungsbehörde
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 23
Archivstr. 1
01097 Dresden

Ansprechpartner
Herr Kannegießer

Tel.-Nr.: 0351/564 2238

Fax-Nr.: 0351/564 2239

E-Mail: Thomas.Kannegiesser@smul.sachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Änderungen der Rahmenbedingungen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).....	3
1.1 Darstellung der Änderungen der Rahmenbedingungen mit direkten Auswirkungen auf die Programmdurchführung	3
1.2 Darstellung der Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirkt.	8
2 Anhand von Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).....	8
3 Finanzielle Abwicklung des Programms, wobei für jede Maßnahme die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen anzugeben ist; sofern sich das Programm auf im Rahmen des Konvergenzziels förderfähige Regionen erstreckt, sind die diesbezüglichen Ausgaben gesondert auszuweisen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)	53
3a. Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2009 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind.....	55
4 Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)	56
5 Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).....	69
5.i Maßnahmen der Begleitung und Bewertung.....	69
5.ii Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 übermittelten Anmerkungen	70
5.iii Darstellung der Inanspruchnahme der Technischen Hilfe	73
5.iv Getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehenen Publizität des Programms.....	74

6	Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).....	76
7	Gegebenenfalls die Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).....	79

Einleitung

Dem jährlichen Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2012 liegen die Vorgaben des Artikels 82 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (E-LER)¹ zugrunde.

Der jährliche Zwischenbericht ist am 13.06.2013 durch den Begleitausschuss erörtert und gebilligt worden.

Die gesamte Fläche des Freistaates Sachsen ist dem Konvergenzziel zugeordnet.

1 Änderungen der Rahmenbedingungen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

1.1 Darstellung der Änderungen der Rahmenbedingungen mit direkten Auswirkungen auf die Programmdurchführung

Allgemein

Im Rahmen der Programmumsetzung haben sich verschiedene inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe am EPLR ergeben, die im Berichtsjahr 2012 mittels der Änderungsanträge Nr. 5 und 6 zu Anpassungen des EPLR geführt haben.

5. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 – 2013 (EPLR)

Im Rahmen der EPLR-Änderung wurden finanzielle Umschichtungen innerhalb bzw. zwischen den Schwerpunkten 1, 2 und 3 vorgenommen und die Indikatorzielwerte entsprechend angepasst.

Darüber hinaus erfolgten inhaltliche Änderungen in den Maßnahmen 214 und 323 sowie die Streichung der Maßnahmen 124, 132 und 133.

Im Kapitel 8 "Zusätzliche nationale Beihilfen" des EPLR erfolgte die Aufnahme zusätzlicher nationaler Beihilfen für die Maßnahmen 121, 321 und 413.

Im Kapitel 16 "Technische Hilfe" wurde die Förderung von Vorbereitungsaktivitäten für die Programmperiode 2014-2020 aufgenommen.

Der 5. Änderungsantrag zum EPLR wurde am 10.4.2012 und in revidierter Endversion am 10.08.2012 der Europäischen Kommission (EU-KOM) übermittelt. Die Genehmigung erfolgte durch die Mitteilung der Kommission vom 30.08.2012, D(2012) AM/aj 1172404.

¹ ABl. L 277 vom 21.10.2005, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1312/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2011 (ABl. L 339 vom 21.12.2011, S. 1)

6. Änderungsantrag zum EPLR

Anlass der 6. Änderung war eine Mittel-Umverteilung zwischen regionalen ELER-Programmen in Deutschland, womit sich der für den Freistaat Sachsen zur Verfügung stehende ELER-Betrag um 660.000 EUR EU-Mittel erhöht. Diese zusätzlichen Mittel werden in Maßnahme 121 eingesetzt. Die Indikatorzielwerte wurden entsprechend angepasst.

Der 6. Änderungsantrag zum EPLR wurde am 07.09.2012 der Europäischen Kommission (EU-KOM) übermittelt. Die Genehmigung erfolgte zweigeteilt durch Mitteilung der EU-KOM am 12.12.2012, SG-Greffe(2012) D/20148 und dem Durchführungsbeschluss der EU-KOM am 07.12.2012, C(2012) 9220 final.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahre 2012 für Deutschland insgesamt wird nachfolgend aus dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung² zitiert:

„Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist hoch, das deutsche Wirtschaftswachstum ist trotz zunehmender Belastungen und Risiken aus dem In- und Ausland robust. Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Auch im Jahr 2012 verzeichnete Deutschland – anders als die Eurozone insgesamt – ein beachtliches Wachstum in Höhe von 0,7 Prozent. Im Jahresverlauf ließ die konjunkturelle Dynamik jedoch kontinuierlich nach. Zentrale Ursachen für den schwachen Jahresausklang 2012 waren neben einer merklichen Abkühlung der Weltwirtschaft vor allem die mit der hohen Verschuldung in den Industriestaaten einhergehende Verunsicherung der Marktteilnehmer, die schon seit Beginn des Jahres die Investitionsbereitschaft der deutschen Wirtschaft massiv beeinträchtigt hat.“

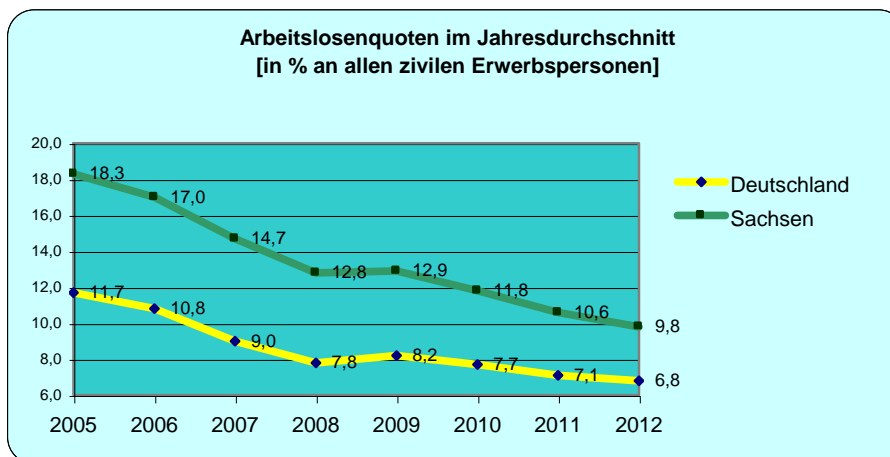
Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2013 eine Wiederaufnahme des Wachstumskurses der deutschen Wirtschaft. Das Wachstum gewinnt im weiteren Jahresverlauf zunehmend an Substanz. Wegen des schwachen Winterhalbjahres ist die durchschnittliche Wachstumsrate für das Jahr 2013 jedoch erheblich vorbelastet und beträgt 0,4 Prozent. Im Jahresverlauf 2013 entspricht dies allerdings einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von Schlussquartal zu Schlussquartal in Höhe von 1,3 Prozent. Die deutsche Wirtschaft wächst damit wie schon bisher spürbar kräftiger als der Durchschnitt der Eurozone.“

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP, preisbereinigt, verkettet 1991-2012) weist für Sachsen eine Veränderungsrate 2012 gegenüber 2011³ in Höhe von -0,3 % aus. Für Deutschland lag der Wert bei 0,7 %. Damit hat sich die sächsische Wirtschaft 2012 im bundesweiten Vergleich deutlich schwächer entwickelt als der Bundesdurchschnitt.

Hinsichtlich der Situation am Arbeitsmarkt, ist, wie im Vorjahr, weiterhin ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. So ist die Arbeitslosenquote im Freistaat Sachsen im Jahre 2012 mit 9,8 % im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gesunken.

² Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi): Jahreswirtschaftsbericht 2012 Vertrauen stärken – Chancen eröffnen – mit Europa stetig wachsen, Stand Januar 2012.

³ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR d L): Stand Februar 2013



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit
http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/karten/aloq_land_jahr.html (Download vom 14.03.2013)

Die regionale Betrachtung der Arbeitslosenquoten für den Dezember 2012 zeigt ein sehr differenziertes Bild. So reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 8,3 % bei der Agentur für Arbeit Zwickau bis 10,7 % bei der Agentur für Arbeit Bautzen⁴.

Wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft

Zur Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der sächsischen Landwirtschaft wird sich nachfolgend auf die Veröffentlichung „Analysen und Trends - Erste Wertung der Wirtschaftlichkeitsergebnisse der sächsischen Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 2011/12“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bezogen⁵.

„Nach einem bereits erfolgreichen Wirtschaftsjahr 2010/11 hat sich auch im Jahr 2011/12 die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen deutlich verbessert. Das Ordentliche Ergebnis zzgl. Personalaufwand stieg im Durchschnitt aller ausgewerteten Landwirtschaftsbetriebe um 2.500 € / Arbeitskraft bzw. 8 % auf respektable 33.600 € / Arbeitskraft. Damit wurde ein Ergebnis erzielt, das 9 % über dem fünfjährigen Mittel (30.700 € / Arbeitskraft) lag. An das Spitzergebnis im Jahr 2007/08 (34.800 € / Arbeitskraft) reichte es aber nicht heran.

Die Preissituation verbesserte sich für die sächsischen Betriebe im betrachteten Zeitraum spürbar. In den Auswertungsbetrieben stiegen die Getreidepreise um über 5 € / dt bzw. knapp 40 % auf 18,80 € / dt. Die Rapspreise stiegen um 36 %. Dabei lagen die Ernteergebnisse 2011 unter denen des Vorjahres.

Auch in der Milchproduktion herrschte ein höheres Preisniveau. Die Preise 2011/12 lagen 10 % bzw. 3,30 € / dt über dem Vorjahresniveau.

Die Hauptursache für die verbesserte wirtschaftliche Situation stellten die höheren Umsatzerlöse in den Unternehmen dar, die durch die günstige Preissituation bei den Agrarprodukten erreicht wurden. Die höheren Umsatzerlöse aus der Milchproduktion hatten dabei die stärkste positive Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit. Demgegenüber wirkten sich aber auch die deutlich höheren Materialaufwendungen, insbesondere für Dünger, Futtermittel und Treib- und Schmierstoffe sowie die höheren Aufwendungen für Unterhaltung am stärksten negativ auf die Gewinnveränderung im Vergleich zum Vorjahr aus.

⁴ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktreport Regionaldirektion Sachsen Dezember 2012

⁵ Stand: 19.12.2012

Die wirtschaftliche Situation verbesserte sich in allen Betriebsformen – außer im Gartenbau – deutlich. Die größte Steigerungsrate beim Ordentlichen Ergebnis zzgl. Personalaufwand ist mit +15 % in den Ackerbaubetrieben festzustellen. Zwar fiel die Umsatzerlössteigerung in diesen Betrieben weniger stark aus als in den Futterbau- und Verbundbetrieben, dafür waren sie weniger stark von der Preissteigerung für Betriebsmittel, insbesondere für Futtermittel betroffen.

Den Futterbaubetrieben gelang aufgrund des höheren Milchpreises eine Umsatzerlössteigerung aus dem Milchverkauf in Höhe von 174 € / ha LF bzw. um +13 %. Diese höheren Erlöse mussten allerdings zu einem großen Teil unter anderem für die Begleichung der teureren Futtermittelrechnungen verwendet werden. Der Aufwand für Futtermittel stieg in den Futterbaubetrieben um 82 € / ha LF bzw. 26 %.

Die sächsischen Betriebe mit der Rechtsform einer natürlichen Person erzielten 2011/12 im Vergleich mit anderen ausgewählten Bundesländern einen überdurchschnittlichen Gewinn zzgl. Personalaufwand [...]. Die Steigerungsraten im Vergleich zum Vorjahr beim Einkommen waren in den sächsischen Einzelunternehmen und Personengesellschaften deutlich besser als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Besonders die Ackerbaubetriebe erreichten sehr gute Ergebnisse. Nur die Ackerbaubetriebe in Niedersachsen erzielten ein noch besseres Ergebnis. Im Gesamtergebnis von Sachsen (unabhängig von der Rechtsform) war in diesem Vergleich die erreichte Wirtschaftlichkeit unterdurchschnittlich, was auf die unterdurchschnittlichen Einkommen in den juristischen Personen zurückzuführen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2012/13 kann für die sächsische Landwirtschaft mit einer im Vergleich zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr nahezu unveränderten bis leicht rückläufigen wirtschaftlichen Situation gerechnet werden. Hauptursache hierfür wird der Erlösrückgang bei der Milch bei unveränderter Aufwandsbelastung sein. Zurzeit ist allerdings wieder eine Entspannung auf dem Milchmarkt eingetreten.“

Waldzustand

An der Struktur der sächsischen Forstwirtschaft hat sich im Berichtsjahr 2012 nichts Grundsätzliches verändert. Die Entwicklung des Waldzustandes im Freistaat Sachsen wird auf Grundlage des Waldzustandsberichts 2012⁶, wie folgt eingeschätzt: „Die Witterung vom Jahreswechsel bis August 2012 begann mit einem sehr kalten, relativ schneereichen Winter, diesem folgten ein trocken-warmes Frühjahr und ein durchschnittlicher Sommer, mit zeitlich unausgeglichener Verteilung der Niederschläge. Während die reichlichen, örtlich bisweilen sogar starken Niederschläge im Juni und Juli die Defizite des Vorjahres und des Frühjahrs der Bodenwasservorräte wieder ausglich, zog die Trockenheit im August sichtbare Stresssymptome nach sich. Vor allem im westsächsischen Tiefland fielen die sommerlichen Niederschläge deutlich geringer aus und die Bodenwasservorräte blieben über die gesamte Vegetationsperiode hinweg im kritischen Bereich.

Neben einer verfrühten Herbstfärbung und Blattfall bei einigen Baumarten (Linde, Birke, Buche), wurde der Einfluss der Trockenheit auch an jungen Bäumen und Kulturen sichtbar. Diese beschränkten sich nicht nur auf die Sandstandorte des Tieflandes und die flachgründigen und stark sonnenexponierten Hänge im Hügelland, sondern reichen bis in die höheren Berglagen. Da die Auswirkungen aber erst nach der Waldzustandserhebung gegen Ende August sichtbar wurden, blieb die mittlere Kronenverlichtung mit 16,6 % während der letzten drei Jahre nahezu unverändert. Entsprechend der Klassifizierung des Kronenzustandes in Kombinationsstufen aus Verlichtung und Verfärbung werden 2012 in Sachsen 43 % der Waldfläche als gesund (ohne erkennbar negative Beeinflussung der Kronenstruktur; Schadstufe 0), 41 % als schwach geschädigt (Schadstufe 1) und 16 % als deutlich geschädigt (Schadstufen 2 bis 4) eingestuft. [...]

Zu einem sehr entspannten Borkenkäferjahr führte offensichtlich die diesjährige Sommerwitterung in Verbindung mit einer situationsangepassten Sanierung des insgesamt geringen Wurf- und Bruchholzanfalles aus dem Winter. Die landesweit registrierten Zugänge an Stehendbefall lagen deutlich unter den bereits sehr geringen Vorjahresmengen. [...]

In diesem Jahr treten wieder deutlichere regionale Unterschiede im Kronenzustand hervor. Im Tiefland (Mittleres nordostdeutsches Altmoränenland/ Düben-Niederlausitzer Altmoränenland) und im Bereich Westlausitzer Platte und Elbtalzone/Lausitzer Löß-Hügelland ist der Anteil der Bäume mit ungünstigem Kronenzustand vergleichsweise gering.

Das Bergland, mit den betrachteten Wuchsgebieten Erzgebirge, Vogtland und den östlichen Gebirgen (Elbsandsteingebirge /Oberlausitzer Bergland /Zittauer Gebirge) zeigt sich als relativ homogen. Im Erzgebirge, dem walddreichsten Wuchsgebiet, und dem Vogtland stieg die mittlere Kronenverlichtung gegenüber dem Vorjahreswert leicht an. Im Vogtland erreicht die mittlere Kronenverlichtung mit 18,5 % den höchsten Wert seit 1997. In den östlichen Gebirgen (Elbsandsteingebirge /Oberlausitzer Bergland /Zittauer Gebirge) setzt sich der positive Trend der letzten Jahre dagegen fort. Die mittlere Kronenverlichtung und der Anteil von Bäumen mit ungünstigem Kronenzustand liegen im Sächsisch-Anhaltinischen Lößhügelland deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die erneute Verschlechterung resultiert aus der Stresssituation, denen die in diesem Wuchsgebiet dominierenden Eichen aktuell unterliegen.“

⁶ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) (Hrsg.) Redaktionsschluss Oktober 2012

Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)

Das Jahr 2007 stellte eine Zäsur in der ländlichen Entwicklung in Sachsen dar. Denn der Schwerpunkt liegt seitdem nicht mehr auf der Entwicklung einzelner Dörfer, sondern in der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, wobei den Stadt-Land-Beziehungen eine tragende Rolle zukommt. Im Freistaat Sachsen haben sich nach dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft 2007 nahezu alle ländlichen Kommunen aus eigenem Antrieb an dem neuen Prozess beteiligt. Gemeinsam mit regionalen Akteuren bildeten sich 35 Regionen - mit ganz unterschiedlicher Größe von etwa 6.000 bis 150.000 Einwohnern. Auch größere Städte, die selbst nicht direkt von der Förderung der ländlichen Entwicklung profitieren, wurden Mitglied dieser Gebiete.

Alle Regionen haben in einem Entwicklungskonzept ihre Potenziale analysiert und einen Fahrplan zur Umsetzung ihres Leitbildes erarbeitet. Die zwölf besten regionalen Strategien führten zur Ernennung von Leader-Regionen. Sie profitieren vom erweiterten Förderspektrum in Leader und zusätzlichen Mitteln. Alle anderen 23 Regionen wurden zu ILE-Regionen ernannt.

Die ILE ist ein Instrument zur Unterstützung regionaler Entscheidungsprozesse. Das Ziel bestand darin, den ländlichen Regionen in Sachsen insgesamt mehr Verantwortung für die eigene Entwicklung und die Verwendung von Fördermitteln zu übertragen. Die Regionen entscheiden selbst, ob beispielsweise in die Umnutzung eines leerstehenden Gebäudes zu gewerblichen Zwecken, in den Breitbandausbau, in die Sanierung einer innerörtlichen Straße, in eine Kindertageseinrichtung oder in die Unterstützung junger Familien investiert wird. Dabei müssen die Regionen gezielt Prioritäten setzen, da jede Region ihre eigenen Stärken und Entwicklungsziele hat. Auf diese Weise wird das Bottom-up-Prinzip in großem Umfang ermöglicht und konsequent umgesetzt. Hierfür ist es erforderlich, in den Regionen Kräfte zu bündeln, sie stärker zu vernetzen und neue Akteure zu gewinnen.

1.2 Darstellung der Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirkt.

Hinsichtlich der Kohärenz der ELER Intervention und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente haben sich im Berichtsjahr 2012, gegenüber der Beschreibung im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013 (Stand: genehmigte 6. Änderungsversion vom 7. Dezember 2012), keine weiteren Änderungen ergeben.

2 Anhand von Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Vorbemerkung

In den beigefügten Monitoringtabellen finden sich detailliert alle Informationen zu den gemeinsamen und spezifischen Output- und Ergebnisindikatoren aller Maßnahmcodes sowie zu den Health Check- und EU-Konjunkturprogramm-Mitteln (s. Anlage 1, 2 und 3).

Die in diesem Kapitel dargestellten Werte für Output- und Ergebnisindikatoren basieren auf Angaben des Monitoring 2012. Die Werte zum finanziellen Input (Öffentliche Ausgaben) beruhen auf Angaben der EU-Zahlstelle des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Grundlage sind jeweils Auszahlungsdaten des Berichtsjahres (Kalenderjahr) 2012.

Aussagen zum Umsetzungsstand einzelner Indikatoren beziehen sich darauf, welchen prozentualen Anteil die erreichten Werte der bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 an den vorab formulierten Zielwerten für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 haben.

EPLR gesamt

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen trägt zur Verwirklichung der in der ELER-Verordnung festgelegten Ziele bei. Die Fördermittel werden für Maßnahmcodes, in den analog dazu definierten Schwerpunkten und dem vierten horizontalen Schwerpunkt, der der breiten Integration des LEADER-Ansatzes dient sowie für die Technische Hilfe, eingesetzt.

- Schwerpunkt 1 *Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft*
- Schwerpunkt 2 *Verbesserung der Umwelt und Landschaft*
- Schwerpunkt 3 *Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*
- Schwerpunkt 4 *LEADER*

Der Freistaat Sachsen hat im Rahmen der ELER-Förderung für die Förderperiode 2007 - 2013, gemäß des Indikativen Finanzplans der genehmigten 6. Änderungsfassung des EPLR, knapp 1,3 Mrd. EUR an öffentlichen Mitteln zur Verfügung (inkl. Mittel des Health Check und EU-Konjunkturprogramms sowie ungenutzter Restmittel aus Direktzahlungen). Davon sind knapp 991 Mio. EUR Mittel der EU, die durch Kofinanzierungsmittel des Landes und der Kommunen ergänzt werden.

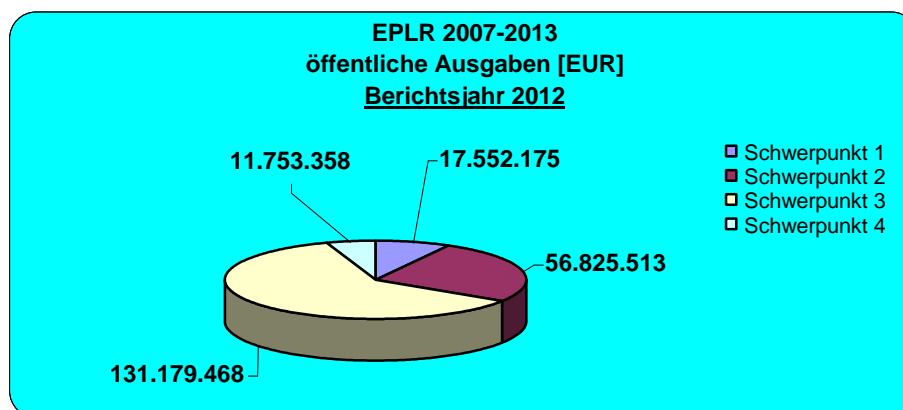
Die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel sollen insgesamt etwa 517 Mio. EUR an privaten Ausgaben generieren, so dass über die gesamte Förderperiode ein Investitionsvolumen von etwa 1,8 Mrd. EUR umgesetzt werden kann.

Betrachtet man die Schwerpunkte, so sind mit rund 565 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben die umfangreichsten Mittel für den Schwerpunkt 3 vorgesehen.

/2012/

Im Berichtsjahr 2012 wurden im Rahmen der Umsetzung des EPLR insgesamt knapp 219 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, was etwa 27 Mio. EUR mehr als im Vorjahr sind. Davon entfallen etwa 2,2 Mio. EUR auf Verpflichtungen aus vorangegangenen Förderperioden.

Die umfangreichsten öffentlichen Mittel wurden 2012 mit ca. 131 Mio. EUR wiederum im Schwerpunkt 3 ausgezahlt, gefolgt von Schwerpunkt 2 mit rund 57 Mio. EUR und Schwerpunkt 1 mit rund 18 Mio. EUR. Für den Schwerpunkt 4 wurden insgesamt rund 12 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt.



Den deutlichsten Anstieg an ausgezahlten öffentlichen Mitteln gegenüber dem Vorjahr hat mit einem Plus von etwa 29 Mio. EUR der Schwerpunkt 3 zu verzeichnen. Es folgt der Schwerpunkt 2 mit einem Zuwachs um etwa 5 Mio. EUR. Für Schwerpunkt 4 lagen die ausgezahlten öffentlichen Mittel ca. 4,4 Mio. EUR über dem Vorjahr. Im Schwerpunkt 1 wurden knapp 12 Mio. EUR weniger öffentliche Mittel als im Vorjahr ausgezahlt.

/2007 – 2012 kumuliert/

In den ersten sechs Jahren der Förderperiode 2007 - 2013 wurden damit im Rahmen des EPLR zusammen rund 800 Mio. EUR, d. h. also insgesamt 63 % der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel der gesamten Förderperiode ausgezahlt. Der finanzielle Umsetzungsstand, differenziert nach den Schwerpunkten, ist für die bisherige Förderperiode in nachfolgender Tabelle dargestellt.

finanzieller Umsetzungsstand EPLR nach Schwerpunkten

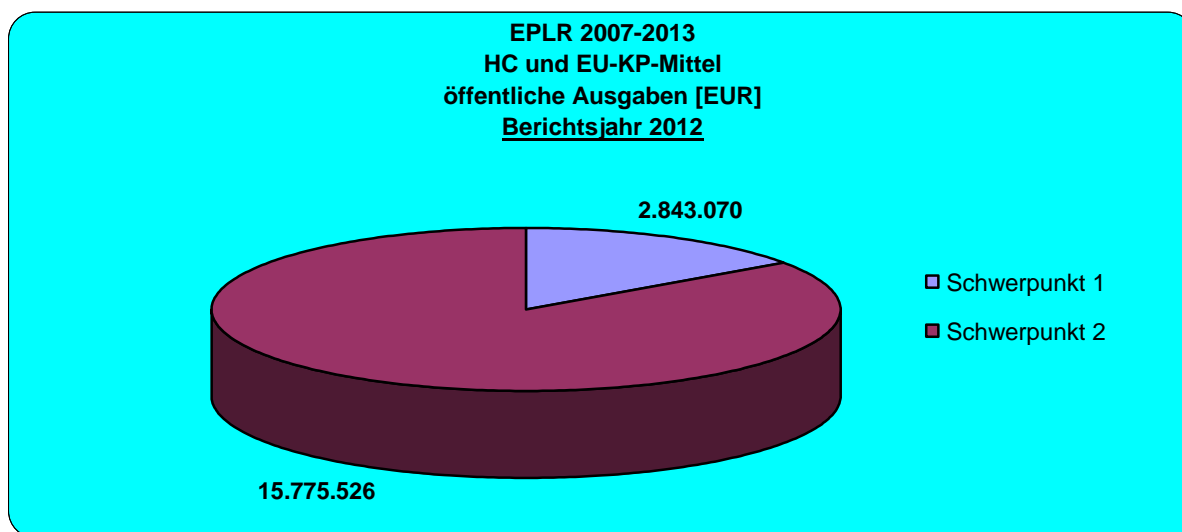
	öffentliche Ausgaben				
	gem. Finanzplan 2007-2013		Umsetzung		
	Gesamtbetrag [EUR]	davon ELER [EUR]	Berichtsjahr 2012 Gesamtbetrag [EUR]	kumuliert 2007-2012 Gesamtbetrag [EUR]	Anteil 2007-2012 am Budget 2007-2013 [%]
Schwerpunkt 1	218.204.113	167.968.843	17.552.175	135.823.479	62
Schwerpunkt 2	416.677.501	338.357.732	56.825.513	276.794.330	66
Schwerpunkt 3	565.034.215	423.775.661	131.179.468	347.779.023	62
Schwerpunkt 4	57.065.625	45.652.500	11.753.358	30.225.018	53
Technische Hilfe	21.000.000	15.750.000	1.968.890	9.476.428	45
Insgesamt	1.277.981.454	991.504.736	219.279.403	800.098.278	63

Mittel gemäß Artikel 69 Absatz 5a der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Health Check- und EU-Konjunkturprogramm-Mittel) wurden im Berichtsjahr 2012 für Maßnahmecode 121 in Höhe von etwa 2,5 Mio. EUR und für Maßnahmecode 214 in Höhe von mehr als 15,7 Mio. EUR verausgabt.

davon finanzieller Umsetzungsstand (Health Check- und EU-Konjunkturprogramm-Mittel) EPLR nach Schwerpunkten

Health Check- und EU-Konjunkturprogramm-Mittel	öffentliche Ausgaben				
	gem. Finanzplan 2009-2013		Umsetzung		
	Gesamtbetrag [EUR]	davon ELER [EUR]	Berichtsjahr 2012 Gesamtbetrag [EUR]	kumuliert 2009-2012 Gesamtbetrag [EUR]	Anteil 2009-2012 am Budget 2007-2013 [%]
Schwerpunkt 1	28.771.723	25.894.550	2.843.070	4.147.300	14
Schwerpunkt 2	50.157.309	45.141.578	15.775.526	27.115.305	54
Schwerpunkt 3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Schwerpunkt 4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Technische Hilfe	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Insgesamt	78.929.032	71.036.128	18.618.596	31.262.605	40

k. A. = „keine Anwendung“



Schwerpunkt 1:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Mit Genehmigung der 5. Änderungsfassung des EPLR vom 30.08.2012 sind folgende drei Maßnahmecodes aus dem EPLR entfallen:

- 124 *Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Techniken*
- 132 *Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen*
- 133 *Informations- und Absatzfördermaßnahmen*

Der Schwerpunkt 1 ist, gemäß des Indikativen Finanzplans der genehmigten 6. Änderungsfassung des EPLR, mit rund 218 Mio. EUR öffentlicher Mittel ausgestattet, wobei ca. 168 Mio. EUR Mittel der EU sind.

Im Detail sind die Finanzausstattung und die Verteilung der öffentlichen Ausgaben auf die einzelnen Maßnahmecodes sehr heterogen. So handelt es sich z. B. bei Maßnahmecode 113 Vorruhestand um eine reine Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode.

Folgende Maßnahmecodes werden angeboten:

- 113 *Vorruhestand (ausschließlich Abfinanzierung von Altverpflichtungen)*
- 121 *Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe*
- 125 *Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft*

/2012/

Im Berichtsjahr 2012 wurden im Rahmen des Schwerpunkt 1 insgesamt etwa 17,6 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt und damit knapp 12 Mio. EUR weniger als im Vorjahr.

/2007 – 2012 kumuliert/

Für die bisherige Förderperiode bedeutet dies mit rund 135,8 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben einen finanziellen Umsetzungsstand von 62 %.

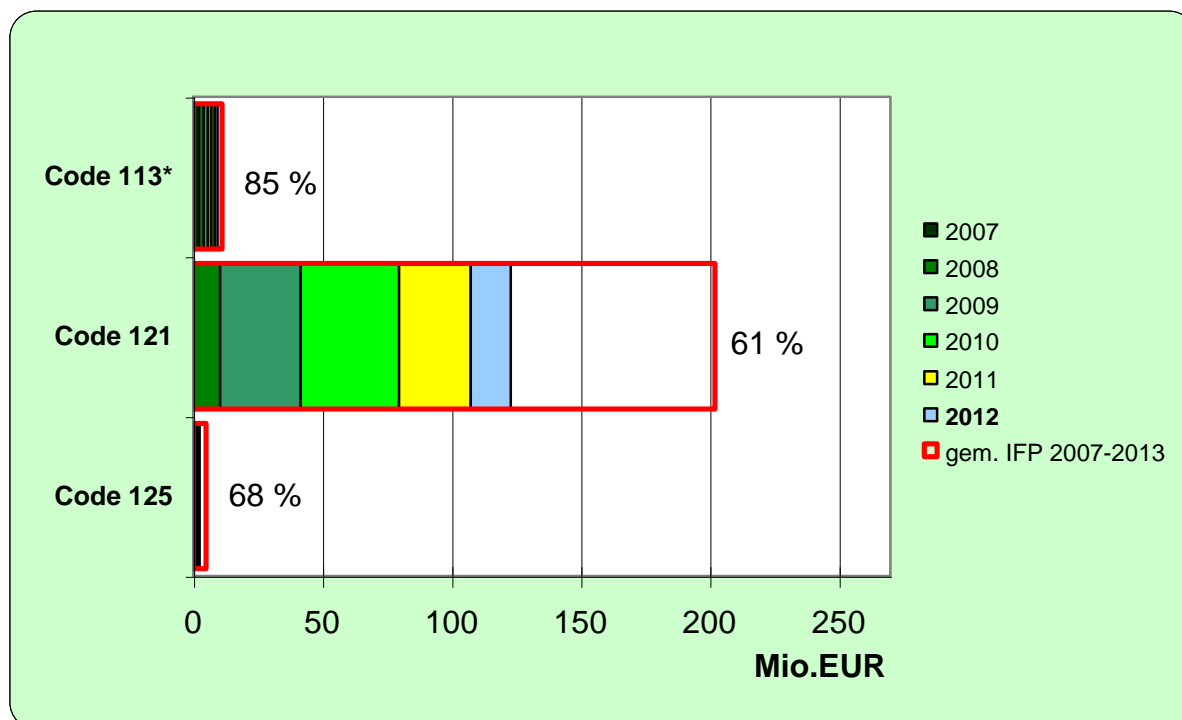
finanzielle Umsetzung Schwerpunkt 1 nach Maßnahmecodes

Maßnahmecode	öffentliche Ausgaben Gesamtbetrag			
	gem. Finanzierungsplan	Umsetzung		
	Gesamtbetrag 2007 - 2013 [EUR]	Berichtsjahr 2012 [EUR]	kumuliert 2007 - 2012 [EUR]	Anteil 2007 - 2012 am Budget 2007-2013 [%]
113*	11.099.412	1.088.650	9.450.079	85
121	202.104.701	15.539.519	122.964.806	61
125	5.000.000	924.006	3.408.593	68
Schwerpunkt 1 gesamt	218.204.113	17.552.175	135.823.479	62

* betrifft ausschließlich Altverpflichtungen

Auf Maßnahmecode 121 entfällt im Berichtsjahr 2012 mit etwa 15,5 Mio. EUR der höchste Betrag an ausgezahlten öffentlichen Mitteln.

Finanzieller Umsetzungsstand insgesamt 2007-2012 gemessen am Indikativen Finanzplan 2007-2013 (IFP) anhand von Auszahlungsdaten



Maßnahmecode 113 Vorruhestand von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern

Dieser Maßnahmecode wird im Rahmen des EPLR nicht angewandt. Es erfolgt eine Abfinanzierung der im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2000-2006 eingegangenen Verpflichtungen.

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecode 113 beliefen sich im Jahr 2012 auf etwa 1,1 Mio. EUR, davon waren etwa 817.000 EUR Mittel der EU.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 9,5 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben getätigt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 85 % entspricht.

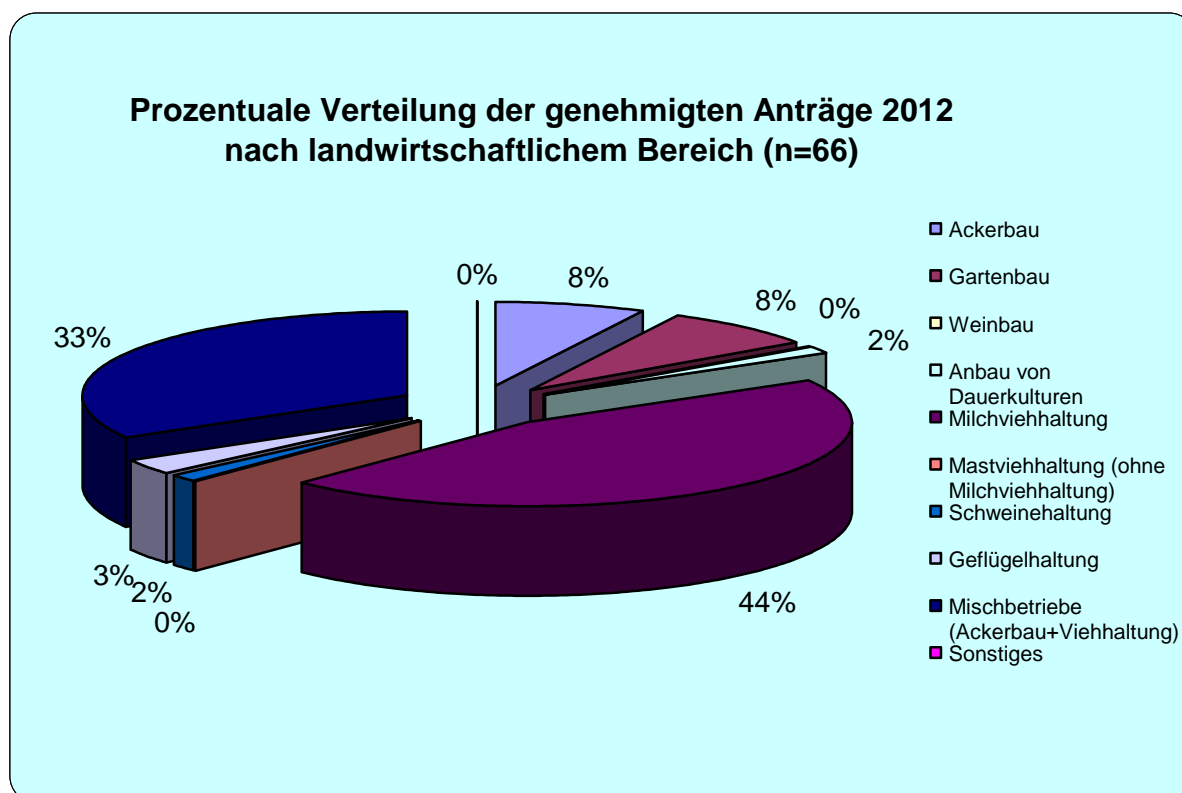
Maßnahmecode 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 121 beliefen sich im Jahr 2012 auf ca. 15,5 Mio. EUR und damit rund 12,2 Mio. EUR weniger als im Vorjahr.

Insgesamt wurden im Jahr 2012, bezogen auf o. g. öffentliche Ausgaben, 66 verschiedene landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Das sind 45 Betriebe weniger als im Vorjahr. Bei den Begünstigten handelt es sich um 37 juristische Personen und 29 natürliche Personen. Unter den natürlichen Personen wiederum befinden sich fünf Frauen und 24 Männer.

An die o. g. 66 landwirtschaftlichen Betriebe sind insgesamt 66 Anträge zur Auszahlung gekommen⁷. Das sind 48 Anträge weniger als im Vorjahr. Diese Anträge verteilen sich wie im Vorjahr schwerpunktmäßig auf den landwirtschaftlichen Bereich der Milchviehhaltung mit 30 Anträgen bzw. der Mischbetriebe (Ackerbau + Viehhaltung) mit 22 Anträgen. Darüber hinaus sind in den Bereichen Ackerbau fünf, Gartenbau fünf, Geflügelhaltung zwei Anträge sowie in der Schweinehaltung bzw. dem Anbau von Dauerkulturen je ein Antrag zur Auszahlung gekommen. Anträge aus dem Bereich Weinbau, Mastviehhaltung sowie unter der Kategorie Sonstiges sind nicht zu verzeichnen.



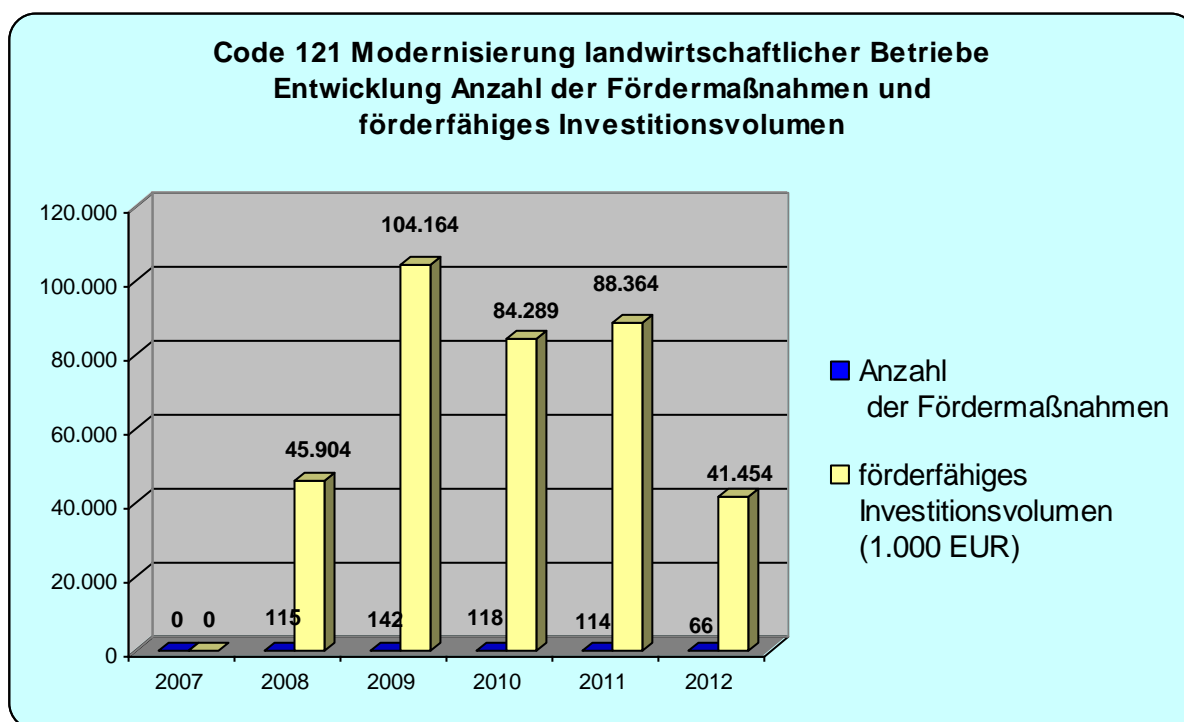
Betrachtet man die Anträge nach Art der geförderten Investition - Maschinen, Gebäude, Sonstiges - so sind unter den 66 Anträgen insgesamt 20 Anträge unter der Investitionsart Maschinen, 45 unter Gebäuden sowie ein Antrag unter der Kategorie Sonstiges erfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit bzgl. der Gebäude ein Rückgang um 38 Anträge festzustellen. Für die Investitionsart Maschinen sind hingegen 11 Anträge weniger zur Auszahlung gekommen.

Von den insgesamt 66 Anträgen stammt, mit 64 Anträgen, die Mehrzahl der Anträge aus Betrieben mit konventionellem Landbau. Die restlichen zwei Anträge sind Betrieben des Ökologischen Landbaus zuzuordnen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit der positive Trend für Betriebe des Ökologischen Landbaus nicht verstetigt.

Im Hinblick auf eine räumliche Verteilung der 66 Anträge sind 28 Anträge Betrieben in benachteiligten Gebieten außerhalb der Berggebiete zuzuordnen.

⁷ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens (CMEF = Common Monitoring and Evaluation Framework), werden in Maßnahmecode 121 die geförderten Betriebe als auch deren Anträge (Vorhaben) verschiedenen Kategorien zugeordnet. Es wird unterschieden nach landwirtschaftlichen Bereichen gemäß EU-Betriebssystematik sowie nach Art der getätigten Investition bzw. ob es sich um ökologische oder konventionelle Landbaubetriebe handelt.

Insgesamt drei der Betriebe, die unter dem Fördergegenstand A.8 (Verarbeitung und Vermarktung eigener Produkte) geförderten wurden, erreichten eine höhere Wertschöpfung aufgrund Einführung einer weiteren betrieblichen Aufbereitungs-, Verarbeitungs- oder Vermarktungsstufe.



Das förderfähige Investitionsvolumen lag 2012 mit ca. 41,5 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 123 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungstand von 61 % entspricht.

Damit wurden in der bisherigen Förderperiode 2007 – 2012 insgesamt 453 verschiedene landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Setzt man die Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe ins Verhältnis zur vorab formulierten Zielsetzung der gesamten Förderperiode, so ergibt sich ein Umsetzungsstand von 28 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen liegt insgesamt bei ca. 364,2 Mio. EUR und entspricht einem Zielerreichungsgrad von 69 %.

Die Umsetzung der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahmecode 121) im EPLR ist im Jahr 2012 bzgl. der öffentlichen Ausgaben und der Anzahl geförderter Vorhaben weiter zurückgegangen.

Hintergrund war die massive Verknappung der Haushaltsmittel auf Grund verstärkter Nachfrage im Bereich der investiven Förderung. Oftmals wurden aber auch die Zielstellungen der ambitionierten Zeitpläne in den landwirtschaftlichen Unternehmen nicht erreicht, so dass sich zeitliche Verzögerungen auch im Hinblick auf die Auszahlungen ergeben haben, was sich u. a. durch die zunehmende Komplexität der geförderten Vorhaben begründet.

Auch im Jahr 2012 setzt sich die auch in der Halbzeitbewertung festgestellte Konzentration auf einige Fördergegenstände innerhalb der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe weiter fort, wobei die hohe Akzeptanz und Inanspruch-

nahme bei Investitionen in die Nutztierhaltung nicht zu Lasten (ungunsten) anderer Fördergegenstände geht, die weniger häufig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt wurde im Hinblick auf die weitere Umsetzung ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung (Maßnahmecode 121) festgestellt. Hintergrund ist die hohe Nachfrage im Bereich der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe als Auswirkung der schnell überwundenen Wirtschaftskrise. Die geplanten Investitionen sollen von den landwirtschaftlichen Unternehmen noch bis zum Ende der laufenden Förderperiode umgesetzt werden. Insbesondere ist eine Tendenz zu komplexen und damit mit einem hohen Finanzvolumen versehenen Investitionen festzustellen.

Darüber hinaus wurden Schritte unternommen, um den Ablauf des Förderverfahrens zu vereinfachen und damit den Aufwand für Betriebe sowie Verwaltung zu reduzieren. Weiterhin wurden zusätzliche Projektauswahlkriterien eingeführt um die knappen Haushaltsmittel nur noch für solche Projekte zu verwenden, die den Zielen des EPLR am besten entsprechen. Dies hat ebenfalls, aufgrund erforderlicher Verfahrensanpassungen, zu zeitlichen Verzögerungen im Hinblick auf die Auszahlungen beigetragen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Jahr 2013 die Auszahlungen wieder wesentlich ansteigen.

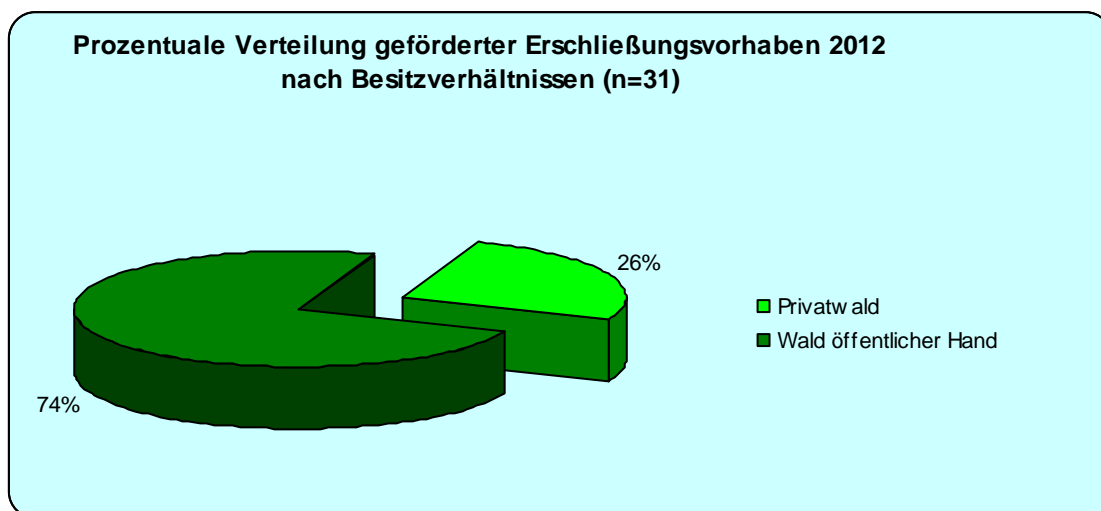
Maßnahmecode 125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 125 beliefen sich im Jahr 2012 auf ca. 924.000 EUR und damit rund 553.000 EUR mehr als im Vorjahr. Etwa 693.000 EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

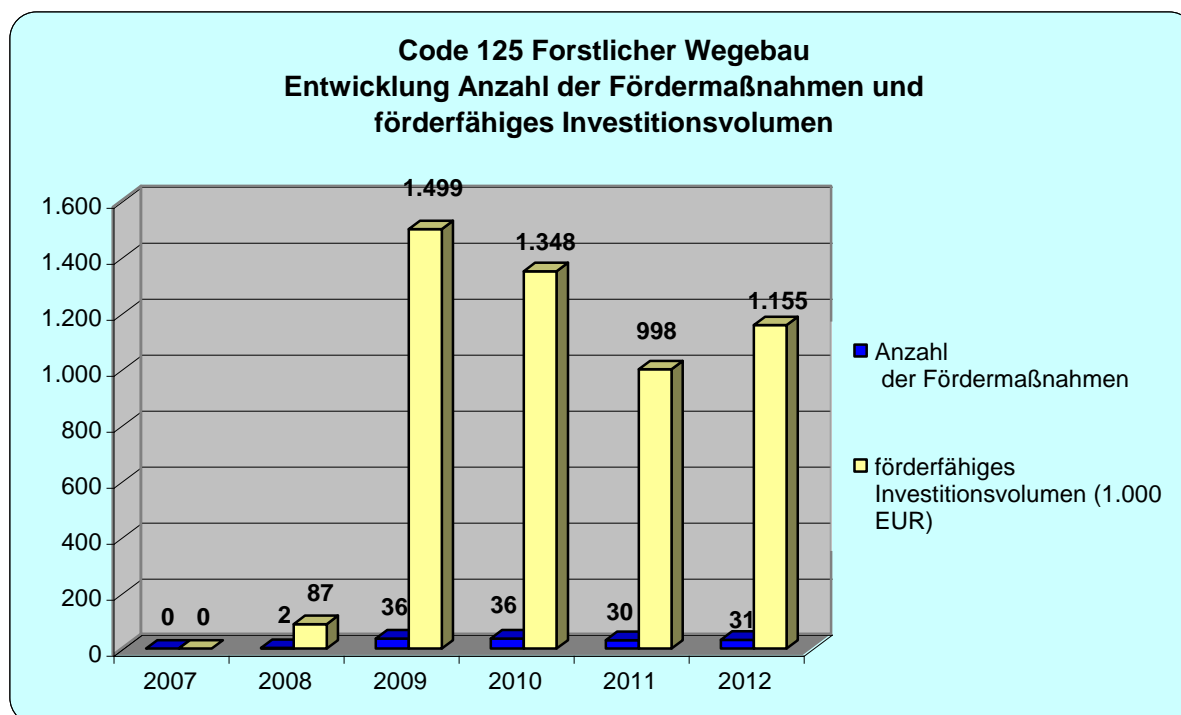
Im Jahre 2012 wurden insgesamt 23 forstwirtschaftliche Betriebe im Maßnahmecode 125 gefördert. Bei der Mehrzahl, d. h. 17 Forstbetrieben handelt es sich um Betriebe mit Waldbesitz in öffentlicher Hand. Die restlichen sechs Forstbetriebe sind Betriebe im Bereich Privatwaldbesitz. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit insgesamt zwei Betriebe, je einer pro Eigentumskategorie, weniger gefördert.

Insgesamt wurden im Jahre 2012 31 Erschließungsvorhaben gefördert, wovon 8 Erschließungsvorhaben im Bereich Privatwaldbesitz sind. Die restlichen 23 Vorhaben wurden von Forstbetrieben im Bereich Waldbesitz in öffentlicher Hand umgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Anstieg um ein Vorhaben zu verzeichnen. Der Schwerpunkt der geförderten Erschließungsvorhaben liegt weiterhin eindeutig im Bereich Wald in öffentlicher Hand.



Von den 31 Erschließungsvorhaben, die zur Auszahlung gekommen sind, betreffen 30 den forstlichen Wegebau sowie ein Vorhaben den Bau bzw. die Instandsetzung eines Brückenbauwerks. Es erfolgte dabei Wegeneubau, -ausbau, bzw. -instandsetzung auf einer Gesamtlänge von rund 28.073 lfdm, das sind im Vergleich zum Vorjahr 3.170 lfdm mehr. Die Umsetzung entspricht damit in etwa den im Vorjahr prognostizierten Erwartungen.

Je geförderten Forstbetrieb ergibt sich aufgrund der geförderten Vorhaben eine durchschnittliche Steigerung der Bruttowertschöpfung von rund 214 EUR. Diese Steigerung lässt sich zurückführen auf die verminderten Rückekosten für die erschlossene Waldfläche, die durch die verbesserte Zugänglichkeit der Forstflächen erreicht werden.



Das förderfähige Investitionsvolumen betrug im Jahr 2012 rund 1,2 Mio. EUR und damit etwa 160.000 EUR mehr als im Vorjahr.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 3,4 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben getätigt, was einem finanziellen Umsetzungstand von 68 % entspricht. Rund 2,6 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Damit wurden in der bisherigen Förderperiode 2007 – 2012 insgesamt 135 Vorhaben gefördert. Die vorab formulierte Zielsetzung von 100 zu fördernden Erschließungsvorhaben ist damit bereits mehr als erreicht. Gleiches gilt für die Zielsetzung von 90 km geförderte Waldwege. Im Zeitraum 2007 - 2012 wurden bereits insgesamt ca. 126 km Waldwege gefördert.

Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt insgesamt ca. 5,1 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 81 % entspricht.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass das Förderprogramm, was den forstwirtschaftlichen Wegebau betrifft, von den sächsischen Waldbesitzern im Jahr 2012 sehr gut und im Vergleich zu den Vorjahren deutlich intensiver in Anspruch genommen wurde. Die Auszahlungen lagen im Jahr 2012 tendenziell über dem Niveau des Vorjahres. Gemäß der Antragslage für Maßnahmen mit Ausführungszeitraum in den Jahren 2013 und 2014, setzt sich diese positive Tendenz fort. Unterstützt wird diese Entwicklung auch künftig durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich aller potenziellen Zuwendungsempfänger. Auch für die nächsten Ausführungsjahre sind pro Jahr etwa 30 Vorhaben mit einem Umfang von ca. 30.000 lfdm zu erwarten. Der Förderansatz hat sich bewährt und soll in der kommenden Förderperiode fortgeführt werden.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft

Der Schwerpunkt 2 ist, gemäß des Indikativen Finanzplans der genehmigten 6. Änderungsfassung des EPLR, mit etwa 417 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgestattet, wovon rund 338 Mio. EUR Mittel der EU sind.

Analog zu Schwerpunkt 1 ist auch im Schwerpunkt 2 die Finanzausstattung und damit die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die einzelnen Maßnahmecodes sehr unterschiedlich. Das finanziell größte Gewicht liegt bei den Agrarumweltmaßnahmen sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Darüber hinaus beinhalten die Agrarumweltmaßnahmen als auch die Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen finanzielle Anteile zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode.

Folgende Maßnahmecodes werden angeboten:

- 211 *Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten*
- 212 *Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind*
- 214 *Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen*
- 221 *Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen*
- 223 *Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen*
- 227 *Beihilfe für nichtproduktive Investitionen im Wald*

/2012/

Im Berichtsjahr 2012 wurden im Rahmen des Schwerpunktes 2 insgesamt knapp 57 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt und damit ein Plus von etwa 5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

/2007 – 2012 kumuliert/

Für die bisherige Förderperiode 2007 – 2012 mit knapp 277 Mio. EUR an ausgezahlten öffentlichen Ausgaben bedeutet dies einen finanziellen Umsetzungsstand von 66 %.

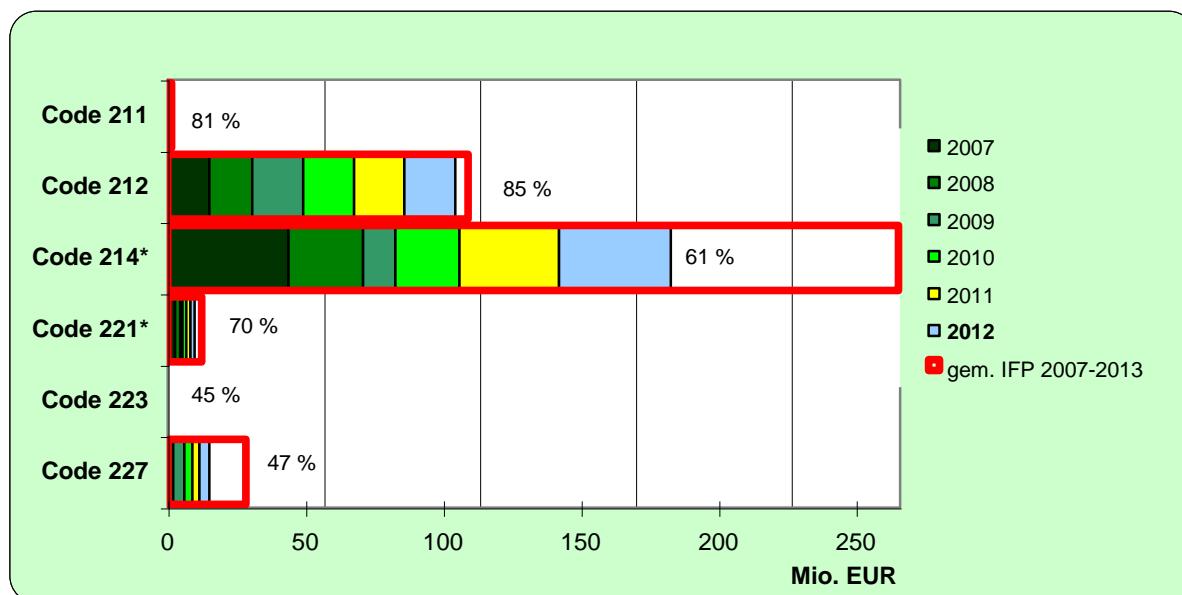
finanzielle Umsetzung Schwerpunkt 2 nach Maßnahmecodes

Maßnahmecode	öffentliche Ausgaben			
	<i>gem. Finanzierungsplan</i>	<i>Umsetzung</i>		
	Gesamtbetrag 2007 - 2013 [EUR]	Berichtsjahr 2012 [EUR]	kumuliert 2007 - 2012 [EUR]	Anteil 2007 - 2012 am Budget 2007-2013 [%]
211	1.432.101	221.749	1.164.629	81
212	109.145.107	16.294.035	92.241.910	85
214*	265.413.854	35.823.846	161.387.713	61
221*	12.275.054	1.352.853	8.630.825	70
223	55.600	0	25.198	45
227	28.355.785	3.133.030	13.344.055	47
Schwerpunkt 2 gesamt	416.677.501	56.825.513	276.794.330	66

* inkl. Altverpflichtungen

Im Maßnahmecode 223 erfolgten im Jahr 2012 keine Auszahlungen. Auf Maßnahmecode 214 entfällt mit etwa 35,8 Mio. EUR der höchste Betrag an ausgezahlten öffentlichen Mitteln im Schwerpunkt 2.

Finanzieller Umsetzungsstand insgesamt 2007-2012 gemessen am Indikativen Finanzplan 2007-2013 (IFP) anhand von Auszahlungsdaten



Maßnahmecode 211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 211 beliefen sich im Jahr 2012 auf knapp 222.000 EUR und damit rund 4.000 EUR mehr als im Vorjahr. Etwa 177.000 EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Jahr 2012 wurden unter Maßnahmecode 211 insgesamt 36 Betriebe im Berggebiet gefördert. Darunter befinden sich 25 Betriebe, die darüber hinaus auch im Nicht-Berggebiet unterstützt wurden. Den insgesamt 36 Landwirtschaftsbetrieben wurden Ausgleichszahlungen für eine Fläche von insgesamt rund 1.124 ha gewährt.

Die Anzahl der geförderten Betriebe ist damit um acht Betriebe und die geförderte Fläche um etwa 23 ha höher als im Vorjahr.

Im Rahmen des Monitoring des Schwerpunktes 2 (flächenbezogene Maßnahmen) sind neben der Erfassung der Anzahl der geförderten Betriebe und der geförderten Flächen weitere fachliche Aspekte von Belang. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der fünf definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten können.

Die in Maßnahmecode 211 geförderte Fläche von 1.124 ha trägt im Ergebnis in voller Höhe zur - Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

Durchschnittlich wurden damit EU-Mittel in Höhe von ca. 4.928 EUR je Betrieb bzw. 158 EUR pro ha ausgezahlt.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 1,2 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 81 % entspricht. Etwa 932.000 EUR waren davon EU-Mittel.

Mit der in den Maßnahmecodes 211 und 212 bislang innerhalb der Förderperiode geförderten Fläche von 283.891 ha (ohne Doppelzählung von Flächen) erscheint der vorab quantifizierte jährliche Zielwert von 260.000 ha um 9 % überschritten.

Tatsächlich werden jährlich nur ca. 245.000 ha gefördert. Fruchtartenbedingt werden dabei jedes Jahr zum Teil aber andere physische Flächen mit der Förderung erreicht – insgesamt ergibt sich somit die mindestens einmal geförderte Fläche von 283.891 ha.

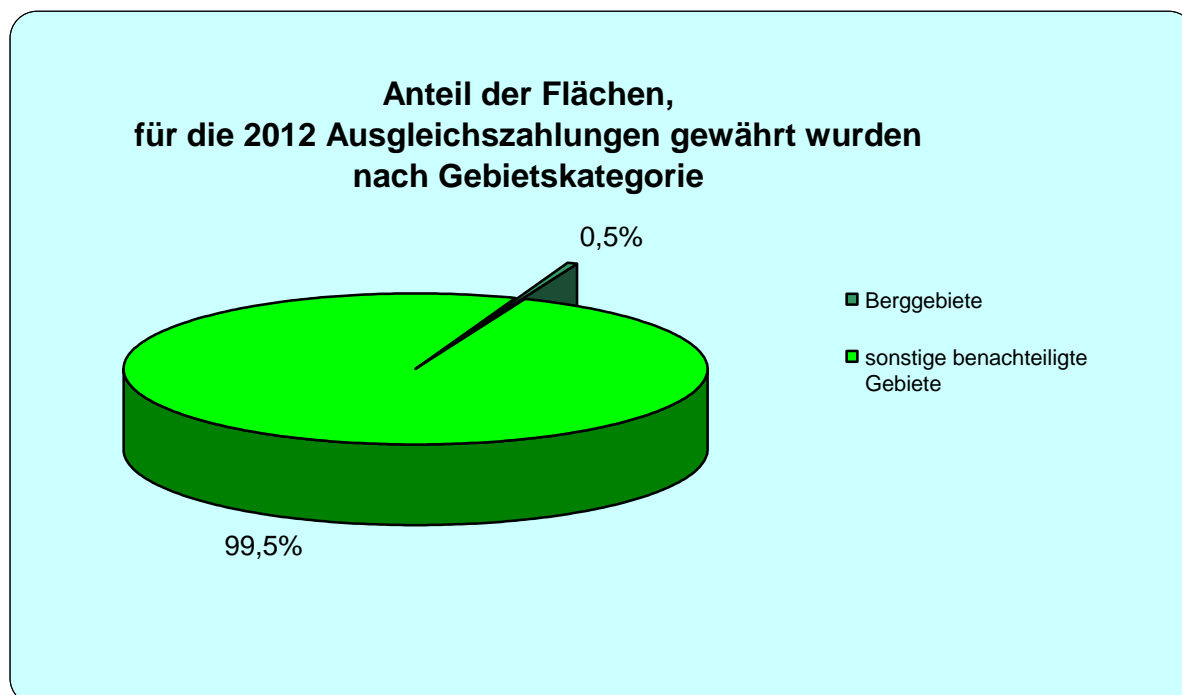
Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Ausgleichszahlungen erfolgreich zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in Berggebieten beitragen. Die Förderung sollte auch in Zukunft weiter fortgeführt werden.

Maßnahmecode 212 Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 212 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 16,3 Mio. EUR und damit etwas über dem Niveau des Vorjahres. Etwa 13 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Jahr 2012 wurden unter Maßnahmecode 212 insgesamt 2.526 Betriebe in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, gefördert. Das sind vier Betriebe weniger als im Vorjahr. Diesen Landwirtschaftsbetrieben wurden Ausgleichszahlungen für eine Fläche von insgesamt rund 238.084 ha gewährt, was etwa 3.000 ha weniger als im Vorjahr sind.



Im Rahmen des Monitoring des Schwerpunktes 2 (flächenbezogene Maßnahmen) sind neben der Erfassung der Anzahl der geförderten Betriebe und der geförderten

Flächen weitere fachliche Aspekte von belang. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der fünf definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten.

Die in Maßnahmecode 212 geförderte Fläche von 238.084 ha trägt im Ergebnis, analog wie Maßnahmecode 211, in voller Höhe zur - Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

Durchschnittlich wurden damit EU-Mittel in Höhe von ca. 5.160 EUR je Betrieb bzw. rund 55 EUR pro ha ausgezahlt.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 92,2 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungstand von 85 % entspricht. Etwa 73,8 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Mit der in den Maßnahmecodes 211 und 212 bislang innerhalb der Förderperiode geförderten Fläche von 283.891 ha (ohne Doppelzählung von Flächen) erscheint der vorab quantifizierte jährliche Zielwert von 260.000 ha um 9 % überschritten.

Tatsächlich werden jährlich nur ca. 245.000 ha gefördert. Fruchtartenbedingt werden dabei jedes Jahr zum Teil aber andere physische Flächen mit der Förderung erreicht – insgesamt ergibt sich somit die mindestens einmal geförderte Fläche von 283.891 ha.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Ausgleichszahlungen erfolgreich zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten die nicht Berggebiete sind, beitragen. Die Förderung sollte auch in Zukunft weiter fortgeführt werden.

Maßnahmecode 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Die Berichterstattung für Maßnahmecode 214 umfasst für das Jahr 2012 Auszahlungen im Rahmen der Altverpflichtungen vorangegangener Förderperioden sowie Auszahlungen für Anträge aus der Förderperiode 2007 – 2013. Nachfolgend werden zuerst die Anträge aus der Förderperiode 2007 – 2013, dann die Altverpflichtungen sowie abschließend eine Zusammenschau aus beiden dargestellt.

Maßnahmecode 214 - Anträge aus der Förderperiode 2007 – 2013

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Anträge aus der Förderperiode 2007 - 2013 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 35,7 Mio. EUR (ELER und Health Check) und lagen damit etwa 4 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Im Jahr 2012 wurden unter Maßnahmecode 214 insgesamt 2.833 Anträge (Mantelanträge), die im Jahr 2011 gestellt wurden, gefördert. Dabei wurden 2.605 landwirtschaftliche Betriebe sowie 213 Betriebe sonstiger Landbewirtschafteter unterstützt.

Die o. g. Anträge (Mantelanträge) umfassten insgesamt 7.284 verschiedene Einzelanträge⁸.

⁸ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens (CMEF = Common Monitoring and Evaluation Framework), werden in Maßnahmecode 214 u. a. die geförderten Betriebe als auch deren genehmigte Anträge (Mantelanträge) berichtet. Da ein Antrag verschiedene Einzelanträge (Fördergegenstände wie z. B. Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht vor erster Nutzung oder auch Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland, etc.) umfassen

Insgesamt wurden im Jahre 2012 etwas über 333.135 ha Fläche (total) gefördert. Davon entfallen auf o. g. Landwirtschaftsbetriebe knapp 332.230 ha bzw. auf die sonstigen Landbewirtschafter knapp 904 ha.

Analog zu allen flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2 werden im Rahmen des Monitoring die geförderten Flächen unter weiteren fachlichen Aspekten betrachtet. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der fünf definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten.

Von der unter Maßnahmecode 214 insgesamt geförderten Fläche tragen insbesondere die 59.082 ha des Maßnahmebereichs B (außer B.4 „Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland“): „extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege / naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen“ zum - Erhalt der Biodiversität - bei. Die im Maßnahmebereich A: „Stoffeintragsminimierende Maßnahmen“ und B.4 „Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland“ geförderte Fläche von 274.053 ha trägt dagegen in erster Linie dazu bei die Wasserqualität zu verbessern, den Klimawandel abzuschwächen und die Bodenqualität zu verbessern.

Bezogen auf die Förderfläche (27.578 ha) des Fördergegenstandes A.1 - Ansaat von Zwischenfrüchten - wurde im Vergleich zu Flächen ohne Anwendung des Fördergegenstandes A.1 eine Minderung der potenziell auswaschungsgefährdeten NO₃-N-Menge um etwa 62 % (ca. 1.737 t) erzielt.

Für die Förderfläche (248.754 ha) des Fördergegenstandes A.3 - Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung – erfolgte die Abschätzung der Reduzierung des Bodenabtrags durch Wasser mit dem physikalisch-basierten Modell EROSION 3D für ein Niederschlags-Referenzjahr für konserviert im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen. Demnach konnte der Bodenabtrag durch Wassererosion im Vergleich zur konventionellen Bodenbearbeitung um ca. 497.508 t reduziert werden. Dies entspricht einer Minderung des Bodenabtrags um etwa 77 %.

Darüber hinaus erfolgte für die Förderfläche (248.754 ha) des Fördergegenstandes A.3 - Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung – eine Abschätzung der Minderung des P-Eintrages (t PCAL/Jahr) in Oberflächengewässer. Dies erfolgte mit Hilfe des physikalisch-basierten Modells EROSION 3D für ein Niederschlags-Referenzjahr für konserviert im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen. Die Ermittlung des P-Austrages erfolgte auf Grundlage der mittleren Bodenabtragswerte. Demnach konnte der Austrag von pflanzenverfügbarem Phosphor in Folge von Wassererosion (unter Annahme eines Niederschlagsreferenzjahres) im Vergleich zum Szenario konventionelle Bodenbearbeitung um knapp 35 t PCAL/Jahr reduziert werden.

Für die Flächen des Fördergegenstandes A.4 – Biotechnische Maßnahmen – erfolgte die Schätzung der Minderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die Umsetzung der Maßnahme führte 2012 insgesamt zu einer um 57 kg verminderten Ausbringung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und damit zur Schonung von Nutzorganismen im Obstanbau.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 103 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt.

Den insgesamt 3.031 verschiedenen Betrieben wurde in den Jahren 2007 - 2012 eine Fläche von etwa 372.286 ha gefördert.

Für die Zielerreichung hinsichtlich der geförderten totalen Fläche bedeutet dies einen Umsetzungsstand von 87 %. Der Zielerreichungsgrad bzgl. der Betriebe liegt bei 42 %.

Maßnahmecode 214 - Altverpflichtungen

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Altverpflichtungen im Maßnahmecode 214 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 174.000 EUR.

Im Rahmen der Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode wurden im Jahr 2012 insgesamt für 90 Verträge Auszahlungen getätigt, die sich auf eine Vertragsfläche von 378 ha beziehen.

Durchschnittlich wurden damit EU-Mittel in Höhe von 368 EUR pro ha ausgezahlt.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden für die Altverpflichtungen im Maßnahmecode 214 insgesamt rund 58,3 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt.

Maßnahmecode 214 - gesamt

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 214 inkl. der Altverpflichtungen beliefen sich im Jahr 2012 insgesamt auf rund 35,8 Mio. EUR und lagen damit etwa 4 Mio. EUR über dem Vorjahr.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 161,4 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 61 % entspricht.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass das Förderprogramm sehr gut angenommen wird. Der Zugang von ca. 4 Mio. EUR resultiert aus der steigenden Inanspruchnahme des Programms Agrarumweltmaßnahmen durch Neuantragsteller und weitere Einbindung von Flächen. Insbesondere die Health Check-Maßnahmen „Umwandlung von Ackerland in Grünland“, Anlage von Grünstreifen auf Ackerland“ und „bodenschonende Produktionsverfahren des Ackerfutterbaues“ fanden eine entsprechende Akzeptanz. Die Agrarumweltmaßnahmen stellen insgesamt ein Programm mit hohem Umsetzungsstand und umfangreichen positiven Umweltwirkungen insbesondere für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und Klima dar. Dabei geht von vielen Fördergegenständen eine Mehrfachwirkung aus.

Tabelle Maßnahmecode 214 „Untermaßnahmen“

Untermaßnahme	Anzahl der geförderten Betriebe [n]	Geförderte Fläche insgesamt [ha]	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR]	Öffentliche Ausgaben INSGESAMT [EUR]	Anteil [%] je Untermaßnahme am Code 214 bzgl. Öffentlicher Ausgaben INSGESAMT
A.1 Ansaat von Zwischenfrüchten	356	25.959,51	1.793.123,29	2.115.624,04	6
A.2 Untersaaten	6	221,98	9.254,76	10.717,17	0
A.3.1 Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat im Herbst	691	157.178,19	8.818.675,95	10.380.055,39	29
A.3.2 Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat im Frühjahr	583	68.226,87	3.684.494,02	4.361.866,78	12
A.4 Biotechnische Maßnahme (im Obst- und Weinbau)	11	817,61	68.744,13	85.849,05	0
A.5 Anlage von Grünstreifen auf dem Ackerland	188	829,35	213.019,12	236.688,14	1
A.6 Anwendung bodenschonender Produktionsverfahren des Ackerfuttersbaus	272	15.807,18	3.377.781,96	3.753.101,32	10
Gesamt Teil A: stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung	2.107	269.040,69	17.965.093,23	20.943.901,89	58
B.1.1 Weide	933	22.633,18	1.934.274,48	2.386.192,89	7
B.1.2 Wiese	518	6.248,93	518.682,72	627.459,66	2
B.2.1 Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht vor erster Nutzung	314	3.042,38	766.576,18	929.647,10	3
B.2.2 Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht	1.392	14.455,70	4.064.189,96	5.038.265,24	14
B.2.3 Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht - Aushagerung	31	118,66	32.385,21	39.603,16	0
B.2.4 Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht – Nutzungspause	111	806,70	228.093,45	279.382,18	1
B.2.5 Naturschutzgerechte Beweidung mit später Erstnutzung	402	4.742,53	705.430,08	877.628,93	2
B.2.6 Naturschutzgerechte Beweidung – Hutung mit Schafen und Ziegen	46	2.692,62	899.814,69	1.109.602,09	3

B.2.7 Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland	142	371,67	155.336,69	188.001,00	1
B.3.1 Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung mit Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln und Vorgaben zu angebauten Kulturen	57	698,17	259.926,62	318.016,60	1
B.3.2 Überwinternde Stoppel	8	79,24	5.595,79	6.253,90	0
B.3.3 Bearbeitungspause im Frühjahr	43	1.221,17	283.757,62	353.295,39	1
B.3.4 Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland	250	1.970,86	816.758,34	928.888,45	3
B.4 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	523	5.012,14	1.461.734,35	1.624.153,49	5
Gesamt Teil B: Extensive Grünlandwirtschaft, naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege / naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen sowie Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	4.770	64.093,95	12.132.556,18	14.706.390,08	41
Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 insgesamt	84	377,77	138.842,42	173.553,57	0
Gesamt Maßnahmecode 214 inkl. Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	6.961	333.512,41	30.236.491,83	35.823.845,54	100

Erläuterungen:

- die Untergliederung nach "Untermaßnahmen" ist länderspezifisch und gilt in dieser Tabelle für den Freistaat Sachsen
- alle Angaben erfolgen jährlich für das angegebene Kalenderjahr (=Berichtsjahr)
- alle Angaben beziehen sich auf Auszahlungsdaten für alle Verpflichtungen/Anträge im Betrachtungszeitraum
- alle Angaben sind inklusive HC- und EU-KP-Mittel sowie Mittel nach Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (=vertikale und horizontale top-ups gemäß Kapitel 8 der ELER-Programme)
- Angaben für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 sind separat als Gesamtwert ausgewiesen
- in den Untermaßnahmen können Betriebe und Flächen mehrfach enthalten sein
- die Angaben sind:
 - nicht über die Jahre kumulierbar
 - nicht mit anderen Auswertungen und dem Monitoring vergleichbar
 - nicht geeignet um daraus Stichproben für Kontrollen zu ziehen

Maßnahmecode 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

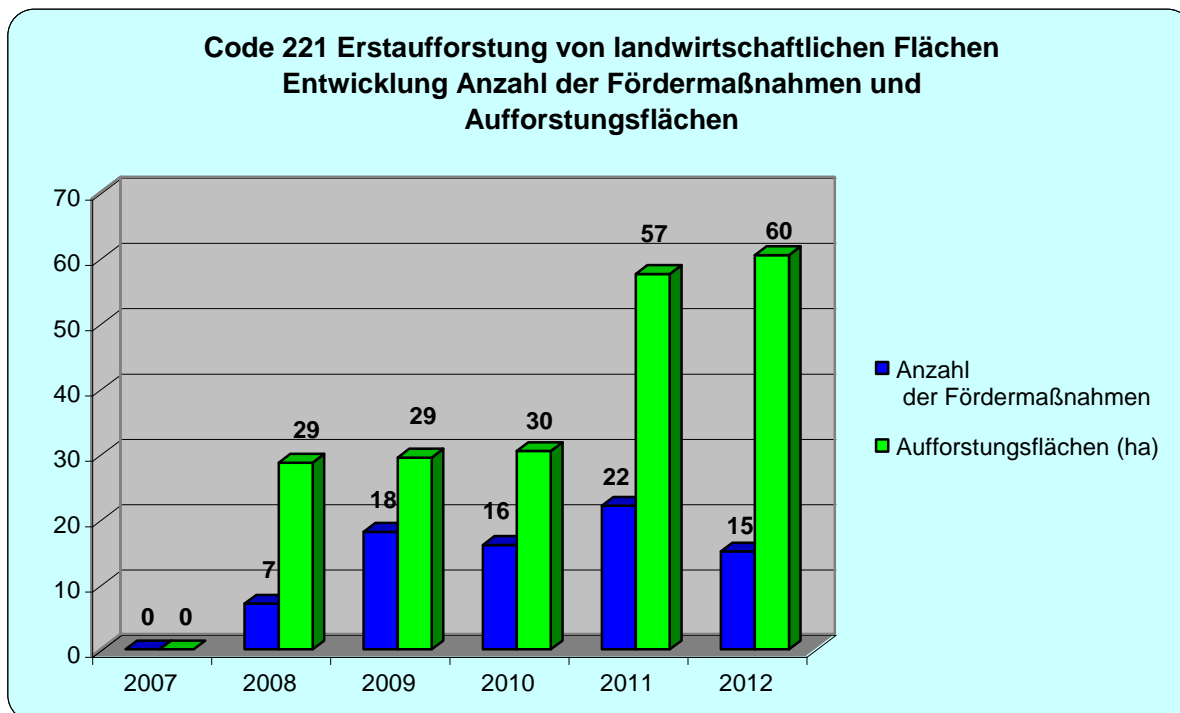
Die Berichterstattung für Maßnahmecode 221 umfasst für das Jahr 2012 Auszahlungen im Rahmen der Altverpflichtungen aus vorangegangenen Förderperioden sowie Auszahlungen für Anträge aus der Förderperiode 2007 – 2013. Nachfolgend werden zuerst die Anträge aus der Förderperiode 2007 – 2013, dann die Altverpflichtungen sowie abschließend eine Zusammenschau aus beiden dargestellt.

Maßnahmecode 221 - Anträge aus der Förderperiode 2007 – 2013

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Anträge aus der Förderperiode 2007 – 2013 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 378.000 EUR und lagen damit etwa 94.000 EUR höher als im Vorjahr.

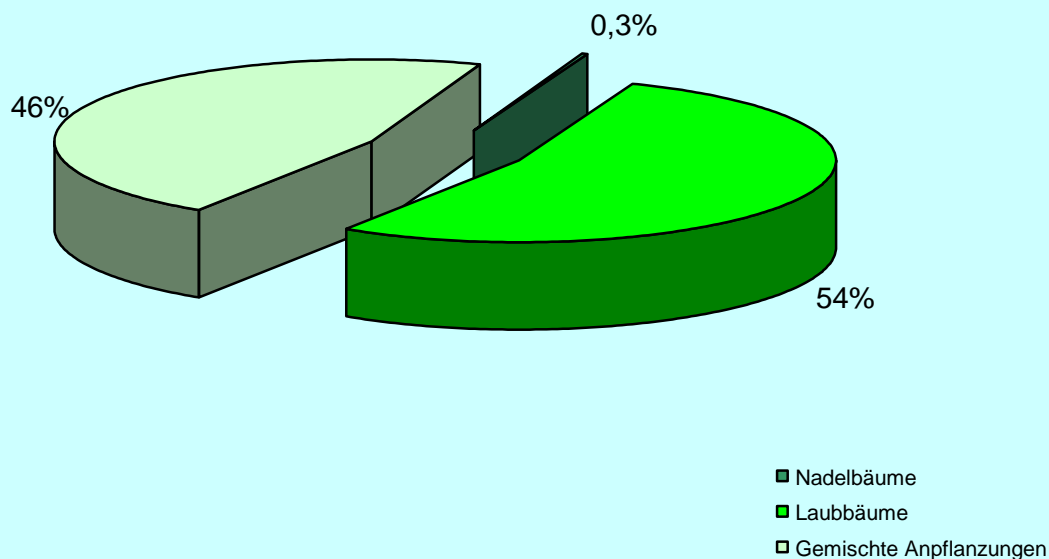
Im Jahr 2012 wurden unter Maßnahmecode 221 insgesamt 15 Anträge gefördert, d. h. sieben weniger als im Vorjahr. Es wurden dabei mit 15 Betrieben insgesamt sieben Betriebe weniger als im Vorjahr unterstützt. Dreiviertel der geförderten Anträge ist dabei der Besitzkategorie - private landwirtschaftliche Flächen - zuzuordnen.



Im Rahmen der o. g. Anträge wurden 60,37 ha Aufforstungsfläche gefördert. Davon entfallen 27,95 ha auf gemischte Anpflanzungen, 32,24 ha auf Laubbaumanpflanzungen sowie 0,18 ha auf Nadelgehölzanpflanzungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden etwa 3 ha mehr an Erstaufforstungsfläche⁹ gefördert.

⁹ Zur Vermeidung der Doppelzählung von Flächen, wird gemäß CMEF-Vorgaben die Erstaufforstungsfläche nur einmalig mit der ersten Auszahlung der Erstaufforstungsinvestition berichtet. Nachfolgende Prämienzahlungen beziehen sich auf diese Fläche.

**Code 221 Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen
Anteil der Aufforstungsflächen 2012
nach Art der Anpflanzung**



Analog zu allen flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2 werden im Rahmen des Monitoring die geförderten Flächen nach weiteren fachlichen Aspekten betrachtet. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der fünf definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten. Mehrfachzuordnungen sind hierbei möglich.

Die geförderte Aufforstungsfläche von 60,37 ha trägt zum - Erhalt der Biodiversität, Verbesserung der Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Verbesserung der Bodenqualität sowie zur Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 1 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt.

In den Jahren 2007 – 2012 wurden bislang insgesamt 59 verschiedene Antragsteller unterstützt. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 42 %.

Den o. g. Antragstellern wurden insgesamt 206,2 ha Aufforstungsfläche gefördert. Damit ist der vorab quantifizierte Zielwert erreicht bzw. bereits um 47 % überschritten.

Die Maßnahmen der Erstaufforstung wurden mit 59 verschiedenen Antragstellern in den Jahren 2007 – 2012 nur in geringem Umfang angenommen. Ein möglicher Grund dafür ist die ausschließliche Förderung in Gebieten mit einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) ≤ 45 . Dennoch wurde der angestrebte Zielwert für die aufgeforstete Fläche bereits überschritten. Es ist zu beachten, dass es ein Vorgängerprogramm gegeben hat, bei dem die Erstaufforstung mit deutlich besseren För-

derbedingungen sowie längeren Laufzeiten gefördert wurde. Dieses Vorgängerprogramm wurde von vielen Antragstellern genutzt, welches noch bis 2027 abfinanziert wird.

Maßnahmecode 221 - Altverpflichtungen

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Altverpflichtungen im Maßnahmecode 221 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 975.000 EUR und lagen etwa 83.000 EUR unter dem Wert des Vorjahres.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden für die Altverpflichtungen im Maßnahmecode 221 insgesamt rund 7,6 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt.

Maßnahmecode 221 - gesamt

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 221 inkl. der Altverpflichtungen beliefen sich im Jahr 2012 insgesamt auf rund 1,3 Mio. EUR und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Etwa 1,1 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

/2007 – 2012 kumuliert/

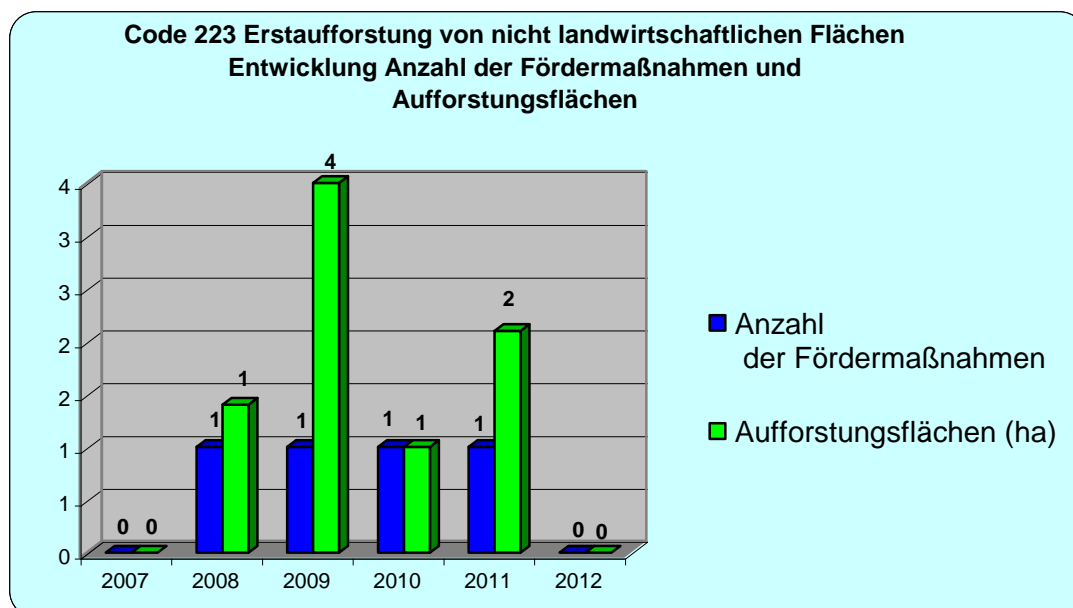
In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 8,6 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungstand von 70 % entspricht. Etwa 6,9 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Maßnahmecode 223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen

/2012/

Im Jahr 2012 erfolgten keine Auszahlungen im Rahmen des Maßnahmecodes 223.

Damit setzte sich der bereits im Vorjahr abzeichnende Trend, da war es noch ein geförderter Antrag, weiter fort.



/2007 – 2012 kumuliert/

Da im Berichtsjahr 2012 keine weiteren geförderten Vorhaben und damit auch keine Auszahlungen hinzugekommen sind, bleibt es bzgl. der Finanz- und physischen Indikatoren beim kumulierten Umsetzungsstand des Vorjahres.

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden etwa 25.000 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 45 % entspricht. Etwa 20.000 EUR waren davon EU-Mittel.

In den Jahren 2007 – 2012 wurden bislang insgesamt vier verschiedene Antragsteller unterstützt. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 40 %.

Den o. g. Antragstellern wurden insgesamt 8 ha Aufforstungsfläche gefördert. Damit sind etwa 80 % des vorab quantifizierten Zielwertes erreicht.

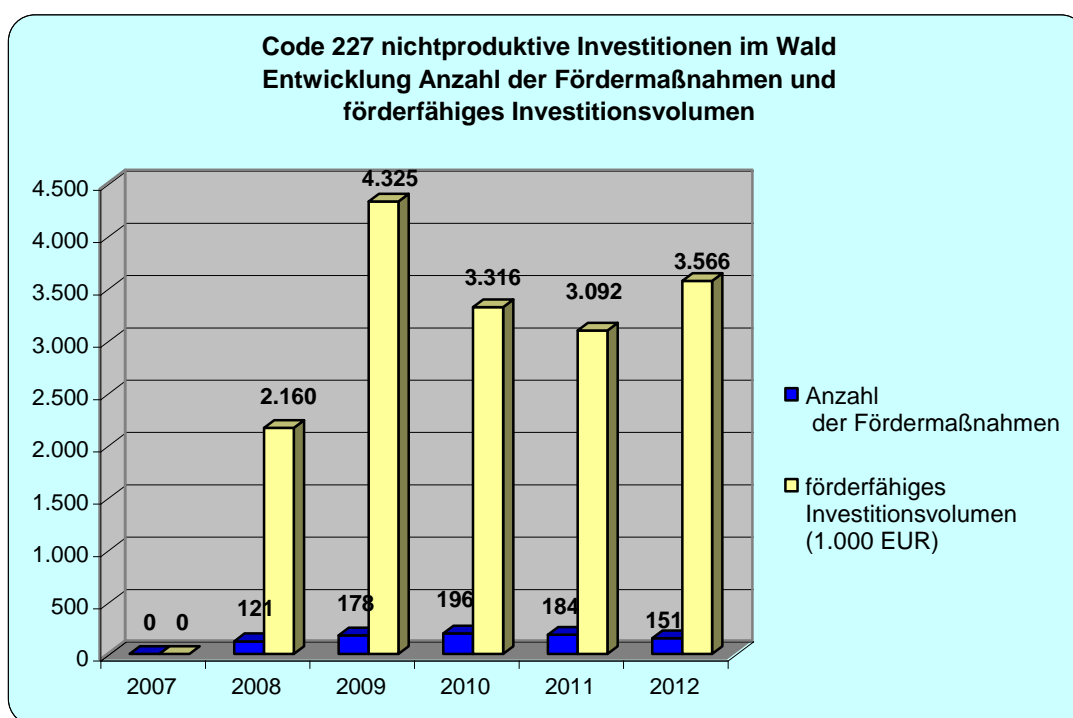
Die Maßnahme der Erstaufforstung auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen wurde im Berichtsjahr 2012 nicht angenommen. Damit setzte sich der Trend der Vorjahre fort. In der bisherigen Förderperiode wurden 4 Anträge mit insgesamt 8 ha gefördert. Ursache ist das Vorgängerprogramm, bei dem die Erstaufforstung zu deutlich besseren Förderbedingungen sowie längeren Laufzeiten gefördert wurde.

Maßnahmecode 227 Beihilfe für nichtproduktive Investitionen im Wald

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 227 beliefen sich im Jahr 2012 auf etwa 3,1 Mio. EUR und damit ca. 800.000 EUR mehr als im Vorjahr. Etwa 2,5 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren EU-Mittel.

Im Jahr 2012 wurden im Maßnahmecode 227 insgesamt 151 Anträge gefördert und damit 33 weniger als im Vorjahr. Bezogen auf diese Anträge erhielten insgesamt 106 verschiedene Waldbesitzer, d. h. 22 weniger als im Vorjahr, Unterstützung. Das förderfähige Investitionsvolumen war dabei, mit rund 3,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, um etwa 500.000 EUR höher.



Analog zu allen flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2 werden im Rahmen des Monitoring die geförderten Flächen und Anträge nach weiteren fachlichen Aspekten betrachtet. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der fünf definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten. Mehrfachzuordnungen sind hierbei möglich.

Für Maßnahmecode 227 erfolgt diese Zuordnung auf Ebene der Maßnahmebereiche – Waldkalkung, Waldumbau bzw. Investive Maßnahmen zur Förderung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar im Wald.

Innerhalb des Maßnahmecodes 227 wurden im Rahmen des Maßnahmebereichs Waldkalkung auf einer Fläche von etwa 12.515 ha insgesamt 46.201 t Kalk zur Kompensation von Säureeinträgen ausgebracht. Dies ist Vergleich zum Vorjahr ein Flächenzuwachs von knapp 1.300 ha sowie ein mehr an ausgebrachter Kalkmenge von knapp 9.500 t.

Die geförderte Waldkalkungsfläche trägt in voller Höhe zur - Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

Darüber hinaus erfolgten im Maßnahmebereich Waldumbau im Rahmen von 128 Anträgen auf 185 ha Waldumbau- und Wiederaufforstungsmaßnahmen, die zum - Erhalt der Biodiversität, Verbesserung der Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels und der Verbesserung der Bodenqualität - beitragen. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 27 Anträge weniger gefördert.

Im Maßnahmebereich Investive Maßnahmen zur Förderung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar im Wald wurden 22 Vorhaben auf einer Fläche von 3,75 ha gefördert. Der Schwerpunkt lag mit 16 Anträgen eindeutig bei Vorhaben im Rahmen des Erhalts bzw. der Wiederherstellung von Feuchtbiotopen im Wald. Die geförderte Waldfläche von 3,75 ha trägt zum - Erhalt der Biodiversität - bei.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 13,3 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 47 % entspricht. Etwa 10,6 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

In der bisherigen Förderperiode 2007 – 2012 wurden insgesamt 411 Waldbesitzer unterstützt, was einem Umsetzungsstand hinsichtlich der gesamten Förderperiode von 26 % entspricht.

Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt ca. 16,5 Mio. EUR, was einem Zielerreichungsgrad von 50 % gleichkommt.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass das Förderprogramm, was die nichtproduktiven Investitionen im Wald betrifft, insbesondere bzgl. des Waldumbaus und der Waldkalkung, wenngleich nicht im vorab quantifizierten Umfang, so dennoch recht gut von den sächsischen Waldbesitzern angenommen wird. Die bisherige Mittelinanspruchnahme erfüllt nicht vollständig die Erwartungen. Dieser Minderbedarf beruht jedoch zu einem erheblichen Teil auf Kostensenkungen im Bereich der Waldkalkung. In den letzten Jahren konnten regelmäßig günstige Ergebnisse bei der europaweiten Ausschreibung der Leistungen erzielt werden. Zudem wurden die Flächenauswahl und -abgrenzung für die Waldkalkung auf Basis der wissenschaftlich fundierten, fachlichen Grundlagen kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert, was zu einem effektiveren Mitteleinsatz geführt hat. Darüber hinaus bleibt eine Prognose zur künftigen Inan-

spruchnahme schwierig. Die Auszahlungen im Jahr 2012 lagen allerdings etwas über dem Niveau des Vorjahres.

Eine durchschnittliche, jährliche Förderung von rund 230 ha Wiederaufforstung und Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald im Zeitraum 2008 – 2012 kann unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen bislang als durchaus erfolgreich bewertet werden. Bei Ausbleiben von Naturkatastrophen und großen Schadereignissen dürfte in den nächsten Jahren – trotz umfangreicher Beratung und intensiver Öffentlichkeitsarbeit - mit einer Verjüngungsfläche von jährlich 200 – 250 ha zu rechnen sein.

Für die investiven Naturschutzmaßnahmen im Wald zeichnet sich eine steigende Tendenz der bisherigen Mittelinanspruchnahme ab. Die absolute Anzahl der geförderten Vorhaben ist deutlich gestiegen aber immer noch überschaubar. Allerdings ist der Investitionsaufwand für spezielle Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität – insbesondere zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen im Wald - erheblich. Die Auszahlungen der Fördergegenstände „Verjüngung standortsheimischer Baumarten“ und „Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen im Wald“ haben sich mehr als verdoppelt.

Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Wälder soll auch in der kommenden Förderperiode gefördert werden. Aufgrund der Erfahrungen der aktuellen Förderperiode sollen die Instrumente jedoch angepasst und weiterentwickelt werden, um die Wirksamkeit weiter zu erhöhen.

Schwerpunkt 3:

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Schwerpunkt 3 ist, gemäß des Indikativen Finanzplans der genehmigten 6. Änderungsfassung des EPLR, mit etwa 565 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgestattet, wovon rund 424 Mio. EUR EU-Mittel sind. Damit hat dieser Schwerpunkt die umfangreichste Mittelausstattung innerhalb des sächsischen EPLR. Das finanzielle Schwergewicht liegt dabei mit knapp 313 Mio. EUR auf Maßnahmecode 322 Dorferneuerung und –entwicklung sowie 190 Mio. EUR auf Maßnahmecode 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung.

Finanzielle Anteile zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode sowie Mittel gemäß Artikel 69 Absatz 5a der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Health Check- und EU-Konjunkturprogramm-Mittel) sind in Schwerpunkt 3 nicht enthalten.

Folgende Maßnahmecodes werden angeboten:

- 311 *Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten*
- 313 *Förderung des Fremdenverkehrs*
- 321 *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung*
- 322 *Dorferneuerung und -entwicklung*
- 323 *Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes*
- 341 *Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung*

/2012/

Im Berichtsjahr 2012 wurden im Rahmen des Schwerpunktes 3 insgesamt rund 131 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt und damit ein Plus von etwa 29 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erzielt. Insgesamt sind davon zirka 98 Mio. EUR EU-Mittel.

/2007 – 2012 kumuliert/

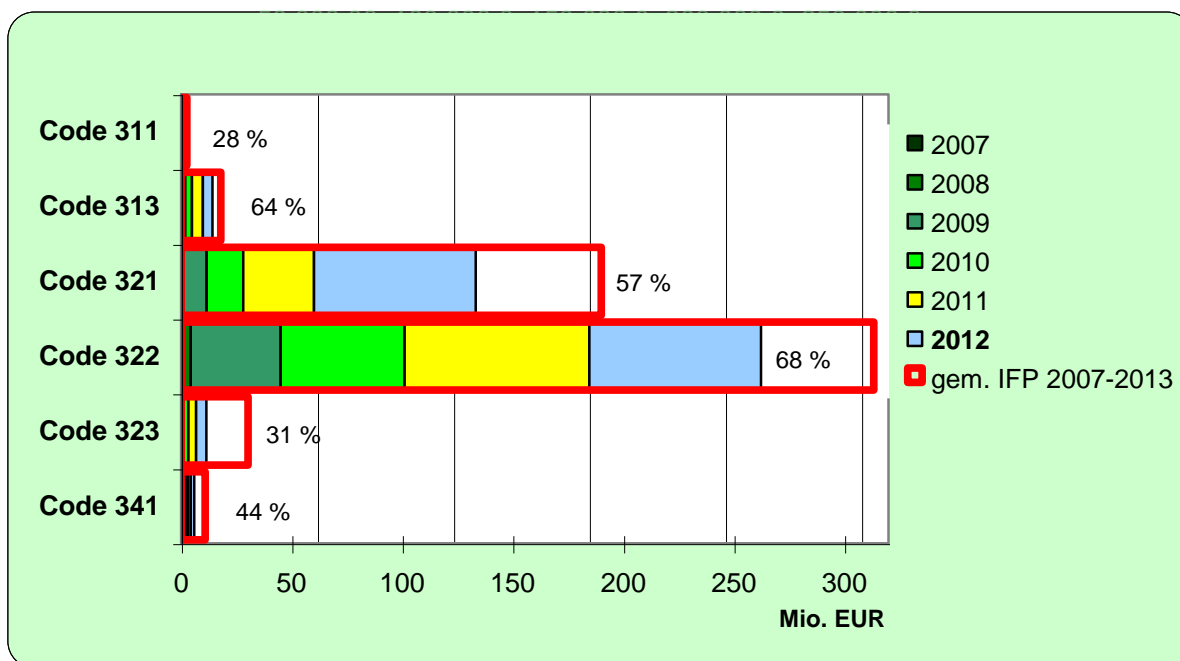
Für die bisherige Förderperiode 2007 – 2012 mit ca. 348 Mio. EUR an ausgezahlten öffentlichen Ausgaben bedeutet dies einen finanziellen Umsetzungsstand von 62 %.

finanzielle Umsetzung Schwerpunkt 3 nach Maßnahmecodes

Maßnahmecode	öffentliche Ausgaben			
	<i>gem. Finanzierungsplan</i>	<i>Umsetzung</i>		
	Gesamtbetrag 2007 - 2013 [EUR]	Berichtsjahr 2012 [EUR]	kumuliert 2007 - 2012 [EUR]	Anteil 2007 - 2012 am Budget 2007-2013 [%]
311	2.542.479	39.600	723.100	28
313	17.900.000	3.553.060	11.515.458	64
321	190.053.101	59.442.898	108.286.981	57
322	313.386.596	63.088.132	213.121.776	68
323	30.252.039	3.846.311	9.351.441	31
341	10.900.000	1.209.467	4.780.267	44
Schwerpunkt 3 gesamt	565.034.215	131.179.468	347.779.023	62

Im Jahr 2012 wurden in Schwerpunkt 3 Auszahlungen im Rahmen aller sechs Maßnahmecodes getätigt. Finanzieller Umsetzungsschwerpunkt bleibt wie in den Vorjahren der Maßnahmecode 322 Dorferneuerung und -entwicklung mit Auszahlungen in Höhe von etwa 63,1 Mio. EUR, dicht gefolgt vom Maßnahmecode 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung mit Auszahlungen in Höhe von etwa 59,4 Mio. EUR.

Finanzieller Umsetzungsstand insgesamt 2007-2012 gemessen am Indikativen Finanzplan 2007-2013 (IFP) anhand von Auszahlungsdaten

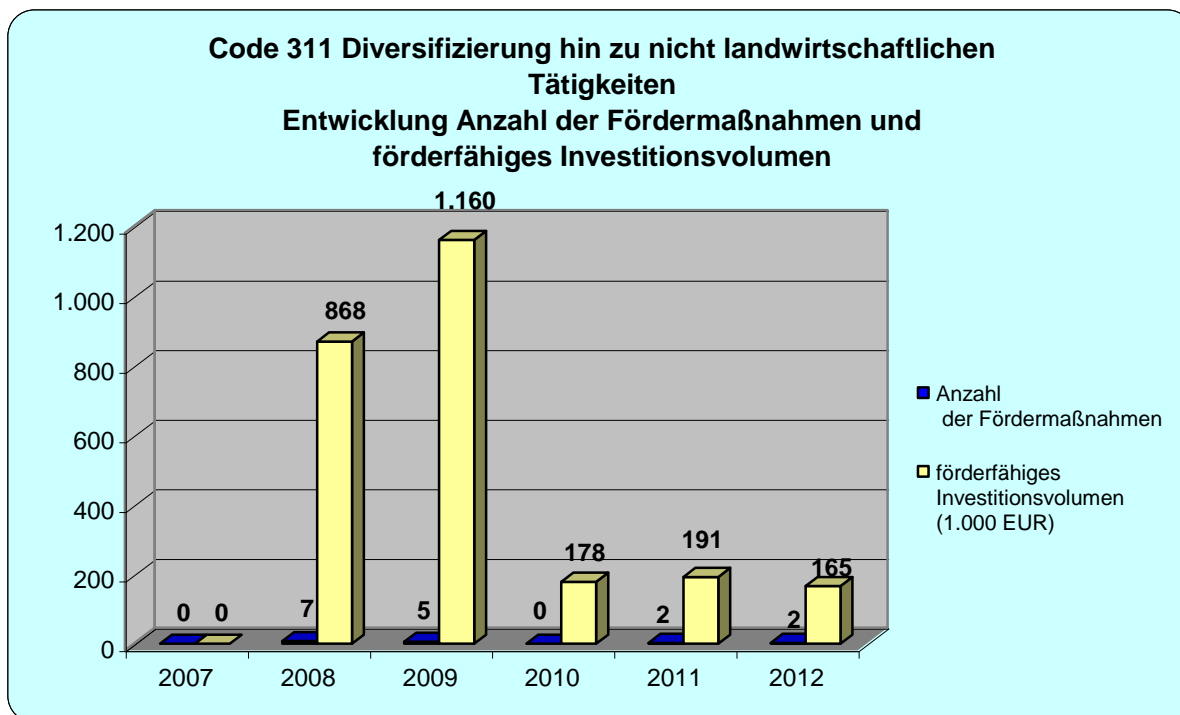


Maßnahmecode 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 311 beliefen sich im Jahr 2012 auf knapp 40.000 EUR und damit etwa um etwa 31.000 EUR weniger als im Vorjahr. Etwa 30.000 EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Jahr 2012 sind für den Maßnahmecode 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, wie im Vorjahr, für zwei Anträge Auszahlungen erfolgt. Das förderfähige Investitionsvolumen betrug 165.000 EUR.



/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 723.000 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 28 % entspricht. Etwa 542.000 EUR waren davon EU-Mittel.

Die Anzahl der Begünstigten der bisherigen Förderperiode liegt bei 16, was bereits über dem erwarteten Zielwert von 10 Begünstigten liegt.

Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt für den Zeitraum 2007 – 2012 ca. 2,6 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 30 % entspricht.

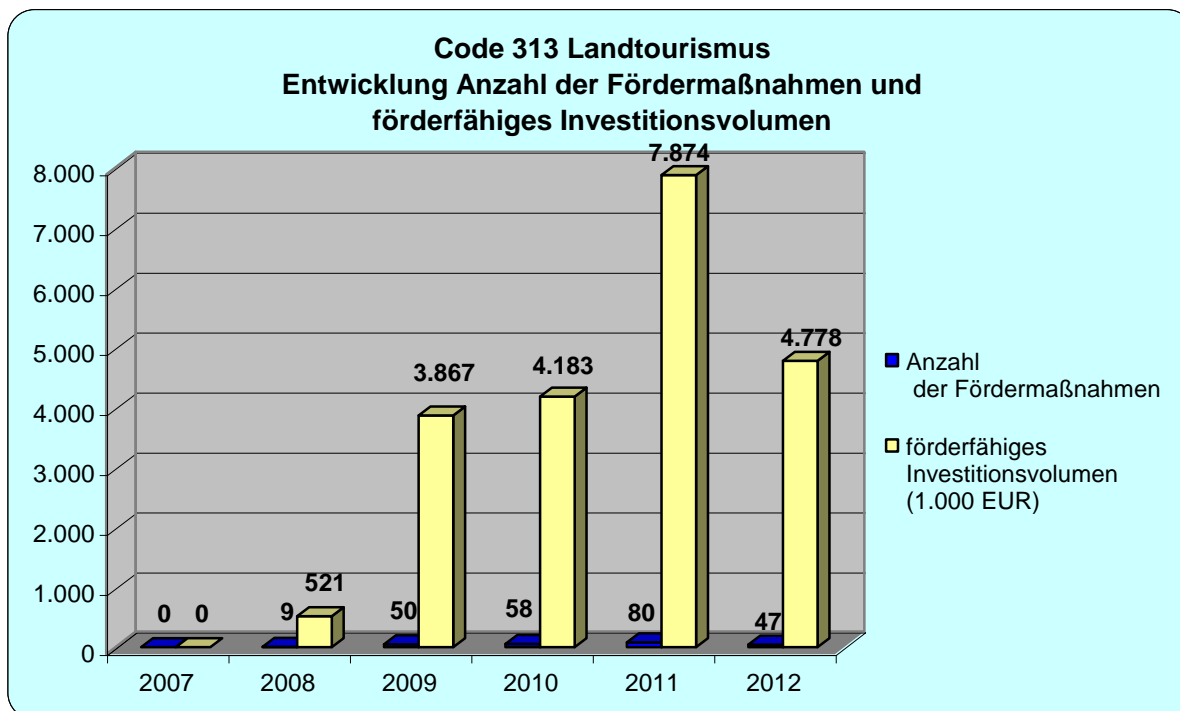
Die öffentlichen Ausgaben lagen im Jahr 2012 deutlich niedriger als im Vorjahr. Neue Anträge sind nur in einem unbedeutenden Umfang hinzugekommen. Hintergrund der geringeren Nachfrage im Bereich der Diversifizierung (Maßnahmecode 311) sind hier die Auswirkungen der Konzentration auf den landwirtschaftlichen Kernbereich. Um dem zu Rechnung zu tragen, wird mit dem 7. EPLR-Änderungsantrag eine deutliche Mittelreduzierung für diesen Bereich beantragt.

Maßnahmecode 313 Förderung des Fremdenverkehrs

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecode 313 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3,6 Mio. EUR und lagen damit etwa 400.000 EUR unter dem Vorjahr. Etwa 2,7 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 47 Fremdenverkehrsvorhaben im Maßnahmecode 313 gefördert. Dies sind 33 Vorhaben weniger als im Vorjahr.



Mit 19 der insgesamt 47 geförderten Fremdenverkehrsvorhaben¹⁰ lag der Schwerpunkt bei Vorhaben für kleine Infrastrukturmaßnahmen (Informationszentralen, Ausschilderung von touristischen Anziehungspunkten) gefolgt von 17 Vorhaben, die der Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus dienen, wie z. B. Messen oder Marketingkonzepten bzw. -maßnahmen. Weitere 11 Vorhaben sind der Infrastruktur zu Erholungszwecken (Erschließung von Naturgebieten, Unterkünfte mit geringer Kapazität, etc.) zuzuordnen

Nach Antragstellern betrachtet fallen 8 Vorhaben auf Gebietskörperschaften, 17 Vorhaben auf Unternehmen und 22 Vorhaben auf nichtgewerbliche Zusammenschlüsse. Damit haben die Gebietskörperschaften mit 23 Vorhaben weniger den größten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr erfahren.

Es wurden u. a. rund 43 km Lehr- und Erlebnispfade errichtet und ausgeschildert sowie rund 192 km Qualitätswanderwege beschildert. Damit wurden im Vergleich zum Vorjahr mit 163 km deutlich weniger Lehr- und Erlebnispfade errichtet und gleich viele Qualitätswanderwege beschildert (Vorjahr ebenfalls 192 km).

Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt knapp 4,8 Mio. EUR, was um etwa 3,1 Mio. EUR niedriger liegt als im Vorjahr.

Mit den umgesetzten Vorhaben wurden 2012 im Maßnahmecode 313 insgesamt 8 Arbeitsplätze geschaffen, wovon 4,5 Arbeitsplätze auf Frauen entfallen. Darüber hinaus wurden 32 Arbeitsplätze gesichert.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt ca. 11,5 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 64 % entspricht. Etwa 8,6 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

¹⁰ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens (CMEF = Common Monitoring and Evaluation Framework), werden in Maßnahmecode 313 die geförderten Fremdenverkehrsvorhaben verschiedenen Kategorien zugeordnet. Es wird unterschieden nach - Kleinen Infrastrukturmaßnahmen - Infrastruktur zu Erholungszwecken - Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus.

Insgesamt ergibt sich bzgl. der 244 geförderten Fremdenverkehrsvorhaben eine Zielerreichung von 67 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen für den Zeitraum 2007 - 2012 beträgt ca. 21,2 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 81 % entspricht.

In den zu Beginn der Förderperiode erstellten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) sehen die Regionen durchweg eine Chance in der touristischen Entwicklung und haben damit Bedarf an Maßnahmen des Landtourismus formuliert. Aus der Erfahrung der vorausgehenden Förderperiode 2000 - 2006 ist gegen Ende der Förderperiode mit einem Anstieg der Auszahlungen zu rechnen. Insbesondere die Projekte in den Bereichen Marketing und Entwicklung touristischer Produkte, welche zudem in der Regel ein größeres Mittelvolumen beanspruchen, laufen längerfristig (zum Teil über mehrere Jahre), so dass von der Beantragung bis zur Auszahlung in der Regel ein größerer Zeitraum verstreicht.

Der Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen im Landtourismus wurde seit Beginn der Förderperiode gegenüber den anderen möglichen Maßnahmenbereichen vermehrt angenommen, weil die vorhandenen effizienten Strukturen für eine Projektträgerschaft genutzt werden können. Darüber hinaus liegen Erfahrungen in der Projektentwicklung sowie der Durchführung von Projekten vor.

Die regionalen Tourismusverbände werden damit ihrer übergeordneten Gesamtverantwortung für die Tourismusentwicklung gerecht. Mit den Tourismusverbänden und -organisationen besteht seitens des SMUL ein steter fachlicher Austausch. Der Tourismus im ländlichen Raum ist in die Tourismusstrategie Sachsen 2020 seinem Stellenwert entsprechend aufgenommen worden. Mit der Umsetzung der Aufgaben aus der Tourismusstrategie Sachsen 2020 vollzieht sich ein Umbruch in der Organisation. Aus den Regionalen Tourismusverbänden werden Destinationsmanagementorganisationen (DMO) mit teils neuer Ausrichtung.

Das Thema Wandern hat sich mit der Entwicklung von Qualitätswanderwegen zu einem Schwerpunkt herausgebildet. Qualität der touristischen Angebote und ihre stetige Verbesserung bildet nach wie vor einen wichtigen Aspekt in der Förderung.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in diesem Maßnahmebereich ist nicht in Betracht zu ziehen. Weitere Maßnahmen, wie z. B. ein Wettbewerb zur Findung guter Beispiele im Landtourismus¹¹ der Sächsische Wandertag¹² oder der Tag der Regionen¹³, flankieren das Förderangebot des SMUL.

Für die Umsetzung bleibt, angesichts der sehr unterschiedlich vorhandenen touristischen Potenziale in den Regionen, die im EPLR vorstrukturierte Prioritätensetzung weiterhin notwendig. Auf geänderte Rahmenbedingungen, wie z. B. aus der Tourismusstrategie Sachsen 2020, kann weiterhin flexibel reagiert werden.

Maßnahmecode 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Finanzielle Mittel gemäß Artikel 69 Absatz 5a der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Health Check- und EU-Konjunkturprogramm-Mittel) sind im Maßnahmecode 321 nicht enthalten.

¹¹ http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/2163.htm

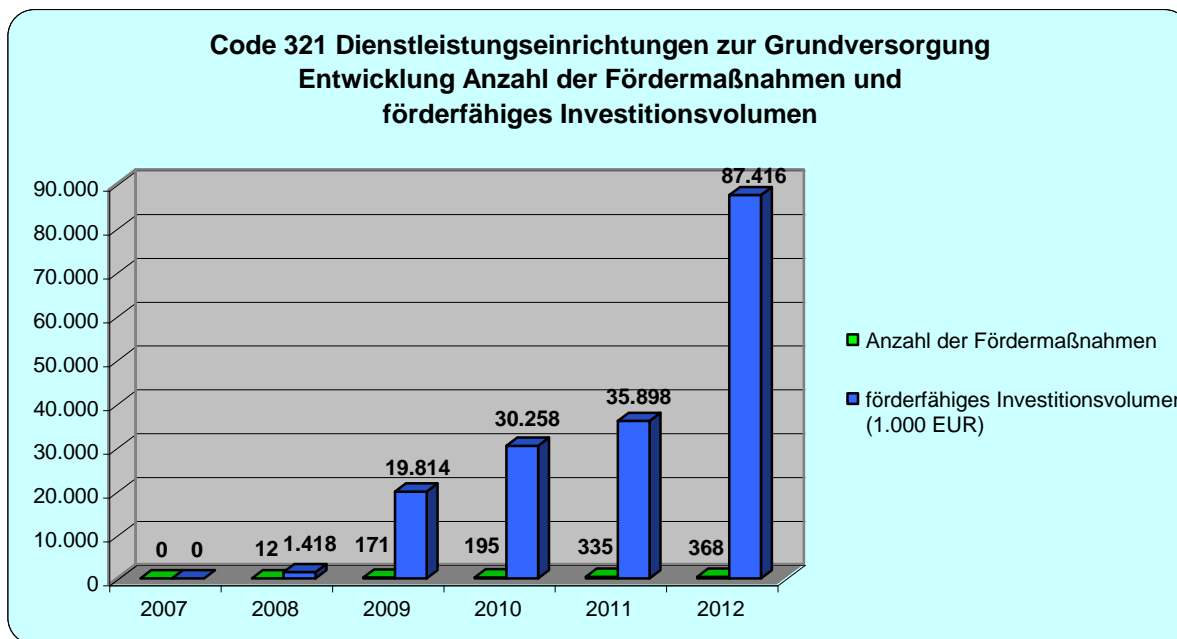
¹² <http://www.saechsischer-wandertag.de/>

¹³ <http://www.tagderregionen-sachsen.de/>

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecode 321 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 59 Mio. EUR und waren damit mehr als doppelt so hoch als im Vorjahr. Etwa 44,6 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Jahr 2012 wurden 368 Vorhaben zur Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung im Maßnahmecode 321 gefördert. Dies sind 33 Vorhaben mehr als im Vorjahr.



Die geförderten Vorhaben¹⁴ verteilen sich, wie folgt, auf sechs inhaltliche Bereiche. Unterstützt wurden zehn Vorhaben in der Kategorie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Initiativen, inkl. Breitband), 27 Vorhaben in Kategorie Mobilität, 218 Vorhaben (Anstieg zum Vorjahr um 24 Vorhaben) in Kategorie kulturelle und soziale Infrastruktur, drei Vorhaben in Kategorie ökologische Infrastruktur, 57 Vorhaben (Anstieg zum Vorjahr um 36 Vorhaben) in Kategorie Kinderbetreuung sowie 53 Vorhaben in der Kategorie Sonstiges.

Der Umsetzungsschwerpunkt liegt damit wie im Vorjahr auf der Kategorie kulturelle und soziale Infrastruktur, d. h. Vorhaben zur Modernisierung oder Außensanierung bestehender Einrichtungen mit Funktionen der Grundversorgung sowie zum Neu- und Ausbau von kleinen öffentlich nutzbaren Freianlagen.

Räumlich verteilen sich die 368 geförderten Vorhaben auf 313 Dörfer. Darunter wurde beispielsweise in 27 Dörfern der Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen unterstützt. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 19 Dörfer mehr unterstützt.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug mit 87,4 Mio. EUR etwa 51,5 Mio. EUR mehr, und somit weit über das Doppelte, als im Vorjahr.

Mit den umgesetzten Vorhaben wurden 2012 im Maßnahmecode 321 insgesamt 83,25 Arbeitsplätze geschaffen, wovon mit 50,25 Arbeitsplätzen die Mehrzahl auf Frauen entfallen. Darüber hinaus wurden 744 Arbeitsplätze gesichert.

¹⁴ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens (CMEF = Common Monitoring and Evaluation Framework), werden in Maßnahmecode 321 die geförderten Vorhaben verschiedenen Kategorien zugeordnet.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt knapp 108,3 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungstand von 57 % entspricht. Etwa 81,2 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der insgesamt 1.081 geförderten Vorhaben eine Zielerreichung von 49 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen für den Zeitraum 2007 - 2012 beträgt ca. 174,8 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 71 % entspricht.

Die umgesetzten Vorhaben im Rahmen der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes. Funktionsbezogene, gezielte Förderangebote im Maßnahmecode 321 sind ein geeignetes Instrument, um ein Mindestangebot an Grundversorgung im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten oder wieder aufzubauen. Neben dem Versorgungsziel werden im Bereich der gewerblichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen wohnortnahe Arbeitsplätze mit einem hohen Anteil für Frauen geschaffen und gesichert und Existenzgründungen unterstützt.

Bestandteil dieser notwendigen Dienstleistungen waren Maßnahmen, die die medizinische Versorgung unterstützen.

Mit dem Schwerpunkt auf vorhandene bauliche Substanz werden die Nebenziele den Gebäudeleerstand zu verringern und den Flächenverbrauch zu vermindern unterstützt.

Im Bereich der Grundversorgung mit Breitband wurde durch die in Realisierung befindlichen Maßnahmen das Ziel eines möglichst flächendeckenden Angebotes konsequent weiter verfolgt. Insbesondere die erfolgreiche Herstellung einer flächendeckend landkreisweiten Versorgung in einem Landkreis und die derzeitige Realisierung des flächendeckenden Ausbaus in zwei weiteren Landkreisen wurden durch komplexe Vorhaben mehrerer Leader- und ILE-Gebiete möglich. Das Ziel der Unterstützung des Angebotes einer weitgehend flächendeckenden Grundversorgung mit 2 Mbit/s in Orten mit Wirtschaftlichkeitslücke wird 2013 im Wesentlichen erreicht sein. Im Fokus zukünftiger Maßnahmen steht nun die Unterstützung der Versorgung mit schnellem Internet (NGA) mit Übertragungsraten von mehr als 30 bis 50 Mbit/s.

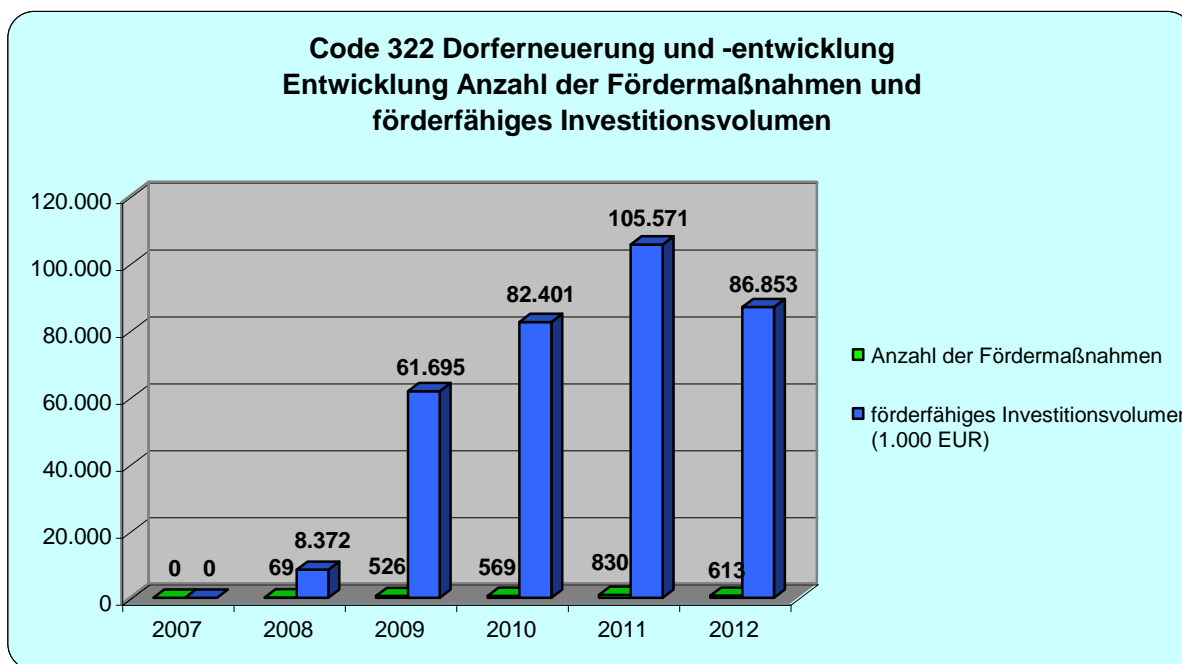
Im Ländlichen Raum besteht auch das Erfordernis, das Schulnetz als Bestandteil der sozialen Grundversorgung aufrecht zu erhalten. Bisher waren die Schulbauten im Bereich der sozialen Grundversorgung nicht benannt bzw. ausgeschlossen. Für die energetische Modernisierung insbesondere bestehender Kindertagesstätten und Schulbauten, welche in der Regel der Baulast der Kommunen liegen, besteht aufgrund der Gebäudesubstanz aus dem 19. und 20. Jahrhundert bis zur Wiedervereinigung entsprechend hoher Sanierungsbedarf. Bei Kindertagesstätten und Schulbauten lassen sich die Anforderungen allerdings nicht immer am bestehenden Standort bzw. in Bestandsgebäuden realisieren, weil eine Sanierung kostenaufwändiger wäre als ein vergleichbarer Neubau oder bei Konzentration von mehreren Einrichtungen an einem Ort der Raumbedarf nicht in Bestandsgebäuden abgedeckt werden kann. Aus diesem Grunde wurden die Fördermöglichkeiten mit dem 4. Änderungsantrag dahingehend eröffnet. Dies erklärt den Anstieg der Fallzahlen bei den Maßnahmen der sozialen Infrastruktur.

Maßnahmecode 322 Dorferneuerung und -entwicklung

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 322 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 63 Mio. EUR und lagen damit um knapp 5 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Etwa 47,3 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 613 Vorhaben im Maßnahmecode 322 im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung gefördert. Das sind 217 Vorhaben weniger als im Vorjahr.



Von den geförderten Vorhaben¹⁵ sind 334 Vorhaben der physischen Kategorie sowie 279 Vorhaben der wirtschaftsbezogenen Kategorie zuzuordnen.

Damit sind gegenüber dem Vorjahr weniger wirtschaftsbezogene Vorhaben (u. a. Umnutzung/Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz) als solche der physischen Kategorie (v. a. verkehrliche Infrastrukturvorhaben) umgesetzt worden.

Gefördert wurden u. a. 227 Vorhaben zum Ausbau innerörtlicher Gemeindestraßen, 93 Vorhaben zum Neu- und Ausbau von kommunalen innerörtlichen Gehwegen, acht Vorhaben zum Neu- und Ausbau von innerörtlichen Plätzen sowie sechs Vorhaben zum Neubau und Erweiterung von Anlagen zum Schutz der Ortslagen vor wild abfließendem Oberflächen- und Niederschlagswasser.

Die Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung erfolgte in 35 Vorhaben. Der Abbruch von baulichen Anlagen, Flächenentsiegelung und Rückbau wurde in 45 Vorhaben gefördert.

¹⁵ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens (CMEF = Common Monitoring and Evaluation Framework), werden in Maßnahmecode 322 die geförderten Vorhaben drei verschiedenen Kategorien: – physisch (v. a. verkehrsinfrastrukturelle Vorhaben), sozial (Vorhaben im kulturellen/sozialen Bereich), wirtschaftsbezogen (v. a. Gebäudeentwicklung) – zugeordnet.

55 Vorhaben entfielen auf Umnutzungen für Wohnzwecke und 135 Vorhaben auf Wiedernutzungen von leerstehenden Wohngebäuden.

Unter den Begünstigten, die Vorhaben im Maßnahmecode 322 umsetzen, befinden sich u. a. 41 Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das sind 23 KMU mehr als im Vorjahr.

Die geförderten Vorhaben insgesamt verteilen sich auf 458 Dörfer, damit haben 150 Dörfer weniger als im Vorjahr von der Förderung profitiert.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug etwa 86,9 Mio. EUR, was einen Rückgang um 18,7 Mio. EUR zum Vorjahr bedeutet.

Mit den umgesetzten Vorhaben wurden 2012 im Maßnahmecode 322 insgesamt 49,25 Arbeitsplätze geschaffen, wovon 21,50 Arbeitsplätze auf Frauen entfallen. Darüber hinaus wurden 362 Arbeitsplätze gesichert.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 213 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt. Dies entspricht einem finanziellen Umsetzungsstand von 68 %. Etwa 160 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Die geförderten Vorhaben insgesamt verteilen sich auf 1.359 verschiedene Dörfer, was hinsichtlich der Dörfer einem Zielerreichungsgrad von 43 % gleichkommt.

Das förderfähige Investitionsvolumen im Zeitraum 2007 – 2012 beträgt etwa 345 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 86 % entspricht.

Die Analyse verdeutlicht, dass nach wie vor ein hoher Bedarf an verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum besteht und im Prozess der Integrierten Ländlichen Entwicklung von großer Bedeutung ist.

Die Förderung verkehrlicher Infrastruktur beinhaltet nicht nur den Straßenausbau, sondern auch wesentliche weitere Aspekte für die nachhaltige und den demografischen Tendenzen angepasste Ortsentwicklung.

Es besteht weiterhin ein erhöhter Bedarf für Maßnahmen im Sinne erhöhter Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit (Schaffung von Gehwegen mit abgesenkten Bordern, Neugestaltung und Rückbau unübersichtlicher Kreuzungsbereiche, Neuschaffung oder Ausbau der Straßenbeleuchtung für Fußgänger).

Für Straßenbeleuchtung bestehen hohe Anforderungen an die Energieeffizienz, so dass ein erhöhter Bedarf für Vorhaben mit einer höheren Investition besteht, die dann nachhaltig durch geringen Energieverbrauch und hohe Wirtschaftlichkeit wirksam werden.

Ein hoher Bedarf für innerörtliche Straßenvorhaben ist zusätzlich durch die Verbesserung der Bedingungen für im Ort anliegende Gewerbebetriebe zu verzeichnen.

Zukünftig kommt es darauf an, in Dörfern mit signifikantem Rückgang der Bevölkerung die Sicherung und Anpassung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur mit Maßnahmen des Rückbaus optimal zu verknüpfen.

Die Vorhaben zur Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche oder private Nutzung dienen neben dem Erhalt von meist identitätsstiftender ortsbildprägender Gebäude auch der Flächensparnis. Bei der Förderung der Um- und Wiedernutzung im privaten Bereich zeigt sich, dass die Angebote insbesondere von den jungen Menschen vor Ort genutzt werden, die sich in ihrer Heimat den Lebensmittelpunkt für sich und ihre Familie aufbauen. Dabei zeigt

sich die Tendenz, dass die Wiedernutzungen alter Wohngebäude eine größere Rolle im Vergleich zu den Umnutzungen leerstehender sonstiger Gebäude einnehmen. Dies ist auch auf die Wirkung der Dorfentwicklungsmaßnahmen der letzten Jahrzehnte in Bezug auf die Inwertsetzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zurückzuführen. Dieser Trend wird sich auch durch die demografische Entwicklung fortsetzen. Von besonderer Bedeutung für die Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes in Sachsen sind die Arbeitplatzeffekte durch die gewerblichen Maßnahmen. Diese bestanden im Wesentlichen in Vorhaben, die Unternehmenserweiterungen bzw. Neugründungen durch Umnutzung ungenutzter Gebäude unterstützen. Dadurch entstanden wohnortnahe Arbeitsplätze mit einem hohen Frauenanteil oder bestehende Arbeitsplätze wurden gesichert.

Maßnahmen, die die Instandsetzung der äußeren Gebäudehülle mit dem Ziel der wirtschaftlichen Attraktivitätssteigerung des Unternehmens beinhalten, wurden im Vergleich gering genutzt.

Maßnahmecode 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

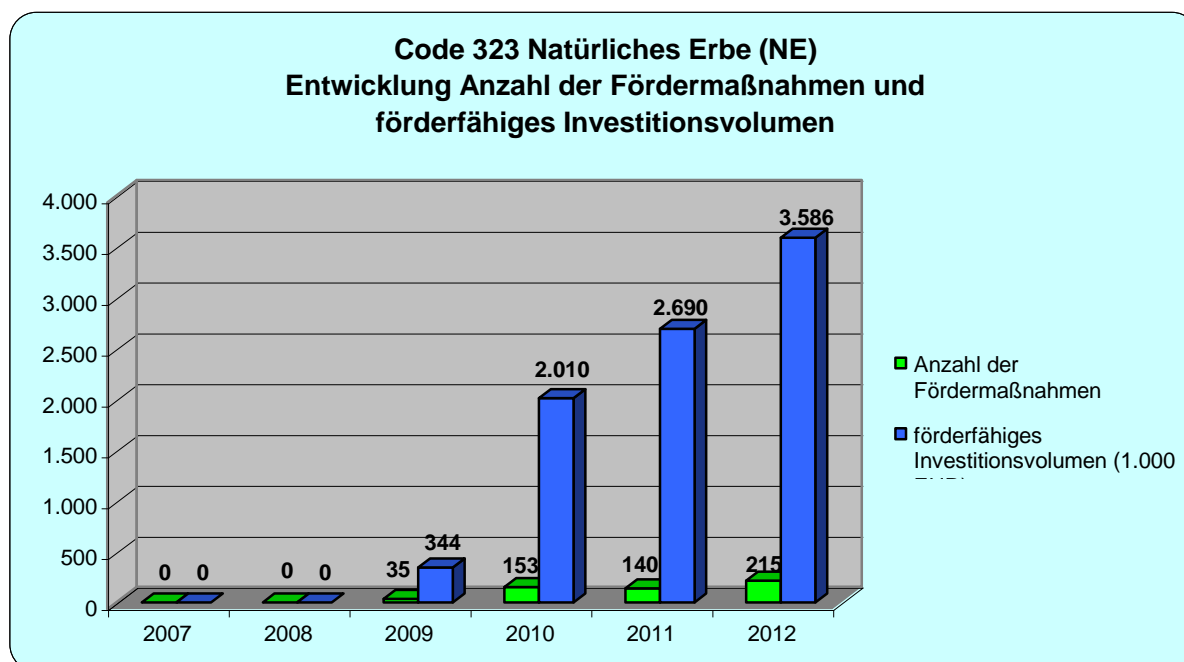
Die Berichterstattung für Maßnahmecode 323 differenziert nach den Maßnahmebereichen Natürliches Erbe und Kulturelles Erbe sowie Maßnahmecode 323 insgesamt.

Maßnahmebereich Natürliches Erbe

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben für den Maßnahmebereich Natürliches Erbe beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3,3 Mio. EUR und lagen damit etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr. Etwa 2,5 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Es wurden insgesamt 215 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von etwa 3,6 Mio. EUR unterstützt. Damit wurden insgesamt 75 Vorhaben mehr als im Vorjahr unterstützt.



Für flächenhafte Vorhaben (z. B. Anlage und Sanierung von Feldhecken) im Bereich Natürliches Erbe wurden Projekte auf 2.093.203 m² gefördert. Ein Großteil der Fläche (1.931.265 m²) auf der flächenhafte Vorhaben realisiert wurden, liegt in Natura 2000 Gebieten. Der Umfang nicht-flächenhafter Vorhaben betrug 7.562 geförderte Einzelstrukturen (z. B. Kopfweidenpflege, Erneuerung von Storchenhorsten, Anschaffung/Installation stationärer Amphibienschutzanlagen), wobei 4.673 dieser Einzelstrukturen in Natura 2000 Gebieten umgesetzt wurden.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 6,6 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt. Etwa 5 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2007 – 2012 bislang 543 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von etwa 8,6 Mio. EUR unterstützt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich im Jahr 2012 ein deutlicher Anstieg des Bewilligungs- und des Auszahlungsvolumens. Im Herbst 2011 wurden im Rahmen der Förderung des Natürlichen Erbes im Maßnahmecode 323 weitreichende Vereinfachungen eingeführt. Die Änderungen betrafen insbesondere die Einführung von Standardkostensätzen für regelmäßig auftretende Fördervorhaben und die Vereinfachung der Abrechnung von entgeltlichen Personalkosten des Zuwendungsempfängers. Gleichzeitig wurde im Herbst 2011 eine Informationskampagne zu den Fördermöglichkeiten des Maßnahmcodes 323 Teil Natürliches Erbe unter dem Titel „Sachsens Naturvielfalt gemeinsam erhalten – Machen Sie mit!“ gestartet. Diese Maßnahmen bewirkten 2012 einen deutlichen Anstieg in der Akzeptanz der Maßnahmen und einen entsprechenden Anstieg des Bewilligungsvolumens.

Der Schwerpunkt der Antragstellung und Bewilligung hat sich zum Vorjahresbericht verändert und lag auf den vereinfachten Maßnahmen des Fördergegenstandes Gehölzanlage.

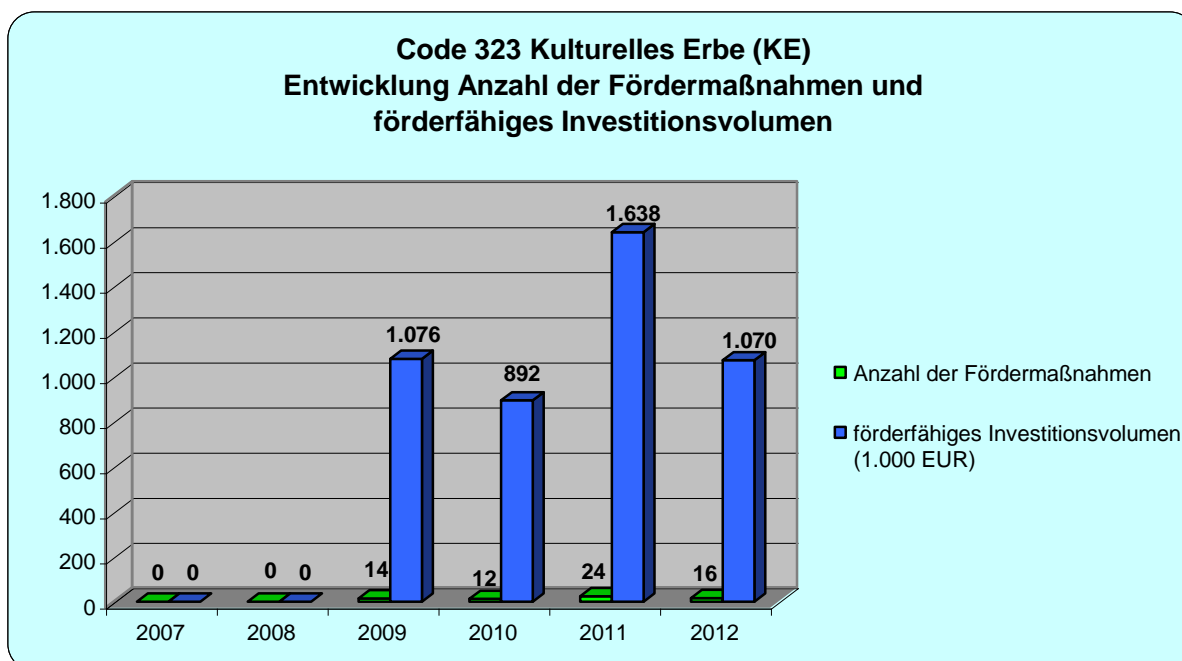
Die Auszahlungen betrafen jedoch im Nachlauf der Bewilligungen aus den Vorjahren wiederum vorrangig Maßnahmen der Biotopgestaltung. Insgesamt gesehen wurden für alle Fördergegenstände Auszahlungen in deutlich größerem Umfang als im Vorjahr geleistet.

Maßnahmebereich Kulturelles Erbe

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben für den Maßnahmebereich Kulturelles Erbe beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 579.000 EUR und lagen damit rund 521.000 EUR niedriger als im Vorjahr. Etwa 434.000 EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Maßnahmebereich Kulturelles Erbe wurden im Jahr 2012 insgesamt 16 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von ca. 1,1 Mio. EUR gefördert. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um acht Vorhaben und ein Rückgang des förderfähigen Investitionsvolumens um ca. 500.000 EUR.



In den Anlagen, die die geförderten Vorhaben betreffen wurden im Jahr 2012 insgesamt 185.500 Besucher erfasst.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 2,7 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt. Etwa 2 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2007 – 2012 bislang 66 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von etwa 4,7 Mio. EUR unterstützt.

Die Förderung des ländlichen Kulturerbes leistet einen wesentlichen Beitrag zur dörflichen Identität im ländlichen Raum. Einrichtungen des Kulturellen Erbes, die saniert oder anderweitig aufgewertet wurden, steigern die Attraktivität einer Region im Bereich des Tourismus und der Naherholung und lösen somit indirekte ökonomische Effekte aus. Die Zunahme der Fallzahlen bei Maßnahmen des ländlichen Kulturerbes ist auf die Erweiterung der Gebietskulisse Ende 2009 auf Orte bis 5.000 Einwohner zurückzuführen. In den größeren ländlichen Ortschaften und Kleinstädten besteht ein größeres Potenzial an baulichen Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes wie zum Beispiel Parkanlagen. Ein weiterer Bedarf, insbesondere bei Maßnahmen, die zur Vernetzung und damit zur Attraktivitätssteigerung einzelner Gegenstände des ländlichen Kulturerbes führen ist absehbar. Der Rückgang der Fallzahlen und damit der öffentlichen Ausgaben für den Maßnahmebereich Kulturelles Erbe ist Ausdruck der angespannten Haushaltslage potenzieller Antragsteller.

Maßnahmecode 323 insgesamt

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 323 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3,8 Mio. EUR und lagen damit in etwa um 1 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Etwa 2,9 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Es wurden insgesamt 231 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von etwa 4,7 Mio. EUR unterstützt. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr, 67 Vorhaben mehr und eine Erhöhung des förderfähigen Investitionsvolumens um 400.000 EUR.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 9,4 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt. Etwa 7 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Mit den geförderten 609 Vorhaben erfolgt aktuell ein Zielerreichungsstand von 91 %.

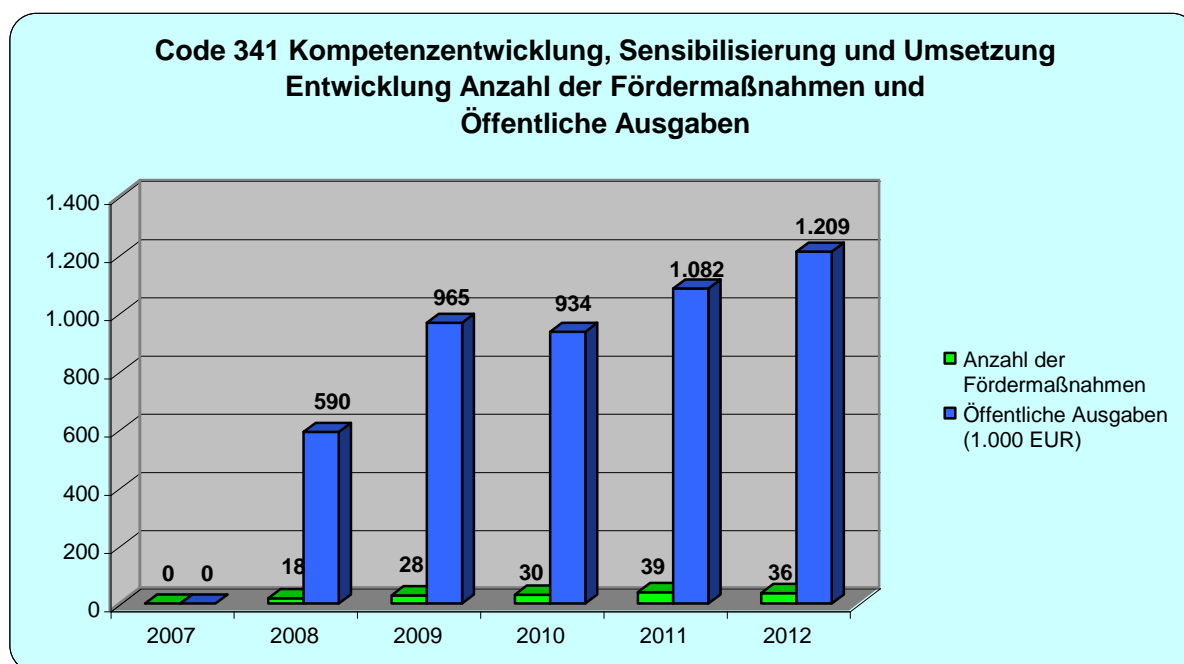
Das förderfähige Investitionsvolumen im Zeitraum 2007 – 2012 beträgt etwa 13,3 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 33 % entspricht.

Maßnahmecode 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 341 beliefen sich im Jahr 2012 auf etwa 1,2 Mio. EUR und damit rund 100.000 EUR höher als im Vorjahr. Etwa 907.000 EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 36 Vorhaben zur Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung und Umsetzung im Maßnahmecode 341 gefördert. Das sind drei Vorhaben weniger als im Vorjahr.



Bei den geförderten Vorhaben handelt sich u. a. um 22 öffentlich/private Partnerschaften (Regionalmanagements der ILE-Gebiete).

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug ca. 2,1 Mio. EUR und lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Auf Grundlage der geförderten Umsetzung einer Entwicklungsstrategie insbesondere durch Regionalmanagement wird davon ausgegangen, dass alles in allem 1.514.175 Bürger von einer Förderung in diesem Maßnahmebereich des Maßnahmecode 341 profitieren.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 4,8 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 44 % entspricht. Etwa 3,6 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

In den Jahren 2007 - 2012 wurden insgesamt 151 Vorhaben zur Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung und Umsetzung im Maßnahmecode 341 gefördert, was einem Umsetzungsstand von 108 % entspricht.

Mit Stand 31.12.2012 arbeiteten im Freistaat Sachsen insgesamt 23 ILE-Regionen als Gebiete nach Artikel 59 (e)) auf der Basis eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK). In allen Regionen werden die Entscheidungen über die Förderwürdigkeit von Projekten zur Umsetzung des ILEK durch Beschlussfassungen eines ILE-Koordinierungskreises getroffen. In allen Gebieten arbeitet ein Regionalmanagement bzw. haben sich in einer Region Ansprechpartner etabliert.

Seit ihrer Ernennung haben in den ILE-Regionen 573 Koordinierungskreissitzungen stattgefunden. Zusätzlich wurden im Rahmen von bisher 589 Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Zur Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung wurden in den Regionen bisher ca. 49.200 Teilnehmer in über 1.900 Veranstaltungen informiert und sensibilisiert. Darüber hinaus erfolgte in über 9.800 Einzelberatungen und Veranstaltungen eine Information und Weiterbildung von rd. 19.000 Antragstellern und Akteuren zum ELER und insbesondere den Fördermöglichkeiten des EPLR. Wie bereits im Vorjahr wurden von den ILE-Regionen erhebliche Anstrengungen zur Publizität unternommen. So wurden seit Beginn der Förderperiode fast 4.000 Pressemitteilungen und -konferenzen durch die Regionen veranlasst, 356 Publikationen (Faltblätter, Broschüren, etc.) herausgegeben und über 1.100 Projektbesuche mit über 7.100 Teilnehmern durchgeführt.

Alle der insgesamt 23 anerkannten ILE-Gebiete verfügen über eine eigene Internetpräsentation oder sind bei Partnern mit eingebunden. Gerade über die Nutzung des Internets kann ein hoher Bekanntheitsgrad erreicht werden sowie der Prozess bürgerfreundlich gestaltet werden.

Im Code 341 wurden auch in 2012 überwiegend die Regionalmanagements der ILE-Regionen zur Umsetzung der ILEK gefördert.

Schwerpunkt 4:

LEADER

Schwerpunkt 4 ist, gemäß des Indikativen Finanzplans der genehmigten 6. Änderungsfassung des EPLR, mit etwa 57 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgestattet, wovon rund 46 Mio. EUR EU-Mittel sind. Damit hat der LEADER-Schwerpunkt hinsichtlich der EU-Mittel einen Anteil von 5 % der Mittel am EPLR.

Das finanzielle Schwergewicht liegt mit etwa 46 Mio. EUR auf der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Lebensqualität/ Diversifizierung.

Folgende Maßnahmecodes werden angeboten:

- 411 *Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Wettbewerbsfähigkeit*
- 413 *Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Lebensqualität/ Diversifizierung*
- 421 *Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit*
- 431 *Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet*

/2012/

Im Berichtsjahr 2012 wurden im Rahmen des Schwerpunktes 4 insgesamt rund 11,8 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt und damit etwa 4,2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Insgesamt sind davon ca. 9,4 Mio. EUR EU-Mittel.

/2007 – 2012 kumuliert/

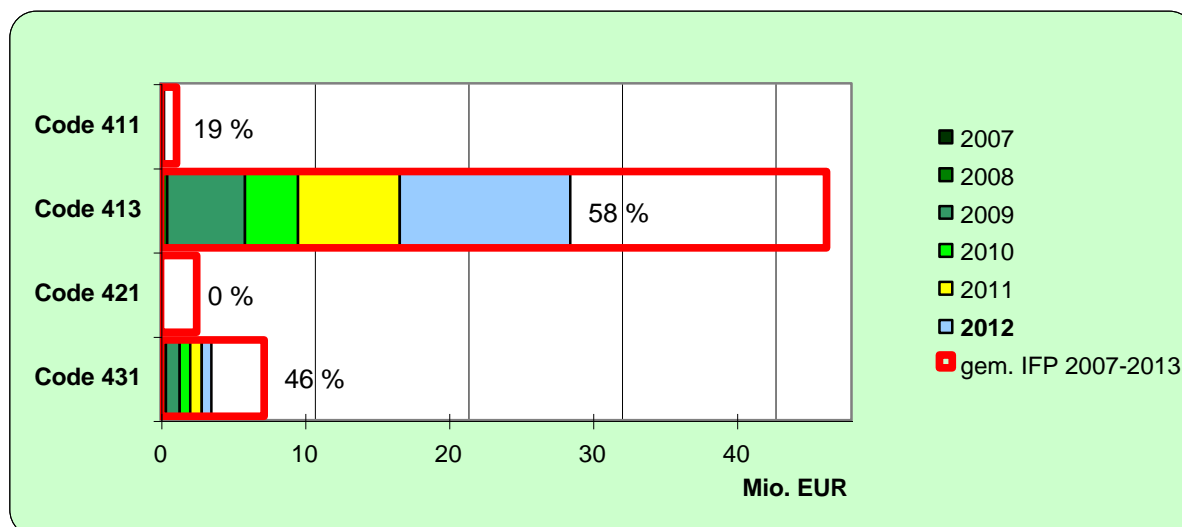
Für die bisherige Förderperiode 2007 – 2012 mit ca. 30,2 Mio. EUR an ausgezahlten öffentlichen Ausgaben bedeutet dies einen finanziellen Umsetzungsstand von 53 %.

finanzielle Umsetzung Schwerpunkt 4 nach Maßnahmecodes

Maßnahmecode	öffentliche Ausgaben			
	<i>gem. Finanzierungsplan</i>	<i>Umsetzung</i>		
	Gesamtbetrag 2007 - 2013 [EUR]	Berichtsjahr 2012 [EUR]	kumuliert 2007 - 2012 [EUR]	Anteil 2007 - 2012 am Budget 2007-2013 [%]
411	1.100.000	10	203.698	19
413	46.264.469	11.110.343	26.696.550	58
421	2.500.000	2.396	4.879	0
431	7.201.156	640.609	3.319.891	46
Schwerpunkt 4 gesamt	57.065.625	11.753.358	30.225.018	53

Umsetzungsschwerpunkt bleibt mit Maßnahmecode 413 die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Lebensqualität/ Diversifizierung mit etwa knapp 11,1 Mio. EUR.

Finanzieller Umsetzungsstand insgesamt 2007-2012 gemessen am Indikativen Finanzplan 2007-2013 (IFP) anhand von Auszahlungsdaten



Maßnahmecode 411 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Wettbewerbsfähigkeit
und
Maßnahmecode 413 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien – Lebensqualität/ Diversifizierung

Maßnahmecode 411

/2012/

Im Jahr 2012 sind für den Maßnahmecode 411 keine Anträge hinzugekommen und auch keine Auszahlungen erfolgt.

Es liegen keine Anträge für Maßnahmen aus dem Code 411 vor. Die bisher bewilligten Maßnahmen sind umgesetzt. Im Rahmen des 7. Änderungsantrages wird diesem Umstand Rechnung getragen und eine Umschichtung zugunsten des Codes 413 vorgenommen, da dort ein erhöhter Bedarf besteht.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 204.000 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was nahezu unverändert dem finanziellen Umsetzungsstand des Vorjahres in Höhe von 19 % entspricht. Etwa 163.000 EUR waren davon EU-Mittel.

Maßnahmecode 413

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecode 413 beliefen sich im Jahr 2012 auf etwa 11,1 Mio. EUR und damit rund 4,5 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Etwa 8,9 Mio. EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Die Mittel wurden für 203 Projekte, die im inhaltlichen Rahmen des Schwerpunktes 3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft umgesetzt wurden, ausgezahlt. Das sind 89 Vorhaben mehr als im Vorjahr.

Die o. g. Projekte sind inhaltlich folgenden Maßnahmecodes zu zuordnen: vier Projekte Maßnahmecode 313 Förderung des Fremdenverkehrs, 75 Projekte

Maßnahmecode 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, 116 Projekte Maßnahmecode 322 Dorferneuerung und -entwicklung, fünf Projekte Maßnahmecode 323 Kulturelles Erbe sowie drei Projekte Maßnahmecode 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung.

Es handelte sich insgesamt um 185 Begünstigte (brutto, inkl. acht Doppelzählungen), wovon 140 dem privaten Sektor (Einzelpersonen bzw. juristische Personen) und 45 dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind. Unter den Begünstigten befinden sich insgesamt 103 Einzelpersonen, wovon wiederum 40 Frauen sind.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 26,7 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 58 % entspricht. Etwa 21,4 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

Maßnahmecode 411 und 413 insgesamt

/2012/

Im Jahr 2012 erfolgten in allen zwölf lokalen Aktionsgruppen (LAG) Förderungen im Maßnahmecode 413.

Die Gebiete der geförderten LAG umfassen eine Gesamtfläche von 5.056 km² sowie eine Gesamteinwohnerzahl von 812.658.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 insgesamt 203 Projekte, bei insgesamt 185 Begünstigten (brutto, inkl. acht Doppelzählungen), von den o. g. LAG finanziert.

Die gesamten öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Maßnahmecodes 411 und 413 beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 11,1 Mio. EUR, davon waren etwa 8,9 Mio. EUR EU-Mittel.

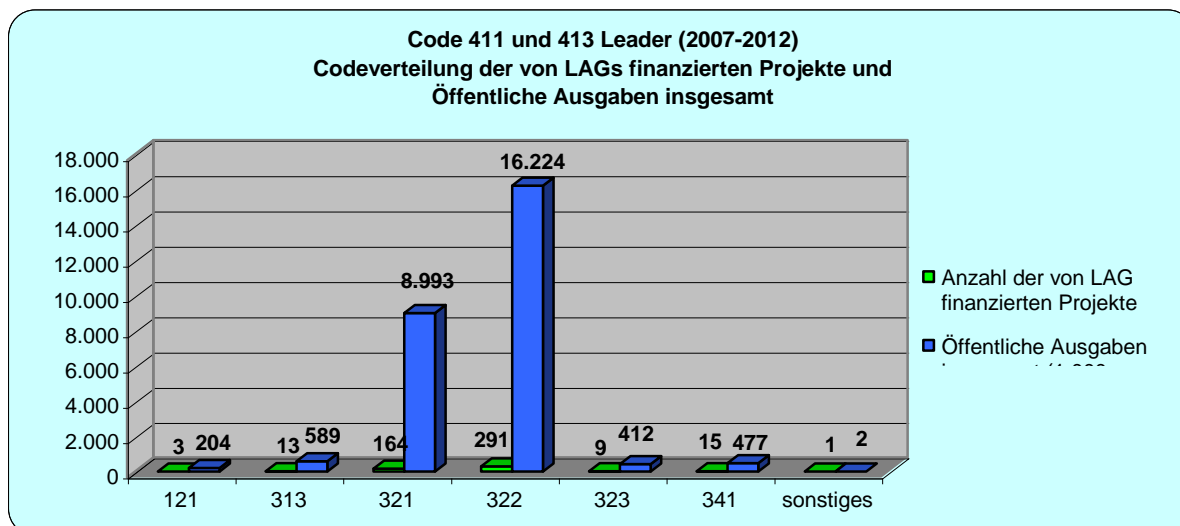
In 2012 konnten mit dem eingesetzten förderfähigen Investitionsvolumen temporäre Arbeitsplatzeffekte in Höhe von ca. 336 Personenjahren geschaffen werden.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt knapp 27 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Maßnahmecodes 411 und 413 ausgezahlt.

In den Jahren 2007 - 2012 erfolgten damit in allen zwölf lokalen Aktionsgruppen (LAG) Förderungen, mit Wirkung auf einer Gesamtfläche von 5.056 km² sowie eine Gesamteinwohnerzahl von 812.658.

Der Umsetzungsschwerpunkt nach Maßnahmecodes liegt bzgl. der Projekte und Öffentlichen Ausgaben bei Maßnahmecode 322 Dorferneuerung und -entwicklung, gefolgt von Maßnahmecode 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung.



Insgesamt wurden bislang 496 Projekte, bei insgesamt 403 Begünstigten, von den o. g. LAG finanziert. Hinsichtlich der Projekte ist dies ein Umsetzungsstand von 57 %.

Den 12 LEADER-Aktionsgruppen wurde für den Zeitraum 2008 - 2013 ein Budget aus Mitteln des Schwerpunktes 3 und 4 für die Umsetzung ihrer integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Die separate Betrachtung der rein über Schwerpunkt 4 – Mittel finanzierten Fördergegenstände lässt somit nur einen partiellen Rückschluss auf die Umsetzung der Entwicklungsstrategien der LAG zu. Insgesamt wurden auf Basis von Beschlüssen der LEADER-Koordinierungskreise rund 159 Mio. EUR aus den Schwerpunkten 3 und 4 ausgezahlt. In den LEADER-Gebieten lag dabei der inhaltliche Schwerpunkt der bisherigen Umsetzung wieder in der Dorferneuerung/-entwicklung und in Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung.

Im Rahmen des 4. Änderungsantrages zum EPLR erfolgte unter anderem vor dem Hintergrund der bisher verhaltenen Inanspruchnahme im Code 411 eine Eröffnung größerer Handlungsspielräume in LEADER. Im Berichtsjahr 2012 war jedoch keine entsprechende Veränderung in der Antragstellung zu verzeichnen. Aus diesem Grund sollen die nicht benötigten Mittel im Rahmen des 7. Änderungsantrages zugunsten des Codes 413 umgeschichtet werden.

Die Umsetzung der ILEK durch die LAG wird somit umfangreich unterstützt und unterliegt durch die Beschlussfassungen der Koordinierungskreise der regionalen Prioritätensetzung. Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich die Anwendung des LEADER-Ansatzes und dessen Ausdehnung auf Mainstream-Maßnahmen im Freistaat Sachsen bewährt hat.

Maßnahmecode 421 Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 421 beliefen sich im Jahr 2012 auf etwa 2.400 EUR und lagen damit leicht unter dem Betrag des Vorjahres. Etwa 1.900 EUR waren davon EU-Mittel.

Es wurde dabei eine Anbahnung länderübergreifender Kooperationsvorhaben, unter Beteiligung von insgesamt vier LAG unterstützt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aktivitäten zur Zusammenarbeit verstärkt. Im Ergebnis der bisher geförderten Anbahnungen von Kooperationsmaßnahmen wurde in 2012 eine transnationale Zusammenarbeit zwischen zwei sächsischen LAG, einer LAG aus Österreich und einer Aktionsgruppe aus Thüringen bestätigt. Der finanzielle Anteil der sächsischen LAG belief sich bei der Genehmigung auf rund 0,8 Mio. EUR Zuschussvolumen. Erste Umsetzungsprojekte zu dieser Kooperation wurden bereits bewilligt.

Entsprechend den jährlichen Berichterstattungen der LEADER-Regionen bestehen jedoch zahlreiche Aktivitäten der Zusammenarbeit sächsischer LAG, für die aber derzeit keine finanzielle Unterstützung im Rahmen des ELER beantragt wurde.

Mit Stand 2012 beteiligen sich zehn LAG an einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit bzw. befinden sich im Stadium einer Kontaktaufnahme. Im Rahmen von 26 verschiedenen Projekten erfolgt dabei eine Projektanbahnung auf transnationaler Ebene (7 Anbahnungen), transregionaler Ebene (5 Anbahnungen) sowie auf überregionaler Ebene. Davon wurden bereits 6 Anbahnungen abgeschlossen.

Eine konkrete Zusammenarbeit gibt es bereits bei 10 Projekten, unter anderen mit Österreich (2 bestätigte Vorhaben im Rahmen Code 421) sowie mit LAG aus Litauen.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt rund 4.900 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 0,2 % entspricht. Etwa 3.900 EUR waren davon EU-Mittel.

In den Jahren 2007 - 2012 wurden insgesamt drei Anbahnungen länderübergreifender Kooperationsvorhaben unterstützt, was einem Umsetzungsstand von 27 % entspricht. Die Kooperationsvorhaben erfolgten unter Beteiligung von insgesamt fünf LAG, was wiederum einen Umsetzungsstand von 42 % bedeutet.

Maßnahmecode 431 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

/2012/

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 431 beliefen sich im Jahr 2012 auf etwa 641.000 EUR und damit rund 100.000 EUR weniger als im Vorjahr. Etwa 512.000 EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel. Es wurden dabei zehn Vorhaben unterstützt.

Auf Grundlage der geförderten Betreuung der LAG insbesondere durch Regionalmanagement, wird davon ausgegangen, dass 812.658 Bürger im ländlichen Raum von den geförderten Vorhaben profitieren.

/2007 – 2012 kumuliert/

In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 - 2012 wurden insgesamt knapp 3,3 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 46 % entspricht. Etwa 2,7 Mio. EUR waren davon EU-Mittel.

In den Jahren 2007 - 2012 wurde in allen zwölf LEADER-Gebieten die Betreuung der LAG insbesondere durch Regionalmanagement unterstützt, was einem Zielerreichungsgrad von 100 % entspricht.

Im Rahmen der Ernennungsveranstaltung am 18.10.2007 wurden die für den Freistaat Sachsen ernannten 12 LEADER-Regionen bekanntgegeben. In allen LAG haben sich Entscheidungs- und Trägerstrukturen etabliert sowie Regionalmanagements ihre Arbeit aufgenommen. Die Regionalmanagements haben sich zu kompetenten Partnern für die Regionen und Bewilligungsbehörden entwickelt und werden in dieser Funktion auch durch das LfULG und das SMUL unterstützt (Informationsbereitstellung, Schulung, etc.).

Seit ihrer Ernennung haben in den LEADER-Regionen 315 Koordinierungskreissitzungen stattgefunden und es wurden im Rahmen von 408 Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst.

Zur Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung wurden in den Regionen bisher bereits 705 Veranstaltungen zur Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und über 23.500 Teilnehmer gezählt. Ergänzend dazu wurden fast 12.200 Teilnehmer im Rahmen von Veranstaltungen und Einzelberatungen zum ELER und insbesondere zu den Fördermöglichkeiten des EPLR weitergebildet. Von den LAG wurden auch seit der Anerkennung jährlich steigende Anstrengungen zur Publizität unternommen. So wurden bereits rd. 2.000 Pressekonferenzen/ -mitteilungen durch die Regionen veranlasst, 157 Publikationen (Faltblätter, Broschüren, etc.) herausgegeben und über 1.300 Projektbesuche mit ca. 3.600 Teilnehmern durchgeführt. Vor dem Hintergrund des bisher erreichten Umsetzungsstandes bei den einzelnen Maßnahmen gewinnt die Darstellung der in den LAG erreichten Ergebnissen zunehmend an Bedeutung. Alle LAG verfügen über eine Internetpräsentation zum Gebiet bzw. zu den LEADER-Projekten. Dies gewährleistet eine außerordentlich starke Bürgerbeteiligung in den Gebieten und sorgt für einen hohen Bekanntheitsgrad.

3 Finanzielle Abwicklung des Programms, wobei für jede Maßnahme die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen anzugeben ist; sofern sich das Programm auf im Rahmen des Konvergenzziels förderfähige Regionen erstreckt, sind die diesbezüglichen Ausgaben gesondert auszuweisen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Die finanzielle Abwicklung des Programms für das Jahr 2012 sowie kumuliert für 2007 - 2012 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben umfassen die Beträge der öffentlichen Ausgaben (Summe der EU- und Landesmittel) für jeden Maßnahmecode sowie für die Technische Hilfe. Welche Beträge davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind, wird separat angegeben.

[in EUR]

Schwerpunkte/Maßnahmecodes	Jährliche Zahlungen-Jahr 2012	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2012
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 113	1.088.650	9.450.079
— davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.088.650	9.450.079
Maßnahme 121	15.539.519	122.964.806
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 125	924.006	3.408.593
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 1 insgesamt	17.552.175	135.823.479
— davon s.o.	1.088.650	9.450.079
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 211	221.749	1.164.629
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 212	16.294.035	92.241.910
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 214	35.823.846	161.387.713
— davon s.o.	173.554	58.333.652
Maßnahme 221	1.352.853	8.630.825
— davon s.o.	975.146	7.611.933
Maßnahme 223	0	25.198
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 227	3.133.030	13.344.055
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 2 insgesamt	56.825.513	276.794.330
— davon s.o.	1.148.700	65.945.585

Schwerpunkt 3		
Maßnahme 311	39.600	723.100
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 313	3.553.060	11.515.458
— davon s.o.		0
Maßnahme 321	59.442.898	108.286.981
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 322	63.088.132	213.121.776
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 323	3.846.311	9.351.441
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 341	1.209.467	4.780.267
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 3 insgesamt	131.179.468	347.779.023
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 4		
Maßnahme 411	10	203.698
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 413	11.110.343	26.696.550
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 421	2.396	4.879
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 431	640.609	3.319.891
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 4 insgesamt	11.753.358	30.225.018
— davon s.o.	0	0
Technische Hilfe	1.968.890	9.476.428
— davon s.o.	0	0
Programm insgesamt	219.279.403	800.098.278
— davon s.o.	2.237.350	75.395.664

Datenquelle: EU-Zahlstelle Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Stand 07.02.2013)

3a. Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2009 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind.

Die finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen (Health Check- und EU-Konjunkturprogramm-Mittel) für das Jahr 2012 sowie kumuliert für 2009 - 2012 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben umfassen die Beträge der öffentlichen Ausgaben (Summe der EU- und Landesmittel) für jeden Maßnahmecode.

Health Check- und EU-Konjunkturprogramm-Mittel

[in EUR]

Schwerpunkte/Maßnahmecodes	Jährliche Zahlungen-Jahr 2012	Kumulierte Zahlungen von 2009 bis zum Jahr 2012
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 121 insgesamt	2.843.070	4.147.300
- in Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.843.070	4.147.300
Schwerpunkt 1 insgesamt	2.843.070	4.147.300
- in Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.843.070	4.147.300
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 214 insgesamt	15.775.526	27.115.305
- in Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	15.775.526	27.115.305
Schwerpunkt 2 insgesamt	15.775.526	27.115.305
- in Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	15.775.526	27.115.305
Programm		
Programm insgesamt	18.618.596	31.262.605
Davon Gesamtwert für die SP 1, 2, 3 und 4 im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	18.618.596	31.262.605

Datenquelle: EU-Zahlstelle Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Stand 03.05.2013)

4 Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Einleitung

Gemäß Artikel 81 ELER-VO (EG) 1698/2005 sind die Fördermaßnahmen nach ELER hinsichtlich ihres Fortschritts, ihrer Effizienz, der Wirksamkeit sowie bezüglich der Ergebnisse durch geeignete Indikatoren sowie an Hand von Ergebnissen und Wirkungen zu beurteilen. Dies ist die Grundlage der erforderlichen Bewertungen gemäß Artikel 84 ELER-VO, u. a. zu den Zwischen- und Ex-Post-Bewertungen sowie zur Zielerreichung bezüglich der Ziele des nationalen Strategieplans bzw. des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) 2007-2013. Dementsprechend werden alle Maßnahmecodes des EPLR innerhalb der laufenden Bewertung einer fachlichen Begleitung unterzogen. Die dabei gewonnenen Informationen über die Ergebnisse, Umsetzungsstände und Wirkungen des Programms bzw. einzelner Maßnahmecodes nutzt die Verwaltungsbehörde für die Bewertung wie auch für die Aussteuerung des EPLR.

Für das Berichtsjahr 2012 lag der Fokus der Bewertungsaktivitäten für den Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), auf den regionalen Zwischenevaluierungen der sächsischen Leader- und ILE- Regionen sowie auf der Bewertung der Grundversorgung mit Breitbandinternet entsprechend der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung. Darüber hinaus bildete im Berichtsjahr 2012, die von der Verwaltungsbehörde initiierte „Beratungsinitiative Gender Mainstreaming im ländlichen Raum Sachsens“ einen Querschnittsthemen bezogenen Schwerpunkt im Rahmen der fachlichen Begleitung des EPLR.

Für die Begleitung festgelegtes System

Die Fachbegleitung im Rahmen der laufenden Bewertung wird durch die Verwaltungsbehörde koordiniert und umfasst alle Maßnahmecodes des EPLR 2007-2013. Beteiligt sind die Fachreferate des SMUL, die in ihrem Verantwortungsbereich EPLR-Maßnahmen umsetzen.

In diesem Kapitel werden keine neuen Angaben gemacht, da das für die laufende Bewertung festgelegte System bereits detailliert im Bericht für das Berichtsjahr 2010 erläutert wurde. An der dort dargestellten Organisationsstruktur hat sich seitdem nichts verändert, so dass das in 2010 beschriebene Verfahren weiterhin gültig ist.

Bewertungsaktivitäten (laufende und abgeschlossene Aktivitäten)

Im Jahr 2012 hat die Verwaltungsbehörde das Querschnittsthema Gender Mainstreaming zu einem Schwerpunkt der fachlichen Begleitung gemacht. Ausgangspunkt dafür waren die Empfehlungen der Evaluatoren der EPLR-Halbzeitbewertung.

Zur Schaffung der instrumentellen Voraussetzungen für eine systematische Implementierung des Gender Mainstreaming empfahlen die Evaluatoren den Aufbau von zusätzlichen Beratungsstrukturen, die die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und Regionalmanagements über längere Zeit begleiten und bei der Entwicklung von geeigneten Aktionen zur Sensibilisierung der lokalen Akteure für Gender Mainstreaming unterstützen sollten. Daraufhin wurde die Beratungsinitiative Gender Mainstreaming im ländlichen Raum Sachsens vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit einer Projektlaufzeit von zwei Jahren initiiert. Diese nahm im Ja-

nuar 2012 ihre Tätigkeit auf. Auftragnehmer ist das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.

Das vordergründige Ziel der Beratungsinitiative ist die Sensibilisierung und Information der lokalen Akteure in den sächsischen ILE- und LEADER-Gebieten über die Strategie des Gender Mainstreaming und dessen praktische Anwendung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Bewertungsaktivitäten in 2012 lag im Bereich der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Hierbei standen die regionalen Zwischenevaluierungen der sächsischen Leader- und ILE- Regionen im Mittelpunkt. Durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) wurden die regionalen Ergebnisse zur Prozessqualität, den Strukturen sowie der Passfähigkeit des ILEK bis zum Abschluss der Förderperiode vertieft betrachtet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Bewertung der Grundversorgung mit Breitbandinternet entsprechend der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung. Die Ergebnisse wurden bereits in einer öffentlichen Veranstaltung am 13. Dezember 2012 vorgestellt. Eine schriftliche Veröffentlichung erfolgte zum Jahresbeginn 2013.

Für den Bereich „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes / Naturerbe“ (Code 323) erfolgte durch das LfULG ein Vergleich der Daten der C1-Naturschutzberatung mit den beantragten Naturschutzmaßnahmen nach RL AuW für das Jahr 2010. Die insgesamt hohen Zahlen der Schläge, die beraten wurden und für die anschließend auch ein Antrag gestellt wurde, ebenso wie die Zahl an Landnutzern, die beraten wurden und einen Antrag für Naturschutzmaßnahmen der RL AuW stellten, verdeutlichen dabei, dass die Naturschutzberatung 2010 erfolgreich tätig war.

Datenerhebung

Die Datenerhebung wurde analog zu den vorherigen Berichtsjahren fortgeführt. Sie basiert auch weiterhin grundsätzlich auf den Monitoringdaten des EPLR 2007-2013, für die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen zusätzlich auf Untersuchungsergebnissen aus Feldversuchen und Praxisflächen, auf Daten aus der Begleitung von z. B. HNV-Flächen, FFH-RL, WRRL sowie auf Modellierungen und Daten aus der Agrarförderung (INVEKOS, naturschutzfachliche Stellungnahmen).

Dabei wurden zum einen Daten erhoben, mit welchen die im EPLR 2007-2013 festgelegten Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die Fördermaßnahmen beschrieben werden können. Zum anderen werden die Daten erhoben, welche für die Wirkungsanalyse einzelner Maßnahmen bzw. -bereiche benötigt werden.

Die Qualität der erhobenen Daten entspricht den fachlichen Standards, welche für den jeweiligen Untersuchungsbereich gelten. Im Jahre 2012 hat sich kein zusätzlicher Datenbedarf ergeben.

Netzwerk-Aktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen

Für die Fachbegleitung der EPLR-Maßnahmen wurde auch im Jahr 2012 eine Vielzahl an netzwerkbildenden Aktivitäten durchgeführt. Die Akteure haben an einer großen Anzahl an entsprechenden Veranstaltungen teilgenommen. Über die Teilnahme der einzelnen Akteure an Fachtagungen, Workshops, Schulungsveranstaltungen, Arbeitstreffen, etc. mit Bezug zu den entsprechenden Förder- bzw. Fachbereichen wird sichergestellt, dass die Fachbegleitung auf der Höhe des aktuellen Wissens-

standes ist. Der Austausch mit den Fachkollegen erfolgt dabei auf regionaler und nationaler Ebene.

Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Grundlegende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der fachlichen Begleitung im Rahmen der laufenden Bewertung sind im Jahre 2012 bei keinem der EPLR-Maßnahmecodes aufgetreten.

Bezüglich der fachlichen Begleitung AUM ist darauf hinzuweisen, dass zum 31.12.2013 die Teilprojekte 2.1, 2.2, 2.3, 2.7 und 2.8 planmäßig auslaufen.

Ergebnisse

Bereich Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe sowie Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten - Maßnahmecodes 121/311 -

Die Umsetzung der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahmecode 121) im EPLR ist im Jahr 2012 wie bereits im Vorjahr weiter zurückgegangen. Mit ca. 15,5 Mio. EUR wurden rund 12,2 Mio. EUR weniger an öffentlichen Ausgaben getätigt als im Vorjahr. Auch die Anzahl der geförderten Vorhaben war rückläufig.

Mit Fortschreiten der Förderperiode trat im Code 121 eine zunehmende Mittelknappheit ein. Daher wurden zusätzliche Auswahlkriterien eingeführt, die im Verfahren umzusetzen waren. Dies führte zu einer starken Fokussierung auf die Verfahrensumstellung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der aufgezeigte Trend im Jahr 2013 umkehrt und somit die Umsetzung in der einzelbetrieblichen Förderung wieder wesentlich ansteigt.

Ein rückläufiger Trend gegenüber dem Vorjahr zeigt sich auch beim durchschnittlichen förderfähigen Investitionsvolumen je Vorhaben im Jahr 2012. Die Ursache liegt auch hier in der Einführung neuer Auswahlkriterien auf Grund der eingetretenen Mittelknappheit. Dies führte dazu, dass nicht allen vorliegenden Vorhaben zugestimmt werden konnte.

Das förderfähige Investitionsvolumen hat sich im Jahr 2012, wie im Vorjahr, schwerpunktmäßig auf Anträge im landwirtschaftlichen Bereich der Milchviehhaltung mit 45 % bzw. der Mischbetriebe (Ackerbau + Viehhaltung) mit 22 % verteilt. Mit leichtem Abstand folgt die Gefügelhaltung mit 18 %, die damit im Vergleich zum Vorjahr die Schweinehaltung von Rang drei verdrängt hat.

Damit setzt sich, wie in den Vorjahren, auch in 2012 der Trend zur Konzentration auf einige Fördergegenstände innerhalb der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe weiter fort. Die hohe Akzeptanz und Inanspruchnahme bei Investitionen in die Nutztierhaltung gehen dabei nicht zu Lasten (ungunsten) anderer Fördergegenstände, die weniger häufig in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon, wird die Diskussion um die Fördergegenstände im Vorfeld der neuen Förderperiode weitergeführt.

Für den bisherigen Förderzeitraum wurden mit den ausgezahlten Öffentlichen Ausgaben im Verhältnis dazu förderfähige Investitionsvolumen in 2,2 bis 4,4 facher Höhe induziert. Für das Berichtsjahr 2012 ergibt sich ein Wert von 2,7.

Insgesamt wurde im Hinblick auf die weitere Umsetzung ein finanzieller Mehrbedarf im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung (Maßnahmecode 121) festgestellt. Die-

ser kann nicht abgedeckt werden, so dass davon auszugehen ist, dass sich der rückläufige Trend fortsetzt.

Für die Förderung im Bereich der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Maßnahmecode 311) ist für das Jahr 2012 weiterhin eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Umsetzung zu verzeichnen. Im Jahr 2012 sind für den Maßnahmecode 311, analog zum Vorjahr, für zwei Anträge Auszahlungen erfolgt. Die öffentlichen Ausgaben beliefen sich dabei auf knapp 40.000 EUR und damit etwa um etwa 31.000 EUR weniger als im Vorjahr. Das förderfähige Investitionsvolumen betrug reichlich 165.000 EUR.

Für den bisherigen Förderzeitraum wurden mit den ausgezahlten Öffentlichen Ausgaben im Verhältnis dazu förderfähige Investitionsvolumen in 1,4 bis 4,6 facher Höhe induziert. Für das aktuelle Berichtsjahr 2012 ergibt sich ein überdurchschnittlicher Wert von 4,2.

Die öffentlichen Ausgaben lagen im Jahr 2012 deutlich niedriger als im Vorjahr. Neue Anträge sind nur in einem unbedeutenden Umfang hinzugekommen. Hintergrund der geringeren Nachfrage im Bereich der Diversifizierung (Maßnahmecode 311) sind hier die Auswirkungen der Konzentration auf den landwirtschaftlichen Kernbereich. Um dem zu Rechnung zu tragen, wird mit dem 7. EPLR-Änderungsantrag eine deutliche Mittelreduzierung für diesen Bereich beantragt.

Bereich Ausgleichszulage - Maßnahmecode 211/212 -

Die Umsetzung und Inanspruchnahme der Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (Maßnahmecode 211) und Nicht-Berggebieten (Maßnahmecode 212) erfolgte im Jahr 2012 auf dem Niveau des Vorjahres.

Die öffentlichen Ausgaben für Betriebe in Berggebieten beliefen sich im Jahr 2012 auf knapp 222.000 EUR, wobei den 36 geförderten Landwirtschaftsbetrieben Ausgleichszahlungen für eine Fläche von insgesamt 1.124 ha gewährt wurden.

Für Betriebe in Nicht-Berggebieten wurden rund 16,3 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben getätigt. Dabei wurde den insgesamt 2.526 Betrieben in benachteiligten Gebieten, die Nicht-Berggebiete sind, auf 238.084 ha Unterstützung gewährt.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wurde unverändert aus der vorangegangenen Förderperiode übernommen. Sie zeichnet sich in Freistaat Sachsen durch eine sehr hohe Akzeptanz aus. Folgerichtig wurde auch im Ergebnis der Halbzeitbewertung durch die Evaluatoren die Beibehaltung der Maßnahme in der jetzigen Form empfohlen. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Ausgleichszahlungen erfolgreich zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in Berggebieten und Nicht-Berggebieten beitragen.

Bereich Agrarumweltmaßnahmen (AUM) - Maßnahmecode 214 –

Insgesamt wurde im Jahre 2012 eine Fläche von 367.381 ha mit AUM im Sinne nachhaltiger Agrarsysteme bewirtschaftet. Dies entspricht rund 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen.

Die Agrarumweltmaßnahmen in den Bereichen B.1 und B.2 fördern 2012 auf 56.805 ha eine extensive oder naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands. Damit wird auf 30 % des sächsischen Grünlandes ein wesentlicher Beitrag für den Erhalt wertvoller Dauergrünlandflächen geleistet.

Die extensive Grünlandnutzung B.1, deren naturschutzfachlicher Wert zwischen dem intensiv genutzten und dem naturschutzgerecht bewirtschafteten Grünland B.2 liegt, erreichte einen beantragten Flächenumfang von 30.705 ha.

Für den Maßnahmebereich B.2 mit 26.474 ha konnten die Begleituntersuchungen die überwiegend positiven bis sehr positiven Auswirkungen auf die Biodiversität bestätigen. So wurden hohe Anteile an wertvollen Biotopen und Lebensraumtypen sowie an seltenen und gefährdeten Tagfalter-, Widderchen- und Heuschreckenarten nachgewiesen. Die Maßnahme B.2.2b ist z.B. besonders wirksam hinsichtlich der Erhaltung von Bergwiesen und ihrer Lebensgemeinschaften, die Maßnahme B.2.4 fördert besonders den Wiesenknopf-Ameisenbläuling und die Maßnahme B.2.6 leistet einen besonderen Beitrag zum Erhalt von mageren Weiden oder Heiden und ihrer Lebensgemeinschaften. Eine Ausnahme stellt hierbei die Maßnahme B.2.1 dar, die naturschutzfachlich stärker der extensiven Grünlandnutzung B.1 zuzurechnen ist.

Die positiven bis sehr positiven Auswirkungen auf die Biodiversität werden v. a. durch handlungsorientierte Vorgaben hinsichtlich der Unterbindung der Stickstoffdüngung sowie der Ernteterminen erreicht, was sich unmittelbar mindernd auf den Ertrag und die Futterqualität der Aufwüchse auswirken kann. Dadurch werden die Verwertungsmöglichkeiten des Futters im landwirtschaftlichen Betrieb eingeschränkt.

Mit einem Flächenumfang von 4.267 ha hat der Maßnahmebereich B.3 auch 2012 eine geringe flächenmäßige Ausstrahlung. In den Maßnahmen B.3.1, B.3.4a und B.3.4d wird der in Sachsen von vollständiger Vernichtung bedrohte Biotoptyp ‚Extensiv genutzter wildkrautreicher Acker‘ gefördert. Wenn auch oft floristisch verarmt, so beherbergen die Förderflächen mehr und spezialisierter Ackerswildkrautarten, als die konventionell genutzten Vergleichsflächen. Positive Effekte auf die faunistische Diversität sind durch verschiedene andere wissenschaftliche Studien belegt. Grundsätzlich ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme B.3.2 für die Zielarten Rast- und Zugvögel anzunehmen. Der Erfolg der Maßnahme B.3.3 für die Zielartengruppe Amphibien ist angesichts der mäßigen Anzahl an Flächen mit entsprechender flächenkonkreter Zielstellung als gering einzustufen, die Aussichten für häufig als Ziel genannte Vogelarten angesichts der tatsächlich überwiegenden Nutzung für Feldfutteranbau als fraglich.

Die Hochrechnung zum HNV-Indikator ergab für das Jahr 2009 in Sachsen einen HNV-Anteil von 14,6 % an der Landwirtschaftsfläche. Der entsprechende Wert für 2011 liegt bei 13,3 % und damit relativ um 9 % niedriger als 2009. Besonders von Rückgängen betroffen sind die HNV-Flächentypen Grünland (- 14 %) und Brache (- 25 %). Es gab außerdem insgesamt eine Verschlechterung der Qualität auf den Flächen, die als HNV farmland erfasst wurden. Von den insgesamt als HNV kartierten Grünlandflächen überschneiden sich 19 % mit Maßnahmeflächen der extensiven Grünlandnutzung (B.1) und 37 % mit Flächen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung (B.2), wobei der Schwerpunkt der extensiven Grünlandnutzung auf den Flächen mit einem mäßig hohen Naturwert liegt, während die Maßnahmeflächen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung überwiegend Landwirtschaftsflächen mit einem äußerst hohen Naturwert darstellen. Bei den kartierten HNV Ackerflächen sind es 5 %, die sich mit den Agrarumweltmaßnahmen B.3.3 und B.3.4 überschneiden. Förderflächen aus dem Maßnahmebereich A erreichen nur in Ausnahmefällen HNV-Qualität.

Der Flächenumfang von Agrarumweltmaßnahmen mit einer Wirkung auf die Wasserqualität erhöhte sich von 190.828 ha im Jahre 2009 auf 365.574 ha im Jahr 2012. Dies AUM decken somit 40 % der landwirtschaftlichen Fläche in Sachsen ab.

Hinsichtlich der Wasserqualität wirkten sich die Agrarumweltmaßnahmen entweder primär auf die Grundwasserbeschaffenheit oder auf die Beschaffenheit der Oberflächengewässer aus. Oftmals bestehen auch Synergiewirkungen auf beide Bereiche.

Im Jahre 2009 leisteten die Maßnahmen A.1 und A.2 bereits auf 15.158 ha ein Beitrag zum Grundwasserschutz. Ihr Flächenumfang stieg bis 2012 kontinuierlich auf insgesamt 32.376 ha an. Dies führt zu einer Zielerfüllung von 107 % der diesbezüglichen EPLR- Zielvorgabe. Hochgerechnet mit Hilfe der Auswertung 2008 - 2011 der Dauertestflächen ergibt sich für das Jahr 2012, dass der Zwischenfruchtanbau A.1 1.120 Tonnen Nitrat über Winter vor einer Auswaschung bewahrt hat.

AUM aus den verschiedenen Maßnahmenbereichen haben mit einer Förderfläche von 364.904 ha im Jahre 2012 wesentlich zum Schutz, Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität beigetragen. Diese Fläche entspricht 40 % der landwirtschaftlichen Fläche Sachsens. Durch die Anwendung der Maßnahmen kommt es auf Acker- und Grünland zum Schutz vor Erosion, zur Verminderung von Nährstoffausträgen, zur Förderung der biologischen Aktivität der Böden und zur Verbesserung der Bodenstruktur und zum Erhalt und zur Anreicherung von Humus.

Erste Untersuchungen im Jahre 2012 zu den Maßnahmen A.5 und A.6 hinsichtlich des Bodenlebens zeigen, dass Förderflächen mit mehrjährig genutzten Ackerfütterarten Klee gras und Grassamenvermehrung die Regenwurm population fördern können. Einjähriges Acker gras als Vorfrucht kann sich ebenfalls positiv auf die Regenwurm fauna der Hauptfrucht auswirken. Bezüglich der streuzersetzenden Mesofauna des Bodens konnten noch keine Wirkungen nachgewiesen werden. Für zuverlässige Aussagen über die Wirkung der Maßnahmen A.5 und A.6 auf die Streuzersetzer der Mesofauna und die Regenwurm fauna sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Die ersten Untersuchungen 2012 zur Stoffaustragsminderung der Maßnahmen B.4 und A.6 bestätigen für die Grünland-Förderflächen einen ganzjährig hohen Schutz vor Bodenerosion und damit verbundenem P-Austrag. Bezüglich der Ackerfütter-Förderflächen besteht dieser Schutz bis zum jeweiligen Umbruchtermin, sodass aufgrund der längeren Zeitspanne der Bodenbedeckung, mehrjährige Kulturen, wie Klee gras und Deutsches Weidel gras, wirksamer sind als einjährig genutztes Acker gras.

Bezüglich der Wirksamkeit der A.5-Förderflächen auf die Retention von Sediment und Phosphat wurde anhand bisher durchgeführter Untersuchungen festgestellt, dass diese, ohne geeignete Erosionsschutzmaßnahmen der betreffenden landwirtschaftlichen Flächen, kaum in der Lage sind, angrenzende Gewässer ausreichend vor Stoffeinträgen zu schützen.

Bereich Erstaufforstung - Maßnahmecodes 221/223 -

Der Umsetzungsstand der Förderung im Bereich der beiden Erstaufforstungsmaßnahmen entspricht nicht den zu Programmbeginn gehegten Erwartungen. Im Detail betrachtet, stellt sich die Situation für die Maßnahmecodes 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen und 221 Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen jedoch differenzierter dar.

Für die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Maßnahmecode 221) fällt die Flächenbilanz positiver aus. 2012 wurden 15 Vorhaben in 15 verschiedenen Betrieben in Summe mit 378.000 EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Das ist bzgl. der Anzahl der Vorhaben und der Betriebe zwar gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um jeweils sieben, jedoch hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben eine Steigerung um etwa 94.000 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Was die Aufforstungsfläche betrifft so wurden mit insgesamt 60,37 ha der Vorjahreswert um ca. drei Hektar übertroffen. Die Aufforstungsfläche verteilt sich auf 27,95 ha gemischte Anpflanzungen, 32,24 ha auf Laubbaumanpflanzungen sowie 0,18 ha auf Nadelgehölzanpflanzungen. Im Durchschnitt wurden je Vorhaben vier Hektar aufgeforstet. Damit setzt sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort.

Einen ebenfalls positiven Trend weist in den vergangenen vier Jahren die Entwicklung der durchschnittlichen Öffentlichen Ausgaben pro Vorhaben auf.

Die Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen (Maßnahmecode 223) verzeichnet im Jahr 2012 keine Auszahlungen. Damit kam die seit Beginn der Förderperiode mit jeweils einem Vorhaben pro Jahr, ohnehin auf sehr niedrigem Niveau befindliche Förderung im Maßnahmencode 223 vollständig zum Erliegen.

Für die Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen (Maßnahmecode 223) fällt damit die Flächenbilanz und der Gesamtumsetzungsstand weiterhin unbefriedigend aus.

Damit hat sich die Situation beider Maßnahmecodes im Vergleich zur Halbzeitbewertung nicht grundsätzlich verändert. Da die Maßnahme wichtige Ziele wie z. B. Waldmehrung insbesondere in Hochwasserentstehungsgebieten sowie hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt, ist sie unverändert begründet und wird weiterhin im Rahmen des EPLR angeboten.

Auf die, trotz bestehender umfangreicher Beratung sowie verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, weiterhin geringe Nachfrage im Bereich der Erstaufforstungsmaßnahmen, hat das SMUL entsprechend reagiert. Mit dem 5. EPLR-Änderungsantrag wurde eine deutliche Mittelreduzierung für diesen Bereich beantragt. Diese wurde im August 2012 von der EU-KOM genehmigt.

Bereich Forstwirtschaftliche Maßnahmen - Maßnahmecodes 125/227 -

Für den Bereich der Forstförderung der Maßnahmecodes 125 Ausbau forstlicher Infrastruktur und 227 nichtproduktive Investitionen ist für das Jahr 2012, nach zwei rückläufigen Jahren, wieder ein leichter Anstieg der Umsetzungszahlen festzustellen.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 125 beliefen sich im Jahr 2012 auf ca. 924.000 EUR und damit rund 553.000 EUR mehr als im Vorjahr. Etwa 693.000 EUR der öffentlichen Ausgaben waren davon EU-Mittel.

Im Rahmen des forstlichen Wegebaus (Maßnahmecode 125) konnten insgesamt 23 forstwirtschaftliche Betriebe gefördert werden, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um zwei Betriebe darstellt. Die Unterstützung umfasste insgesamt

31 Erschließungsvorhaben, was wiederum einen Anstieg um ein Vorhaben bedeutet. Es erfolgte dabei Wegeneubau, -ausbau, bzw. -instandsetzung auf einer Gesamtlänge von rund 28.073 lfdm. Ein Vorhaben betraf davon den Bau bzw. die Instandsetzung eines Brückenbauwerks.

Acht Erschließungsvorhaben sind davon dem Bereich Privatwaldbesitz zuzuordnen. Die restlichen 23 Erschließungsvorhaben wurden von Forstbetrieben im Bereich Waldbesitz in öffentlicher Hand umgesetzt. Damit bleibt der Schwerpunkt der geförderten Erschließungsvorhaben wie im Vorjahr im Bereich Wald in öffentlicher Hand.

Neben dem Anstieg der Anzahl der Vorhaben ist, im Vergleich zum Vorjahr, analog ein Anstieg des förderfähigen Investitionsvolumens um 160.000 EUR auf rund 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das förderfähige Investitionsvolumen im Bereich Wald öffentlicher Hand in Höhe von etwa 696.000 EUR hat dabei einen Anteil von 60 % am gesamten förderfähigen Investitionsvolumen.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 227 beliefen sich im Jahr 2012 gem. EPLR-Monitoringdaten auf knapp 3,1 Mio. EUR und damit etwa 800.000 EUR höher als im Vorjahr. Insgesamt wurden 151 Anträge gefördert und damit 33 weniger als im Vorjahr. Bezogen auf diese Anträge erhielten insgesamt 106 verschiedene Waldbesitzer, d. h. 22 weniger als im Vorjahr, Unterstützung. Das förderfähige Investitionsvolumen war dabei, mit rund 3,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, um etwa 500.000 EUR höher.

Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen je Vorhaben ist mit etwa 24.000 EUR, im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und hat damit den bisherigen Spitzenwert des Jahres 2009 wieder erreicht.

Der negative Trend für forstliche Infrastrukturmaßnahmen (Code 125) konnte aufgrund intensiver Beratung und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit gestoppt werden. Die Nachfrage nach entsprechenden Förderangeboten ist deutlich angestiegen. Dieser Trend setzt sich auch im laufenden Bewilligungsjahr 2013 fort. Die Nachfrage übersteigt das verfügbare Finanzvolumen im Rahmen des genehmigten IFP, so dass mit dem 7. EPLR-Änderungsantrag eine Aufstockung der Mittel beantragt wird.

Der rückläufige Umsetzungstrend für nichtproduktive Investitionen im Wald ist nicht zufriedenstellend. Auf die, trotz bestehender umfangreicher Beratung sowie verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, weiterhin unzureichende Nachfrage in diesem Bereich, hat das SMUL entsprechend reagiert. Mit dem 7. EPLR-Änderungsantrag wird eine deutliche Mittelreduzierung für diesen Bereich beantragt.

Bereich Natürliches Erbe - Maßnahmecode 323 Teil NE -

Der Bereich des Natürlichen Erbes innerhalb des Maßnahmecodes 323 (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes) hat im Vergleich zum Vorjahr noch einmal kräftig zugelegt. Mit rund 3,3 Mio. EUR lagen die öffentlichen Ausgaben für den Maßnahmebereich Natürliches Erbe etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Die Anzahl der Vorhaben hat sich mit insgesamt 215 um 75 Vorhaben gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das förderfähige Investitionsvolumen wuchs auf eine Höhe von knapp 3,6 Mio. EUR an.

Das förderfähige Investitionsvolumen je Vorhaben ist von 19.000 EUR auf rund 17.000 EUR gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Trend der Vorjahre

zu Vorhaben mit einem größeren Finanzvolumen hat sich damit im Jahr 2012 nicht weiter fortgesetzt.

Für flächenhafte Vorhaben (z. B. Anlage und Sanierung von Feldhecken) im Bereich Natürliches Erbe wurden Projekte auf 2.093.203 m² gefördert. Ein Großteil der Fläche (1.931.265 m²) auf der flächenhafte Vorhaben realisiert wurden, liegt in Natura 2000 Gebieten. Der Umfang nicht-flächenhafter Vorhaben betrug 7.562 geförderte Einzelstrukturen (z. B. Kopfweidenpflege, Erneuerung von Storchhorsten, Anschaffung/Installation stationärer Amphibienschutzanlagen), wobei 4.673 dieser Einzelstrukturen in Natura 2000 Gebieten umgesetzt wurden.

Projektstudie „Vergleich der Daten der C1-Naturschutzberatung mit den beantragten Naturschutzmaßnahmen nach RL AuW“

Für den Bereich „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes / Naturerbe“ (Code 323) erfolgte durch das LfULG ein Vergleich der Daten der C1-Naturschutzberatung mit den beantragten Naturschutzmaßnahmen nach RL AuW für das Jahr 2010. Die insgesamt hohen Zahlen der Schläge, die beraten wurden und für die anschließend auch ein Antrag gestellt wurde, ebenso wie die Zahl an Landnutzern, die beraten wurden und einen Antrag für Naturschutzmaßnahmen der RL AuW stellten, verdeutlichen, dass die Naturschutzberatung 2010 erfolgreich tätig war.

Bereich Integrierte ländliche Entwicklung

Maßnahmcodes 313, 323, 341, Leader

Der Bereich der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) wurde im Rahmen einer Evaluationsstudie des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vertieft betrachtet. Die Ergebnisse zu den beiden finanzstärksten Maßnahmcodes 321 „Dienstleistungseinrichtungen und Grundversorgung“ sowie 322 „Dorferneuerung und –entwicklung“ wurden bereits im Bericht zur laufenden Bewertung 2011, Kapitel 7 ausführlich dargestellt.

Für die Maßnahmcodes 313 - Förderung des Fremdenverkehrs, 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes -Teil Kulturerbe, 341- Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung und Umsetzung sowie Leader erfolgte ebenfalls eine abschließende Auswertung, die infolge des geringeren Finanzeinsatzes allerdings nicht die vorherige Betrachtungstiefe erreicht. Folgendes Fazit wurde unter Berücksichtigung aller Codes abschließend gezogen:

- Die Umsetzung und Inanspruchnahme der Förderung im Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) hat auch zwischen 1.10.2010 bis 30.09.2011 weiter an Dynamik gewonnen.
- Alle Leader- und ILE-Regionen konnten von den Förderungen profitieren.
- Für die vier Maßnahmcodes 313, 321 Maßnahmebereiche A und C; 322; 323 Teil Kulturerbe sind deutliche Anstiege der öffentlichen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Anstiege im Maßnahmcodes 321 können als sprunghaft bezeichnet werden.
- Für Maßnahmcodes 341 Qualifizierungen, Förderveranstaltungen und Durchführung sowie die Maßnahmcodes 411/413/431 ist hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben ein leichter Rückgang zum Vorjahr festzustellen.
- Die Anzahl der Vorhaben und die Summen der bewilligten Mittel in den Maßnahmcodes 413 und 421 bleiben bisher hinter den Erwartungen zurück.

- Verantwortlich für den Anstieg an Maßnahmen und bewilligten Mitteln sind insbesondere Infrastrukturprojekte des Maßnahmecodes 321. Das zeigt sich unter anderem am sprunghaften Anstieg der mittleren Fördersumme je bewilligtem Vorhaben deutlich.
- Der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger ist relativ groß. Insgesamt werden etwa 50 Prozent der bewilligten Anträge von Kommunen gestellt, 7 Prozent kommen von Unternehmen. 43 Prozent machen „Sonstige“ Antragsteller aus, zu denen bspw. Privatpersonen, Kirchen oder eingetragene Vereine zählen. Typisch in den letzten Jahren war allerdings ein überproportionaler Anteil bewilligter öffentlicher Mittel für kommunale Projekte. Er lag bei insgesamt fast 75 Prozent der bewilligten öffentlichen Mittel. Die Analyse zeigt, dass dieser kommunale Anteil tendenziell abnimmt, während der Anteil „Sonstiger“ Antragsteller im Zeitverlauf stetig ansteigt.
- Eine Besonderheit des Maßnahmecodes 321 ist, dass im letzten Untersuchungsabschnitt ein erneutes Anwachsen des kommunalen Anteils verzeichnet wurde. Dieses Untersuchungsergebnis deutet auf die starke Nachfrage der Förderungen kommunaler Infrastrukturprojekte hin. Ausschlaggebend war dabei vermutlich besonders der hohe Bedarf an Förderungen zur Sanierung von Schulgebäuden, Turnhallen oder Kindergärten.

Studie Breitbanderschließung im ländlichen Raum Sachsens

Im Auftrag des LfULG bewerteten Dr. Martin Fornefeld und Michael Logen im Jahr 2012 die Grundversorgung mit Breitbandinternet bezüglich der Fördermaßnahmen entsprechend der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung.

Seit 2008 wurden im Freistaat Sachsen circa 40 Millionen Euro nach der Richtlinie ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) für Breitbandinfrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum bewilligt. Ziel der Studie war es, die Ergebnisse der Fördermaßnahmen zu evaluieren und das Förderverfahren auf Kosten und Wirtschaftlichkeit, zeitliche Abläufe und technische Parameter hin zu untersuchen.

Die Analyse hat nun gezeigt, dass der Breitbandausbau im Freistaat Sachsen durch das Förderverfahren merklich an Fahrt aufgenommen hat. Insgesamt kann das Verfahren daher als zielführend eingeschätzt werden. Mittlerweile wurde ein Großteil der ländlichen Gebiete im Rahmen von Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen auf Unterversorgung untersucht. In den meisten Fällen wurden daraufhin für die als unterversorgt erkannten Gemeinden beziehungsweise deren Ortsteile die notwendigen Schritte in Richtung eines geförderten Ausbaus unternommen.

Zudem wurde deutlich, dass ein Fortschritt besonders in den Landkreisen erfolgt, die sich zentral für den Ausbau engagieren und kreisweite Studien durchführen. Hier waren zudem die Kosten der Studien pro untersuchten Haushalt vergleichsweise günstig, denn im Antragsverfahren und der Durchführung der Studien konnten Synergie- und Netzwerkeffekte genutzt werden.

Regionale Aktionsgruppen – Auswertung der regionalen Zwischenevaluierungen der sächsischen Leader- und ILE- Regionen -

In der ersten Jahreshälfte 2011 erfolgte in allen Regionen im Freistaat Sachsen eine Zwischenevaluierung der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK). Kernelemente waren die Überprüfung der Eignung der ILEK bis zum Abschluss der Förderperiode sowie die Sicherung einer ausreichenden Prozessqualität durch die

bestehenden Strukturen. Diese Zwischenevaluierungen wurden in der Folge durch das LfULG, auch unter Heranziehung weiterer Quellen, ausgewertet.

Aufgabe war, sowohl förderliche Faktoren als auch Hemmnisse für eine erfolgreiche Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) in Sachsen zu identifizieren. Im Vordergrund stand der Einfluss der Gebietsgröße einerseits und der Strukturen andererseits, wenn sich die Gebiete innerhalb des vorgegebenen Rahmens bewegen. Der Begriff „Strukturen“ umschreibt dabei die gewählten wirtschaftlichen und juristischen Modelle sowie die Gestaltung der Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse in den Gebieten und deren Begleitung durch ein Regionalmanagement.

Weiter wurden „Themen mit besonderer Wichtigkeit“ herausgestellt, die vertiefend in die Betrachtung einbezogen wurden. Der Bedeutung des Regionalmanagements für die ILE in Abhängigkeit von den durch die Gebiete bereitgestellten finanziellen und personellen Kapazitäten wurde hierbei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein zentrales Anliegen der Studie war die Herausarbeitung der Zusammenhänge zwischen den Rahmenvorgaben des SMUL zur ILE und deren regional individuellen Ausgestaltungen einerseits sowie der Qualität der Entwicklungsarbeit in den 35 Leader- und ILE-Gebieten Sachsens andererseits.

Im Ergebnis konnten bewährte Strukturen und gute Beispiele von Strukturen und Verfahrensweisen ermittelt werden, von denen andere lernen können. Darüber hinaus wurden Schlussfolgerungen für die Restlaufzeit der aktuellen Förderperiode sowie darüber hinaus erarbeitet.

Beratungsinitiative Gender Mainstreaming im ländlichen Raum Sachsens

Die Projektlaufzeit ist in drei Phasen unterteilt. Phase I diente der konzeptionellen Vorbereitung sowie der Bedarfsanalyse. In Phase II werden die entwickelten Strategien umgesetzt und passende Instrumente entwickelt. Abschließend sollen in Phase III die Ergebnisse und Erfahrungen der Beratungsinitiative in Ableitungen und einem Handlungsleitfaden überleitend für die nächste Förderperiode aufgearbeitet werden.

Zwischenergebnisse und Schlussfolgerungen

Nach den ersten 12 Monaten der Projektlaufzeit ergeben sich folgende (Zwischen-) Ergebnisse

Geschlechtsspezifik des demographischen Wandels

Der ländliche Raum in Sachsen ist wie in vielen anderen europäischen Regionen vom demografischen Wandel, insbesondere der steigenden Überalterung und der Abwanderung von jungen, qualifizierten Frauen, geprägt. Schon heute gibt es gerade in der Alterskategorie 20 – 35 Jahren weniger Frauen als Männer. Für den ländlichen Raum bedeutet dies, konkrete Handlungsansätze zu schaffen, um der weiteren Abwanderung junger, qualifizierter Frauen vorzubeugen und qualitativ gute Arbeitsplätze zu schaffen, um das Erwerbspotential besser nutzen zu können. Das EPLR versucht durch die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft die Lebensqualität zu steigern und damit mehr Arbeitsplätze im nicht landwirtschaftlichen Sektor (z.B. Dienstleistung, Tourismus, Umweltschutz) für Frauen und Männer zu schaffen. Dieser Ansatz ist für die Chancengleichheitspolitik von großer Bedeutung, da es Möglichkeiten bietet, z.B. den Lebensmittelpunkt junger Familien im ländlichen Raum zu halten oder sogar dahin zu verlagern.

Genderkompetenz der ILE-Akteure

Durch die Interviews und Beratungsgespräche konnte bei der Mehrheit der Regionalmanagements festgestellt werden, dass die Themen Gender Mainstreaming sowie Chancengleichheit von Frauen und Männern als sehr abstrakt wahrgenommen werden und dass es sich als schwierig herausstellt, damit im Arbeitsalltag umzugehen – unabhängig vom Geschlecht und vom Alter der Gesprächsteilnehmenden. Außerdem ist festzustellen, dass die Themen Gender Mainstreaming und Frauenförderung oft gleichgestellt werden.

Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen

Die EPLR-Halbzeitbewertung unterstrich die geringe Teilhabe von Frauen an den Entscheidungsprozessen, vor allem in den Koordinierungskreisen der Regionen. In der momentanen Besetzung gibt es zwei ILE-Koordinierungskreise, die ausschließlich aus Männern bestehen, und nur eine LEADER-Region, in der mehr als die Hälfte der Sitze von Frauen besetzt werden. In 22% der ILE-Regionen gibt es weniger als 10% Frauen in den Koordinierungskreisen, wobei alle erfassten LEADER-Regionen mindestens 10% Frauenanteil haben.

Formelle Verankerung

Eine formelle, praxisorientierte Verankerung von Gender Mainstreaming in den relevanten Programmdokumenten unterstreicht die Bedeutung des Querschnittsthemas. Durch die Wahl von Indikatoren und Projektauswahlkriterien, sowie Bezugnahme auf Geschlechtsdifferenzierung kann indirekt ein Beitrag zur Sensibilisierung der Akteure geleistet werden. Momentan ist die formelle Verankerung auf der Ebene der ILE- und LEADER-Regionen eher zufällig. Bei der Untersuchung z.B. der lokalen Entwicklungskonzepte (ILEKs) ergab sich folgendes Bild: In mindestens 43% der Regionen, davon acht ILE- und sieben LEADER-Regionen, beinhalten die ILEKs das Thema GM bzw. Chancengleichheit von Frauen und Männern. Einige Regionen haben darin ein eigenes Kapitel zu GM formuliert, andere erwähnen es nur am Rande. Es gibt nur in zwei Regionen einen praktischen Bezug und nur ein ILE-Regionalmanagement war sich über die Behandlung des GM-Themas im ILEK bewusst und konnte darauf im Laufe des Gesprächs verweisen.

Die Projektbewertungsbögen sowie Projektauswahlkriterien geben die Möglichkeit, das Thema GM bei den Projektträgern bewusst abzufragen. Derzeit wird das Thema Gender Mainstreaming bzw. Chancengleichheit in den Projektblättern von 33% der LEADER- und 26% der ILE-Gebiete und als Projektbewertungskriterium in 42% der LEADER- und 39% der ILE-Gebiete erfragt. Es wurde von den Regionalmanagements ausgesagt, dass die Projektträger – private und öffentliche – oft nicht wissen, wie sie die Fragestellung zur Chancengleichheit beantworten sollen, da der praktische Bezug fehlt.

EPLR – Begleitsystem

Gender-relevante (*gend*) Indikatoren im EPLR-Begleitsystem beziehen sich auf quantifizierbare Größen. Zum einen wird die Zahl der begünstigten natürlichen Personen geschlechts- und altersgruppendifferenziert in relevanten Codes erhoben. Laut EPLR-Indikatorenset wird diese Differenzierung für Codes 121, 311, 313, 321, 322, 323, 341, 411, 413, 421 vorgenommen. Zum anderen werden die Daten für die Bereiche der Arbeitsplatzschaffung bzw. -sicherung (Codes 121, 311, 313, 321, 322, 323, 411, 413, 421) und die Anzahl der Teilnehmenden an (Weiter-)Bildungsmaßnahmen (Codes 341, 411, 413) geschlechts- und altersgruppendifferenziert erfasst. Bei der geschlechtsdifferenzierten Betrachtung der geschaffenen

und gesicherten Arbeitsplätze wird deutlich, dass mehr Arbeitsplätze für Frauen geschaffen wurden und dass eine fast identische Zahl an Arbeitsplätzen für Männer und Frauen gesichert worden ist. Um welche Art und Qualität von Arbeitsplatz (befristet, Niedriglohnbeschäftigung usw.) es sich jedoch handelt, darauf lassen die Indikatoren keine Rückschlüsse zu.

Top-Down Prinzip

Bei der Durchsetzung des Gender Mainstreaming ist eine starke Führungsverantwortung auf kommunaler und regionaler Ebene von großer Bedeutung. Die vorbildliche Anwendung des Chancengleichheitsprinzips sendet die notwendigen Signale, dem Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern gerade auch in der ländlichen Entwicklung noch mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

Erste Schlussfolgerungen

Die Themen Gender Mainstreaming sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern werden von den meisten Akteuren der ILE, einschließlich der Regionalmanagements, noch als sehr abstrakt wahrgenommen. Es ergibt sich aus der Praxis heraus keine Notwendigkeit, Gender Mainstreaming anzuwenden, um bestimmte Themenfelder wie beispielsweise den demografischen Wandel unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten zu beleuchten. Dahingehend könnte mehr Aufklärungsarbeit betrieben werden, da die geschlechtsrelevanten Zusammenhänge doch gerade im ländlichen Raum eine große Rolle spielen. Es ist zu beobachten, dass es bei der Wahrnehmung der Themenfelder keinen Zusammenhang zwischen Alter und Geschlecht des Gesprächspartners gibt, sondern, dass vielmehr die persönliche Einstellung zum Thema Chancengleichheit relevant ist.

Daraus ist abzuleiten, dass die zukünftigen Handlungsansätze von zwei Seiten konzipiert sein sollten. Zum einen würde das Thema besser verstanden werden, wenn es praxisnäher in den ausgewählten relevanten Dokumenten dargestellt werden würde, und zum anderen praktische Anleitungen den Akteuren in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen unterstützend zur Seite gestellt werden würden.

5 Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

5.i Maßnahmen der Begleitung und Bewertung

EPLR-Begleitausschuss

Umlaufverfahren vom 05.03. – 04.04.2012

- Billigung zusätzlicher Auswahlkriterien bei Mittelknappheit im Code 121
- Billigung gesonderter Auswahlkriterien Bildungsinfrastruktur für Maßnahmen des Codes 321
- Billigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR 2007 - 2013

7. Sitzung des Begleitausschusses

Am 12.06.2012 tagte der Begleitausschuss (BGA) zum EPLR 2007 – 2013 in Dresden.

Wichtigste Themen bzw. Ergebnisse waren:

- Erörterung des Berichts zur laufenden Bewertung (Berichtsjahr 2011)
- Billigung des jährlichen Zwischenberichts (Berichtsjahr 2011)
- Erörterung und Billigung der Änderungen zu den Projektauswahlkriterien für das EPLR 2007 – 2013
- Erörterung und Billigung des 6. Änderungsantrags zum EPLR 2007 - 2013
- Ergebnisse des Treffens zur jährlichen Überprüfung des EPLR am 15.12.2011
- Informationen des Landesnetzwerksprechers der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leader-Aktionsgruppen Deutschlands (BAG LAG) zum Leader-Prozess
- Vorstellung der Beratungsinitiative Gender Mainstreaming im ländlichen Raum Sachsens
- Sachstand zur 5. Änderung des EPLR 2007 – 2013
- Bericht zu Informationsveranstaltungen am 09.12.2011 und am 24.05.2012 zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern

Umlaufverfahren vom 17.08. – 17.09.2012

Billigung der Überarbeitung der Auswahlkriterien für Maßnahmen des Codes 321

Monitoring-Datenbank

Auch im Jahr 2012 wurde unter Federführung der Verwaltungsbehörde die Pflege und Weiterqualifizierung der Datenbank für die Zwecke der Berichterstattung im Rahmen des ELER-Monitoring fortgesetzt. Die technische Realisierung der Datenbank liegt beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID). Dazu wurde am 05.11.2012 beim SID in Lichtenwalde ein Arbeitstreffen durchgeführt.

Netzwerkaktivitäten

Begleitveranstaltung zum Zukunftsforum Ländliche Entwicklung zur IGW Berlin; Evaluierung ländlicher Entwicklung - Perspektiven 2014-2020 -

Am 25.01.2012 fand in Berlin im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) die Jahresveranstaltung des Monitoring und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) statt. Zentrales Thema der Veranstaltung waren die derzeit diskutierten Vorschläge der EU-Kommission zur Ausrichtung und zu den Inhalten der kommenden Förderperiode 2014-2020 sowie den darin enthaltenen Vorschlägen für das Monitoring- und Evaluationssystem. Nicht zuletzt diente die Veranstaltung auch als Treffpunkt für alle am Thema Monitoring und Evaluierung ländlicher Entwicklung interessierten Akteure.

MEN-D Workshop: Ergebnisindikatoren ELER 2014-2020

Am 21. Mai 2012 fand ein MEN-D Workshop zum Thema „Ergebnisindikatoren ELER 2014 bis 2020“ statt. Der Entwurf der Interventionslogik ELER 2014 bis 2020 war bereits Gegenstand eines MEN-D Workshops am 13. März sowie einer zweitägigen Veranstaltung der Generaldirektion Landwirtschaft. Im Fokus des Workshops standen die von der KOM vorgeschlagenen Ergebnisindikatoren. Diese werden in der neuen Förderperiode eine wesentliche Säule des Monitoring- und Evaluationssystems sowie zur Vergabe der leistungsgebundenen Reserve Verwendung finden. Der Workshop richtete sich sowohl an die mit dem Monitoring und der Evaluation der ländlichen Entwicklung in Deutschland befassten Akteure als auch die Programmverantwortlichen.

European Evaluation Network Fokusgruppensitzung 2012

Am 05. November 2012 fand in Bonn die Fokusgruppensitzung zum Thema „Monitoring & Evaluation bei ELER-Programmen im Wandel: Unterschiede zwischen 2007-2013 und 2014-2020“ statt. Wesentliche Fragen der Veranstaltung waren: Welches sind die wesentlichen Unterschiede? Wie gut sind die beteiligten Akteure vorbereitet und welche Konsequenzen ergeben sich für die Ex-ante-Bewertungen 2014-20 und die Ex-post-Bewertungen der noch laufenden Programmperiode?

5.ii Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 übermittelten Anmerkungen

Jährliches Treffen gemäß Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Am 08. November 2012 fand gemäß Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 das jährliche Treffen zur Überprüfung des EPLR zwischen der EU-KOM und der Verwaltungsbehörde ELER statt.

Dieses Treffen wurde im Jahr 2012 in den Gebäuden der EU-KOM in Brüssel durchgeführt. Das Treffen stand unter der Leitung von Herrn Kaltenegger. Es wurden folgende Punkte angesprochen:

- Stand der finanziellen Umsetzung
 - Stand Q2 2012 im Hinblick auf N+2
 - Qualität der Vorausschätzungen
 - Information zu den Mittelbindungen sowie
 - Stand der Unregelmäßigkeiten
- Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der laufenden Periode
 - Umsetzung des EPLR
 - Programmänderungen
 - LEADER-Ansatz (Achse 4)
 - Auswahlkriterien
- Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgespräches 2011 und Ergebnisse/Folgen von nationalen Kontrollen
 - Zuverlässigkeitserklärung 2011
- Begleitung und Bewertung
 - Arbeit des Begleitausschusses (Mitgliederzusammensetzung, Zeitplanung)
 - Jährlicher Zwischenbericht 2011
 - Laufende Bewertung
 - Beitrag zum Nationalen Netzwerk
- Vorbereitung der nächsten Förderperiode
 - Zeitplanung
 - Einbindung der Partner
 - Sozioökonomische Analyse und Ex-ante Bewertung
 - Erste Überlegungen zur Programmgestaltung
 - Übergangsbestimmungen

Reaktion der Verwaltungsbehörde auf die übermittelten Anmerkungen der EU-KOM

Mittelabfluss

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Aussteuerungsmanagements laufend intensiv durch die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der EU-Zahlstelle verfolgt und wenn notwendig entsprechende Veranlassung getroffen.

Der Arbeitsschwerpunkt verlagert sich zum Ende der Förderperiode von der Mittelbindung hin zur Auszahlung, was sich anhand der jüngsten Umsetzungsdaten erkennen lässt. Mit dem 7. Änderungsantrag sollen im Übrigen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf Anpassungen des Indikativen Finanzplans vorgenommen werden.

Auswahlkriterien

Neben den bereits in 2012 erfolgten Änderungen der Auswahlkriterien in den Codes 121 und 321 wurden auf Empfehlung der EU-Kommission die Projektauswahlkriterien zum EPLR 2007 – 2013 überarbeitet, so dass für alle Maßnahmen (außer Codes 211, 212 und 214) zusätzliche Auswahlkriterien bei Mittelknappheit festgelegt sind. Per Umlaufbeschluss vom 28.02.2013 billigte der BGA diese Neufassung.

Fehlerquote

Obwohl aus den festgestellten Fehlerraten kein zwingender Handlungsbedarf abzuleiten ist, insbesondere da es sich um nicht repräsentative Einzelfallfeststellungen handelte, wird von der EU-Zahlstelle und der Verwaltungsbehörde stetig daran gearbeitet, die Fehler- und Sanktionsquoten weiter zu verringern. In den Jahren 2011/2012 wurde bei allen investiven Maßnahmen eine Angleichung des nationalen Rechts an EU-Recht (Einführung der ELER-Nebenbestimmungen) vorgenommen. Spezielle Schulungen der Bewilligungsbehörden erfolgen fortlaufend. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen erfolgt eine Prüfung der Sanktionsregelungen/ Kürzungen, die zu 100 % auf den Antrag/ Maßnahme wirken (z. B. Verstoß gegen Dauergrünlandverringerverbot) mit dem Ziel, eine Anpassung der Sanktionsregelungen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips, z. B. durch Einführung eines abgestuften Sanktions-/ Kürzungssystems zu erreichen.

Vorbereitung der künftigen Förderperiode

Die Verwaltungsbehörde ist bestrebt, die Verfahren zur Umsetzung der künftigen ELER-Maßnahmen unter 1:1-Anwendung EU-rechtlicher Bestimmungen zu gestalten. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahmen mit angemessenem Aufwand gelegt.

5.iii Darstellung der Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Berichtsjahr 2012 wurden im Rahmen der Technischen Hilfe folgende Mittel verausgabt.

[in EUR]

Bezeichnung	2012	kumuliert 2007 - 2012
Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen	535.306	1.999.391
Ex-post-Bewertungen EAGFL-A, EAGFL-G, LEADER+	0	81.716
Löhne und Gehälter für befristete Sonderaufgaben im Rahmen Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen	1.265.158	5.752.367
Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen	9.312	35.336
Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des BGA und andere Veranstaltungen mit den WSP und Nichtregierungsorganisationen	705	7.579
Studien, Modellvorhaben, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der ELER-Intervention	17.380	299.699
Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung	141.029	1.300.339
Σ	1.968.889	9.476.427

Datenquelle: EU-Zahlstelle Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Stand 27.03.2013)

5.iv Getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehenen Publizität des Programms

Auf der Grundlage der in Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Maßnahmen zur Information und Publizität wurden im Berichtsjahr 2012 folgende Aktivitäten durchgeführt.

Veröffentlichungen

Nach Genehmigung der 5. bzw. 6. Änderungsversion des EPLR durch die EU-KOM im August bzw. Dezember 2012 erfolgte unmittelbar die Veröffentlichung im Internet auf www.eler.sachsen.de.

Für das Jahr 2013 ist die Publikation einer Broschüre über beispielgebende Förderprojekte des EPLR in Vorbereitung.

Newsletter der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

Der Newsletter „landaktuell“, der von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume, in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) herausgegeben wird, wurde von verschiedenen Akteuren genutzt um Veranstaltungen bzw. Publikationen bekanntzumachen oder erfolgreiche Projekte vorzustellen.

Internet

Bezüglich des Internetauftritts des SMUL www.eler.sachsen.de erfolgte eine ständige Aktualisierung und Laufendhaltung der Informationen zur ELER-Förderung.

Dazu gehörten u. a. die Bereitstellung:

- des Jährlichen Zwischenberichts 2011,
- aktueller Verordnungstexte der EU,
- von Informationen zur EU-Transparenzinitiative,
- aktualisierter Förderrichtlinien,
- Informationen zur Förderperiode 2014-2020
- Ergebnisse und Dokumente aller Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Weiterentwicklung der Förderung ab 2014.

Publizität allg. und Werbemittel

Am Tag des gläsernen Regierungsviertels (18.08.2012) wurde die ELER-Förderung im Rahmen eines Infostandes entsprechend präsentiert.

Wie in den vorangegangenen Berichtsjahren bereits erfolgt, so wurden auch in 2012 weitere Erläuterungstafeln (754 Stück) erstellt, die über die Bewilligungsstellen den Zuwendungsempfängern ausgehändigt werden. Die Erläuterungstafeln sind bei Sachinvestitionen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von mehr als 50.000 EUR am geförderten Objekt gut sichtbar anzubringen. Mit der Fertigung der Erläuterungstafeln durch die Verwaltungsbehörde wird das einheitliche Erscheinungsbild garantiert und somit Wiedererkennungseffekte unterstützt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden auch im Jahre 2012 diverse Werbemittel wie z. B. Wandkalender erstellt und den Fachreferaten für Publizitätsmaßnahmen bereitgestellt.

Transparenz

Im Rahmen der sogenannten EU-Transparenzinitiative sind die Länder verpflichtet, Informationen zu Empfängern von EU-Mitteln zu veröffentlichen. Mit dem Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG) und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung werden diese EU-Vorschriften in Deutschland national umgesetzt.

Der Freistaat Sachsen setzt mit der Veröffentlichung geltendes EU-Recht um und orientiert sich, was die Inhalte bzw. Art und Weise der Veröffentlichung betrifft, an den Mindestanforderungen der EU.

Die Informationen werden auf einer - vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der ELER-Daten erfolgte am 25.04.2012.

weitere Veranstaltungen

Im Kloster Nimbschen bei Grimma, Sachsen fand vom 19.- 20. April 2012 die Tagung „Lust auf's Land – Neue Wege im Landtourismus“ statt. Die Tagung war eine gemeinsame Veranstaltung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume. Zentrale Fragen der Veranstaltung waren: Welche Chancen bietet die zunehmende Lust auf's Land für den Tourismus in den ländlichen Räumen? Welche Entwicklungsstrategien und konkreten Angebote sind erfolgversprechend und wie können die regionalen Akteure davon profitieren?

Am 13.12.2012 informierte das SMUL (Referat 24) auf einer Veranstaltung über den Breitbandausbau im Ländlichen Raum des Freistaates Sachsen. Neben einer Bilanz der Förderung der Grundversorgung standen die Erfordernisse in ländlichen Regionen im Fokus. An der Veranstaltung nahmen insbesondere Regionalmanager der Leader- und ILE-Gebiete, Mitarbeiter der Kreisentwicklung der Landkreise und zahlreiche Fachplaner teil. Der Veranstaltungsort Schmochtitz bei Bautzen verfügt seit November 2012 über eine Breitbandgrundversorgung, die im Rahmen des ILE-geförderten kreisweiten Ausbauprojektes für die gesamten ländlichen Gebiete des Landkreises Bautzen hergestellt wurde.

Im Sachsen-Verbindungsbüro in Brüssel fand darüber hinaus am 28. November 2012 die Veranstaltung „Bottom-up auf ganzer Linie? – Das sächsische Modell der ländlichen Entwicklung“ mit Herrn Staatsminister Frank Kupfer statt. Das Veranstaltungsprogramm umfasste neben einem Einführungsvortrag von Staatsminister Kupfer die Vorstellung der erfolgreichen Entwicklung einer sächsischen Leader-Region sowie einen Beitrag der EU-Kommission zu zukünftigen Grundsätzen der Förderpolitik.

6 Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Die Inhalte des per Entscheidung der EU-KOM vom 05.09.2007 genehmigten EPLR, aktualisiert durch die:

1. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der EU-KOM vom 29.06.2009, AO/ap F.3(2009) 166109

2. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der EU-KOM vom 03.08.2009, AO/ap D(2009) 216587

3. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der EU-KOM vom 03.12.2009, D(2009) 396295

Beschluss der EU-KOM vom 15.12.2009, K(2009) 10303

4. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 19.10.2011, agri.ddg3.f.3(2011)1204211

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 01.12.2011, K(2011) 8598 endgültig

5. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 30.08.2012, D(2012) AM/aj 1172404

6. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 12.12.2012, SG-Greffe(2012) D/20148

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 07.12.2012, C(2012) 9220 final

haben weiterhin Gültigkeit.

Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung der Förderung. Dazu gehören neben den bereits genehmigten Förderrichtlinien u. a. die entsprechenden Verfahrensbestimmungen und IT-Verfahren.

Wettbewerbspolitik

Die Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlich relevanten Fördertatbestände sind mit dem Programm genehmigt oder der EU-KOM gesondert zur Genehmigung vorgelegt worden.

Öffentliches Auftragswesen

Hinsichtlich der Anwendung des Vergaberechts gelten, in Abhängigkeit von den Vorgaben der entsprechenden Förderrichtlinie, die jeweiligen allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß VwV-SäHO zu § 44 SäHO.

Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind förderrichtlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Dabei wird jedoch durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt.

Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der EPLR-Förderung orientiert sich an der Chancengleichheit der Geschlechter und verhindert, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden. Alle genannten Personengruppen im Freistaat Sachsen haben die Möglichkeit einen Antrag auf Förderung aus dem Maßnahmenkatalog des EPLR zu stellen. Wenn die Antragsteller und Antragstellerinnen die für alle vorgegebenen Voraussetzungen der beantragten Maßnahme erfüllen, werden sie ohne Berücksichtigung des Geschlechts oder der Herkunft gefördert. Die Beachtung der horizontalen Politiken, wie z. B. der Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung oder der Chancengleichheit ist mit den Verfahrensbestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen auf Ebene der Förderrichtlinien geregelt. Des Weiteren stehen Informationen zu den Fördermaßnahmen im Internet unter www.eler.sachsen.de der Bevölkerung zur Verfügung.

Im Zuge der Programmumsetzung sind 2012 keine Probleme hinsichtlich dieser Querschnittsziele aufgetreten.

Die Verwaltungsbehörde hat im Jahre 2011 das Projekt „Beratungsinitiative Gender Mainstreaming“ im ländlichen Raum Sachsens initiiert und an einen externen Dienstleister vergeben. Ziel, der Anfang 2012 begonnenen Beratungsinitiative, ist es, die Akteure, die von der ELER-Förderung im ländlichen Raum partizipieren, stärker zum Thema „Gender Mainstreaming“ zu informieren und zu sensibilisieren. Struktur, Inhalt und erste Ergebnisse der Beratungsinitiative sind im Kapitel 4 im Überblick dargestellt.

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Im Freistaat Sachsen werden für den Zeitraum 2007 bis 2013 fünf Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Ziel 3 Programmdokumente zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Tschechien bzw. Polen
- Programm zur Förderung der Fischerei im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF)
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)

Alle fünf Förderprogramme sind in einen kohärenten Rahmen eingebettet. Dafür gelten folgende Maßgaben:

- Der Programmzuschnitt und die Maßnahmenstruktur basieren jeweils auf einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) sowie auf Ergebnissen einer Ex-ante-Bewertung.
- Die Programme dienen der Umsetzung bzw. Erreichung der Lissabon- und Göteborg-Strategien.
- Bei den Programmen, die über die Strukturfonds finanziert werden, stehen Wachstum und Beschäftigung im Vordergrund (Lissabon-Ziele), während beim

EPLR insbesondere die nachhaltige Landbewirtschaftung, also der Beitrag zur Göteborg-Strategie, eine wichtige Rolle spielt.

- Die Programme leisten einen Beitrag dazu, Verpflichtungen des Landes, die sich aus EU-Recht ergeben, zu erfüllen.
- Doppelförderungen werden durch klare Zuordnung und Abgrenzung der Maßnahmen und Maßnahmenbereiche konsequent vermieden.

Die Umsetzung der in den strategischen Leitlinien der EU vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz mit den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird sowohl auf nationaler Ebene als auch auf regionaler Ebene sichergestellt. Dies erfolgt insbesondere durch:

- Abstimmung der nationalen Strategie für den ländlichen Raum und des nationalen strategischen Rahmenplans für die Europäischen Strukturfonds sowie gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen (nationale Ebene),
- Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen. Im Begleitausschuss zum EPLR sind die Vertreter anderer Ressorts, die EU-Förderprogramme verwalten, beteiligt. Zudem erfolgt die Abstimmung des EPLR nach den landesspezifischen Beteiligungsverfahren wie Ressort- und Parlamentsbefassung sowie Rechtsprüfungen (regionale Ebene).

Zur Vermeidung von Überschneidungen und zur Nutzung von Synergien wurden zwischen den einzelnen EU-finanzierten Programmen der verschiedenen Fonds E-LER, EFRE, ESF und EFF in einzelnen Bereichen Abgrenzungen vorgenommen. Eine detaillierte Abgrenzung auf Maßnahmenebene ist in Kapitel 10.2 und den Maßnahmekapiteln 5.3 des EPLR beschrieben. Im Jahr 2012 gab es hinsichtlich der Komplementarität mit anderen Fördermaßnahmen keine Schwierigkeiten, die besonderer Abhilfemaßnahmen bedurften.

Diversifizierungsbeihilfe im Rahmen der Zuckermarktordnung

Zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe Zucker (nach Art. 6 der VO (EG) Nr. 320/2006) hat der Freistaat Sachsen das Diversifizierungsprogramm Zucker aufgelegt. Das sächsische Programm wurde von der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit den diesbezüglichen Programmen der anderen Bundesländer mit Datum 25.08.2008 der Europäischen Kommission übermittelt. Bereits im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum EPLR erfolgte die Abgrenzung des EPLR zur Gemeinsamen Marktorganisation zum Bereich Zucker. Im Rahmen dieses Programms konnte die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) des EPLR realisiert und zu 100 % mit EU-Mitteln aus der Diversifizierungsbeihilfe finanziert werden. Für die Dauer der Inanspruchnahme (Bewilligung) der Diversifizierungsbeihilfe wurde die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe im EPLR ausgesetzt.

Im Zeitraum 01.10.2010 - 30.09.2011 wurden insgesamt 453.039 EUR bewilligt und ausgezahlt. Es wurden acht Zuwendungsempfänger unterstützt. Das Programm ist mit den getätigten Auszahlungen abgeschlossen. Im gesamten Zeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

7 Gegebenenfalls die Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Insgesamt wurden bislang Fördermittel i. H. v. 4.623.069,17 EUR, davon 946.843,93 EUR im Berichtsjahr 2012, gem. Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen, korrigiert bzw. aus der Gemeinschaftsfinanzierung gestrichen. Die Mittel können in den gleichen Maßnahmecodes, jedoch nicht in den gleichen Vorhaben wiederverwendet werden.

Rückzahlungen/ Wiedereinziehungen - ELER (Öffentliche Ausgaben) [EUR]

Maßnahme	bestätigte Rückzahlungen der EU - KOM	
	(gem. Ausgabenerklärungen)	
	Gesamt	davon
	2007 - 2013	2012
113	-67.971,00	-2.780,00
121	-1.236.843,14	-250.064,24
125	0,00	0,00
Schwerpunkt 1 gesamt	-1.304.814,14	-252.844,24
211	-923,40	-185,42
212	-92.714,08	-29.253,21
214	-1.572.963,19	-513.063,83
221	-611.380,64	-583,17
223	0,00	0,00
227	0,00	0,00
Schwerpunkt 2 gesamt	-2.277.981,31	-543.085,63
311	0,00	0,00
313	-20.479,18	0,00
321	-95.169,83	-104.562,80
321	0,00	0,00
322	-285.168,54	-38.515,31
323	-807,71	-807,71
323	-144.534,36	-3.047,87
341	-327,78	-0,74
Schwerpunkt 3 gesamt	-546.487,40	-146.934,43
411	-137.308,97	0,00
413	-25.635,83	5.150,65
421	0,00	0,00
431	-12.753,63	-12.187,95
Schwerpunkt 4 gesamt	-175.698,43	-7.037,30
511	-318.087,89	3.057,67
Gesamt	-4.623.069,17	-946.843,93

Datenquelle: EU-Zahlstelle Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Stand 07.02.2013)